

Beamtenstatus für Lehrerinnen und Lehrer bestätigt

Bundesverfassungsgericht weist
Klagen gegen Streikverbot zurück

Aktion:
Mitglieder werben
Mitglieder
Infos siehe
Magazin-Rückseite

Schuljahr 2018/19: Weichenstellungen
HWK: Interesse an Handwerksberufen stärken
Bürgerbeauftragte: Wir erheben die Stimme
Stufenvertretungen: Neue Vorsitzende
Digitalisierung: Soll den Menschen dienen
Schulhomepage: Verwendung von Fotos
Jubiläum: 25 Jahre Ausstellungsbesuche
KlarText: Realschule plus braucht stabiles Fundament

Inhalt

Ausgabe November 2018

Titelthema

- ▶ **Beamtenstatus für Lehrerinnen und Lehrer bestätigt** 6

Bildungspolitik

- Pinnwand 10
- Vergiftung des Schulklimas?** Reaktion auf AfD-Meldeportale 11
- VRB im Gespräch mit Staatssekretär Hans Beckmann:**
Doppelhaushalt wird zusätzliche Mittel für Bildungsbereich vorhalten 12
- Bildungsindikatoren im Ländervergleich** 13
- Mainzer Forderungen des 24. Bundesrealschultages:**
Klares Bekenntnis für eine differenzierte Bildung 14
- Haiku 14

VRB-Verbandsarbeit

- ▶ **VRB im Gespräch mit Barbara Schleicher-Rothmund, der
Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz:** „Wir erheben
die Stimme für die Bürgerinnen und Bürger“ 15
- ▶ **VRB im Gespräch mit der Handwerkskammer:** Interesse an
Ausbildung in Handwerksberufen stärken 18
- dbb-Landesvorstand und dbb-Hauptvorstand in Bingen:**
Öffentlicher Dienst im Blick 19
- Landeshauptvorstandssitzung in Bad Marienberg:**
Im Mittelpunkt: Die Mitglieder 20
- Deutscher Seniorentag 2018: „Brücken bauen!“** 22

Schule in Rheinland-Pfalz

- Abschied aus dem Bezirkspersonalrat:**
Erwin Schneider – Ratgeber und Unterstützer für viele Lehrkräfte 23
- ▶ **Bezirkspersonalrat Realschulen plus:** Bengjamin Bajraktari –
neuer BPR-Vorsitzender: „Von unserer Arbeit im BPR profitieren alle!“ 25
- ▶ **Hauptpersonalrat Realschulen plus:** Michael Eich – neuer
HPR-Vorsitzender: „Eine Herausforderung, der ich mich gerne stelle“ 26
- VRB im Gespräch mit Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion:**
Schulbaurichtlinien werden überarbeitet 27
- VRB im Gespräch mit Rechtsanwältin Antonia Dufeu:**
Die DSGVO in der Schule: Offene Fragen 28
- Schuljahr 2018/2019:**
Ministerin Hubig: Chancen für alle 30
Reaktionen VRB und Verbände: Wünsche bleiben offen 32
- VRB-Pressemitteilung:** Die Realschule plus kommt ins 10. Schuljahr –
Zeit für eine kritische Bilanz 32
- ▶ **Digitalforum Rheinland-Pfalz:** Aus technischer Innovation soll
gesellschaftlicher Nutzen entstehen 33

6_BUNDESVERFASSUNGSGERICHT WEIST KLAGEN GEGEN STREIKVERBOT ZURÜCK



18_IM GESPRÄCH MIT DER HANDWERKSKAMMER: FÜRS HANDWERK BEGEISTERN



22_DEUTSCHER SENIORENTAG 2018



33_DIGITALFORUM RHEINLAND-PFALZ



37_NEUE RUBRIK

MEIN WEG IN DEN BERUF



38_AUF EIN WORT

... Herr Kettner!



42_SCHULWEBSITE: VERWENDUNG VON FOTOS UND WEITEREN DOKUMENTEN



62_KLARTEXT: ATTRAKTIVE REALSCHULE PLUS BRAUCHT STABILES FUNDAMENT UND KONSEQUENTE WEITERENTWICKLUNG



ADD-Schulabteilung: Leiterin Brigitte Fischer verabschiedet	37
Mein Weg in den Beruf: Jonas Maletschek	37
Auf ein Wort, Herr Kettner!	38
Schulversuch ausgeweitet: Drei weitere Fachoberschulen an Realschulen plus erhalten Option auf neue Fachrichtung „Gestaltung“	40
VRB-Pressemitteilung: Neue Fachrichtungen der Fachoberschulen an den Realschulen plus erweitern die Chancenvielfalt	40
Schule und Recht	
Pinnwand	41
Schulhomepage: Verwendung von Schüler- und Lehrerfotos, und weiteren Dokumenten, Teil II	42 ◀
Beruf Lehrer	
Mehr Geld für Beamte: Die Landesregierung will aufholen	45
Lehrerbildung	
Pinnwand	46
Unterrichten – Pädagogik, Didaktik und Methodik	
VRB im Gespräch mit Heinz Klippert, Teil II: „Methodentraining meint tiefgehende Methodenklärung“	47
VRB-Bezirk Koblenz	
Verband Reale Bildung am Campus Koblenz	50
Seminarbesuch in Koblenz	50
Pensionärstreffen 2018: Stadtgeschichte Münstermaifeld	51
Günter Jung feierte 80sten Geburtstag: Noch immer schulpolitisch interessiert und informiert	51
VRB-Bezirk Neustadt	
Gespräch mit Gudrun Deck: Begegnungen mit Geschichte und Kunst	52 ◀
VRB-Bezirk Trier	
VRB im Gespräch mit Anna-Maria Brüse, Teil I: Verwaltung und Pädagogik in Balance bringen	54
Miteinander. Füreinander: Zu Gast an der Friedrich-Spree-Realschule plus in Neumagen-Dhron	55
IGS-Symposium: VRB goes IGS	56
Termine, Service und Internes	
Fachkongress Ingelheim 2019: Ein Like für gute Bildung! Faszination und Skepsis beim Einsatz digitaler Medien	57
VRB-Handbuch für Lehrkräfte: Vorschau 58. Ergänzung	58
Gerhard Scheinert beging 90sten Geburtstag: Ein bewegtes Leben in einem unruhigen Jahrhundert	59
Geburtstagswünsche	60
Vorschau auf das nächste Heft und Impressum	61
KlarText!	
Attraktive Realschule plus braucht stabiles Fundament und konsequente Weiterentwicklung	62 ◀

▶ Unsere Titelbeiträge sind mit einem roten Pfeil versehen.

Rahmen und Grenzen Einhalten. Ausdehnen. Setzen. Überschreiten



Menschen zur Verfügung, um sie im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Wir fragen sie, um welche Anliegen sie sich kümmert und was für sie Erfolg ist.

Anna Maria Brüse schildert, wie ihr Aufgabenbereich und ihre tägliche Arbeit als Schulaufsichtsbeamtin aussehen, welchen Stellenwert die Realschule plus für sie hat und wie sie um eine gute personelle Versorgung an den Schulen bemüht ist.

Mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung haben sich die schulischen Auskunftspflichtigen gegenüber Schülern und Eltern ausgeweitet. Antonia Dufeu benennt die neuen Aufgaben, hält Panikmache aber nicht für gerechtfertigt.

Stufenvertretungen: Neue Vorsitzende

Für den scheidenden BPR-Vorsitzenden Erwin Schneider besteht eine besondere Herausforderung der Personalratstätigkeit darin, in den Verhandlungen mit den Dienststellen einerseits dem Interesse der jeweiligen Schule und andererseits den Bedürfnissen der Lehrkräfte Rechnung zu tragen.

Bengjamin Bajraktari, der neu gewählte Vorsitzende des BPR Realschulen plus, hat gehörigen Respekt vor den neuen Aufgaben. Er geht sie sportlich an, denn er weiß, dass man als Mannschaft nur erfolgreich sein kann, wenn der Teamgeist stimmt.

Im August 2018 wurde Michael Eich nach dem altersbedingten Ausscheiden von Johannes Müller zum Vorsitzenden des Hauptpersonalrats Realschulen plus gewählt. Er bleibt trotzdem in der Schule verwurzelt. Das ist eine Zusatzbelastung, die er aber so nicht empfindet. Denn letztlich profitiert er in seinem Engagement in der Personalvertretung von den Erfahrungen aus der schulischen Praxis.

Auch das gibt es in dieser Ausgabe zu entdecken.

Ländervergleich. Die Statistischen Ämter haben Bildungsindikatoren im Ländervergleich vorgestellt. Wolfgang Häring berei-

tet Daten und Fakten in einer Auswahl für uns auf.

Ausbildung. In einem Gespräch mit der Handwerkskammer geht es u.a. um die Frage, wie sich das Interesse an einer Ausbildung in Handwerksberufen stärken lässt.

Brücken bauen. Der Seniorentag 2018 stand unter dem Motto „Brücken bauen“. Wilfried Rausch hat teilgenommen und berichtet über die Schwerpunktthemen.

Selbstdarstellung. Zum Start des Schuljahres hat Bildungsministerin Hubig ein üppiges Ziel- und Maßnahmenbündel vorgestellt. Dennoch bleiben Wünsche offen.

Schulklima. Von Ablehnung bis Empörung reichen die Reaktionen auf die in Hamburg und Baden-Württemberg freigeschalteten AfD-Internetplattformen, auf denen kritische Äußerungen von Lehrkräften gegenüber der Partei gemeldet werden können.

Digitalforum. Ihr erstes Digitalforum stellte die Landesregierung unter das Motto „Aus technischer Innovation soll gesellschaftlicher Nutzen entstehen“. RLP hat sogar ein Digitalisierungskabinett eingerichtet. Wir waren dabei und haben interessante Projekte gefunden.

Schulhomepage. Schulen müssen bei der Gestaltung und Pflege ihrer Homepage den rechtlichen Rahmen kennen und umsetzen. In unserem Fortsetzungsbeitrag geht es um die Verwendung von Schüler- und Lehrerfotos.

Jubiläum. Gudrun Deck organisiert seit 25 Jahren Ausstellungsbesuche für VRB-Mitglieder. Wir haben sie nach ihrer Motivation gefragt.

Liebe Leserinnen und Leser, ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre. Vielleicht finden Sie Zeit, uns zu schreiben.

Ihr Wolfgang Wünschel



Die erste Schülergeneration wird die Realschule plus mit Ablauf des Schuljahres einmal durchlaufen haben. Timo Lichtenthaler nimmt das zum Anlass, in seinem Leitartikel eine Zwischenbilanz zu ziehen: Die Realschule plus hat sich behauptet.

Michael Eich widmet sich in seinem Klar-Text der Realschule plus der Zukunft. Er benennt den Ausbesserungsbedarf in ihrem Fundament und hält die konzeptionelle Weiterentwicklung für alternativlos.

Mit Spannung war das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Streikrecht für Beamte erwartet worden. Mitte des Jahres wies es gegen das Streikverbot für Beamte gerichtete Verfassungsbeschwerden zurück und bestätigte damit auch die Rechtsauffassung des dbb und des VRB: Das Streikverbot ist als eigenständiger Grundsatz des Berufsbeamtentums vom Gesetzgeber zu beachten. Wir bringen das Urteil, seine Grundlagen und die Hintergründe als Titelthema ein.

Gespräche mit Barbara Schleicher-Rothmund, Antonia Dufeu und Anna Maria Brüse

Mit ihrem Team steht Barbara Schleicher-Rothmund als Bürgerbeauftragte den

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 ist die von der damaligen Landesregierung neu geschaffene Schulart Realschule plus in der 10. Klassenstufe angekommen. Eine Schülergeneration hat mit Ende des vergangenen Schuljahres die Realschule plus mit dem Abschluss der Berufsreife durchlaufen, eine weitere Schülergeneration wird sie mit Ende dieses Schuljahres mit dem qualifizierten Sekundarabschluss I abschließen können. Der erste Durchgang erlaubt eine Art „Zwischenbilanz“.

Die Schulart Realschule plus hat sich entgegen der Prognosen aus unterschiedlichen Lagern in den vergangenen fünf Schuljahren behaupten und mit guten Leistungen aufwarten können. Dies belegen u. a. die Schülerzahlen, mit denen die Realschule plus in das neue Schuljahr gestartet ist: Es wurden im Vergleich zum letzten Schuljahr über fünfhundert Schülerinnen und Schüler mehr in die 5. Klassen aufgenommen.

Das breite, durchlässige und vor allem aufstiegsorientierte schulische Angebot überzeugt. Als praxisorientierte Schulart hat die Realschule plus etwas vorzuweisen, das in Zeiten von Fachkräftemangel wieder größere Beachtung und Nachfrage erfährt. Viele Kinder und Jugendliche erfahren in der Realschule plus eine nachhaltige Förderung, die erfolgreich zu einem Schulabschluss führt und einen nahtlosen Übergang in die Berufswelt ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler treffen eine fundierte Berufs- oder Studienwahl. Kennzeichnend für die Realschule plus ist aber auch, dass sie mit ihren schulischen Angeboten die Wege zu höheren Bildungsabschlüssen offenhält. Einen höheren Berufsabschluss können die Schülerinnen und Schüler dieser Schulart auch an der Fachoberschule erwerben, die an der Realschule plus angedockt wurde. Dies ist ein besonderes schulisches Angebot, das es im Bundesgebiet nur in Rheinland-Pfalz gibt.

Die Erfolge sind das Ergebnis der unermüdlichen pädagogischen Arbeit der rheinland-pfälzischen Lehrkräfte. Diese wird allerdings unter zum Teil schwierigen

Rahmenbedingungen geleistet. Immer mehr Aufgaben in unterschiedlichsten Bereichen fordern die Kolleginnen und Kollegen zunehmend. Wir erkennen an, dass die Landesregierung in zwei Schritten eine außertarifliche Besoldungserhöhung beschlossen hat. Alles andere wäre auch eine Farce gewesen. Aus unserer Sicht muss das Besoldungsgefüge aber mit den Anforderungen im Einklang stehen. Die Attraktivität des Lehrerberufs muss demnach wie vor Thema in der Bildungspolitik bleiben, um die Schulen zukunftsfähig zu halten.

Der VRB setzt sich weiterhin kontinuierlich für Verbesserungen der strukturellen und pädagogischen Rahmenbedingungen an den Realschulen plus und den Integrierten Gesamtschulen ein. Unsere Forderungen werden wir in den vor uns liegenden Gesprächen mit den bildungspolitisch Verantwortlichen erneut mit Nachdruck vorbringen.

Es bleibt abzuwarten, ob die notwendigen Mittel zur Weiterentwicklung der Schulen auch politisch in den neuen Doppelhaushalt eingebracht werden. In den Wahlkämpfen werben die Politiker mit Bildungsthemen um Wählerstimmen. Bildungsthemen haben einen hohen Stellenwert in den Umfragen. Entsprechend fordern Politiker mehr Geldmittel für die Bildung und versprechen Verbesserungen in allen Bildungsbereichen. Es ist offensichtlich, welche Anstrengungen im Bildungsbereich zu leisten sind. Unsere Forderungen nach Verbesserungen, die wir wiederholt und hartnäckig in Gesprächen vorgetragen haben, zeigen immer mehr Wirkung. Inzwischen werden diese Forderungen von Politikern selbst in die Öffentlichkeit getragen. Dennoch gilt: So erfreulich es ist, aus Politikermund zu hören, was im Bildungsbereich zu leisten wäre, so frustrierend gestaltet sich nach der Wahl der Schulalltag. Die Schulwirklichkeit verbessert sich kaum oder nur langsam.

Wir haben uns vorgenommen, bei den anstehenden Beratungen zum Doppelhaushalt gezielt danach zu fragen: Wie sieht



es mit der Digitalisierung der Schulen aus? Welche Mittel stehen für den Schulbau zur Verfügung? Welche Verbesserungen der Lern- und Arbeitsverhältnisse an den Schulen werden konkret umgesetzt? Können wir mit weiteren Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit rechnen? Wie sieht es mit der zukünftigen Lehrerversorgung aus? Wird die Besoldung entsprechend angepasst, damit Rheinland-Pfalz im Wettstreit um die neue Lehrergeneration bestehen kann? Setzt das Bildungsministerium die nun mehrfach angekündigte flächendeckende Einführung eines Didaktischen Koordinators in die Tat um?

Die Reaktionen auf diese und viele andere Fragen werden maßgeblich darauf Einfluss nehmen, wie erfolgreich Realschulen plus und Integrierte Gesamtschulen arbeiten können.

Ihr Timo Lichtenthäler



Beamtenstatus für Lehrerinnen und Lehrer bestätigt

Bundesverfassungsgericht weist
Klagen gegen Streikverbot zurück

Das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte ist als eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums vom Gesetzgeber zu beachten. Es steht auch mit dem Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes im Einklang und ist insbesondere mit den Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar. Mit dieser Begründung wies der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts am 12. Juni 2018 vier gegen das Streikverbot für Beamte gerichtete Verfassungsbeschwerden zurück und bestätigte damit auch die Rechtsauffassung des dbb und des VRB.

Geklagt hatten, unterstützt von GEW, DGB und ver.di, verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund ihrer Teilnahme an Streiks disziplinarrechtlich belangt worden waren. Ihnen werde mit dem Verbot, das Streikrecht wahrnehmen zu dürfen, ein Menschenrecht im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention genommen, so deren Argumentation. Dem folgten die Karlsruher Richter nicht.

Schutzbereich der Koalitionsfreiheit umfasst alle Berufsgruppen

Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts und Vorsitzender des zweiten Senats, sagte in seiner Einführung zur Urteilsverkündung: „Es bleibt in Deutschland auch in Zukunft bei dem Verbot für Beamtinnen und Beamte, zur Gestaltung ihrer Beschäftigungsbedingungen Arbeitskämpfmaßnahmen zu ergreifen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass Beamten per se sämtliche Gewährleistungen der Koalitionsfreiheit verschlossen wären. Der persönliche Schutzbereich dieses Grundrechts

umfasst alle Berufsgruppen, also auch solche, die in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zum Staat stehen.“ So stehe insbesondere auch Beamtinnen und Beamten das Recht zu, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, betonte der Vorsitzende. Diese Koalitionsfreiheit finde aber ihre Schranken in den Grundrechten Dritter und anderen Verfassungsgütern. Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums im Sinne von Art. 33 Abs. 5 GG stellten eine solche verfassungsimmanente Schranke dar.

Streikverbot, Treuepflicht, Alimentation

„Das Streikverbot ist ein eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums mit Verfassungsrang“, so Voßkuhle. „Es weist die für einen solchen Grundsatz wesensprägenden Merkmale der Traditionalität und Substantialität auf. Zudem ist es untrennbar mit den verfassungsrechtlichen Fundamenten des Berufsbeamtentums in Deutschland verknüpft, namentlich mit der beamtenrecht-

lichen Treuepflicht sowie dem Alimentationsprinzip. Ein Streikrecht für Beamte löste eine Kettenreaktion in Bezug auf die Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses aus und zöge fundamentale Grundsätze des Berufsbeamtentums in Mitleidenschaft“, unterstrich der Vorsitzende.

Eine klare Absage erteilten die Verfassungsrichter auch den Visionen der Beschwerdeführer, man könne denjenigen Beamten ein Streikrecht zuerkennen, die keine hoheitlichen Aufgaben im engeren Sinne wahrnehmen - aus Klägersicht beispielsweise Lehrerinnen und Lehrern. Dies hatten GEW, DGB und ver.di bei der mündlichen Verhandlung am 17. Januar 2018 in Karlsruhe gegen den entschiedenen Widerspruch von dbb, Bund und Ländern vorgetragen. „Die Kategorie eines ‚Randbereichsbeamten‘ mit Streikrecht durchbräche das klare Konzept eines zweigeteilten öffentlichen Dienstrechts in Deutschland“, stellte Voßkuhle klar. Zudem würde sich auch für diese „Randbereichsbeamten“ die Frage stellen, womit sich die Fortgeltung fundamentaler beamtenrechtlicher Prinzipien noch rechtfertigen ließe, wenn ihre Beschäftigungsbedingungen tarifvertraglich ausgehandelt und gegebenenfalls durch Arbeitskämpfe erzwungen werden könnten.

Beamtenstatus nicht teilbar in Kern- und Randbeamte

Der dbb rheinland-pfalz sieht sich in seiner Rechtsauffassung bestätigt, dass der Beamtenstatus nicht teilbar ist in Kern- und Randbeamte. „Das Urteil stellt deutlich klar, dass das Streikverbot für Beamte auf der Grundlage des Grundgesetzes ungeschmälert fortbesteht und das ist gut so“, sagte die dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz. Dass das Bundesverfassungsgericht einen streikrechtbewehrten „Beamten light“ ausschließt, weil eben keine relevante Kollision zwischen Grundgesetz und dem Streikrecht der

Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vorliege, stärke den Beamtenstatus als wichtige Grundlage für das Funktionieren staatlicher Verwaltung, so die dbb-Landesvorsitzende.

Guter Tag für Unabhängigkeit der Amtsführung im öffentlichen Dienst

Lilli Lenz: „Es bleibt beim ausgewogenen Rechte-Pflichten-Gefüge im Beamtenverhältnis. Es wird weder zum Totalausfall der gesamten Verwaltung wegen Arbeitsk Kampfmaßnahmen kommen, noch wird darüber gestritten werden müssen, welche Aufgaben nun mehr oder weniger hoheitlich sind im öffentlichen Dienst.“ Dies sei ein gutes, stärkendes Signal für das Beamtenverhältnis und insbesondere für den Schuldienst, aus dem die verhandelten Fälle vor dem Bundesverfassungsgericht stammten, so Lilli Lenz.

„Lehrer legen aus unserer Sicht Grundlagen für die Bildungs- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen. Durch den von ihnen verantworteten Unterricht gestalten sie Lernprozesse, beurteilen Lernfortschritte und erteilen Zeugnisse sowie Bildungsabschlüsse. Das ist hoheitliches Handeln, für das die verfassungsgemäßen Grundsätze des Berufsbeamtentums gelten. Das Bundesverfassungsgericht betont deutlich, dass Schulwesen und staatlicher Bildungsauftrag verfassungsrechtlich einen hohen Stellenwert einnehmen.

Insgesamt ein guter Tag für die sinnvolle und bewährte Unabhängigkeit der Amtsführung im gesamten öffentlichen Dienst, wie sie das Grundgesetz vorsieht“, meinte die dbb-Landesvorsitzende.

Quellen/Auszüge: dbb magazin 7–8/2018, 10–13 und durchblick 7–8/2018, 2

Beamtenstatus für Lehrkräfte als Standortvorteil

Stichwortinterview mit DL-Präsident Heinz-Peter Meidinger

Streikverbot...

Ich begrüße das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Streikverbot für Beamte. Es ist absolut eindeutig und sorgt für Rechtsklarheit.

Andernfalls?...

Wäre der Klage der Beschwerdeführer Recht gegeben worden, hätte dies entweder das Ende der Verbeamtung von Lehrkräften in Deutschland bedeutet oder die Entstehung eines Zweiklassensystems von Beamten mit und ohne Streikrecht befördert.

Verbeamtung von Lehrkräften ...

Die Verbeamtung von Lehrkräften ist aus mehreren Gründen notwendig und sinnvoll. Einerseits sichert der Beamtenstatus die im Grundgesetz verankerte Aufsichtspflicht

des Staates über das Schulwesen ab, andererseits garantieren verbeamtete Lehrkräfte die Verlässlichkeit von Unterricht und Schule.

Überholt?...

Der Beamtenstatus für Lehrkräfte ist nicht überholt, sondern ein wesentlicher Standortvorteil eines modernen, bürgerfreundlichen und funktionierenden Staatswesens.

Der Deutsche Lehrerverband (DL) ist u. a. Dachverband des DPhV, des VDR, des VLW, des BLBS und der KEG. Der Deutsche Lehrerverband vertritt insgesamt ca. 160.000 Lehrkräfte in der Bundesrepublik Deutschland. Sein Sitz befindet sich in der Bundeshauptstadt Berlin. Heinz-Peter Meidinger ist seit 2017 im Amt.

Text und Foto: Wünschel



Stellungnahmen

Reale Bildung in Rheinland Pfalz e.V. und weitere Verbände begrüßen das Urteil

Artikel 33 Grundgesetz

(1) Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

(2) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.

(3) Der Genuss bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit

oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.

(4) Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

(5) Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln.



Lehrkräfte gestalten Bildungsbiografien mit

Ich begrüße, dass das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich geklärt hat, dass das Streikverbot verfassungsgemäß ist. Es hat sich die Einschätzung des Verbandes Reale Bildung bestätigt, dass beamtete Lehrerinnen und Lehrer nicht streiken dürfen. Und diese unsere Einschätzung haben wir bei allen Aufrufen zu Streikmaßnahmen deutlich artikuliert und unseren beamteten Kolleginnen und Kollegen abgeraten, sich an Streikmaßnahmen zu beteiligen. Möglicherweise müssen jetzt die Kolleginnen und Kollegen dafür einstehen, wenn sie im Glauben an die Rechtmäßigkeit ihres Handelns Streikaufrufen gefolgt sind. Wichtig für uns ist, dass der Beamtenstatus der Lehrkräfte nicht zur Disposition gestellt wird. Lehrerinnen und Lehrer verrichten in der Umsetzung ihres Bildungsauftrags hoheitliche Aufgaben. Sie setzen die vorgegebenen gesetzlichen Zielvorgaben zur schulischen Bildung und Erziehung um, sie bewerten Leistungen, prägen Abschlüsse sowie schulische Übergänge und gestalten somit erheblich die Bildungsbiografien mit.

(Timo Lichtenthäler, Landesvorsitzender Verband Reale Bildung)

Sieg der Vernunft:

Beamtenstatus für Lehrkräfte gerettet

„Das heutige Gerichtsurteil gewährleistet die Attraktivität des Lehrberufs.“ Mit dieser Feststellung kommentiert die Landesvorsitzende des Philologenverbandes Rheinland-Pfalz, Cornelia Schwartz, die... Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts... „Wenn Lehrerinnen und Lehrern

das Streikrecht zugestimmt worden wäre, hätte es für den Dienstherrn keinen Grund mehr gegeben, sie weiterhin zu verbeamten“ ...

(PM PhV RLP v. 12.6.2018)

„Lehrerinnen und Lehrer hatten und haben hoheitliche Aufgaben.“

Zum Urteil äußerte sich ... der Landesvorsitzende des rheinland-pfälzischen Lehrerverbandes VBE Gerhard Bold: „Das Recht auf Bildung ist in unserem Grundgesetz als Schulpflicht in Artikel 7 verankert. Lehrerinnen und Lehrer üben als Beamtinnen und Beamte eine wesentliche Tätigkeit für die Einhaltung dieses Grundrechts aus. Das ist eine hoheitliche Aufgabe im besten Sinne unserer Verfassung.“

(PM VBE RLP v. 12.6.2018)

„Loyalität und Zuverlässigkeit müssen gewährleistet sein“

„Dass sich das Bundesverfassungsgericht heute klar ... entschieden hat, ist ein richtiges und wichtiges Signal für einen verlässlichen Staat, die Eltern, Schüler und Lehrer“ äußert sich Jürgen Böhm, Vorsitzender des Verbands Deutscher Realschullehrer (VDR). „Beamte haben viele Rechte, allerdings sind diese nun mal auch mit Pflichten verbunden – dazu gehört, dass sie der demokratisch legitimierten Verfassung verpflichtet sind und ihrer somit gesicherten pädagogischen Verantwortung nachkommen müssen. Ein aus den Angeln gehobenes Streikverbot steht dem im Wege.“

(PM VDR v. 12.06.2018)

Streikverbot für Beamte verfassungsgemäß

Pressemitteilung Nr. 46/2018 des Bundesverfassungsgerichts
vom 12. Juni 2018 (in Auszügen)



Foto: © www.fotolia.com

Urteil vom 12. Juni 2018

2 BvR 1738/12, 2 BvR 646/15, 2 BvR 1068/14, 2 BvR 1395/13

Sachverhalt:

Die Beschwerdeführenden sind oder waren als beamtete Lehrkräfte an Schulen in drei verschiedenen Bundesländern tätig. Sie nahmen in der Vergangenheit während der Dienstzeit an Protestveranstaltungen beziehungsweise Streikmaßnahmen einer Gewerkschaft teil. Diese Teilnahme wurde durch die zuständigen Disziplinarbehörden geahndet. Zur Begründung wurde ausgeführt, die Streikteilnahme stelle einen Verstoß gegen grundlegende beamtenrechtliche Pflichten dar. Insbesondere dürfe ein Beamter nicht ohne Genehmigung dem Dienst fernbleiben. In den fachgerichtlichen Ausgangsverfahren wandten sich die Beschwerdeführerinnen sowie der Beschwerdeführer letztlich erfolglos gegen die jeweils ergangenen Disziplinarverfügungen.

Wesentliche Erwägungen des Senats:

(...)

3. Die Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit ist (...) durch hinreichend gewichtige, verfassungsrechtlich geschützte Belange gerechtfertigt.

a) Das Streikverbot für Beamte stellt einen eigenständigen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums im Sinne des Art. 33 Abs. 5 GG dar. Es erfüllt die für eine Qualifikation als hergebrachter Grundsatz notwendige Voraussetzung der Traditionalität, da es auf eine jedenfalls in der Staatspraxis der Weimarer Republik begründete Traditionslinie zurück geht, und diejenige der Substantialität, da es eine enge inhaltliche Verknüpfung mit den verfassungsrechtlichen Fundamenten des Berufsbeamtentums in Deutschland, namentlich der beamtenrechtlichen Treuepflicht sowie dem Alimentationsprinzip, aufweist.(...)

4. Das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte in Deutschland steht mit dem Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes im Einklang und ist insbesondere auch mit den Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar. (...)

b) Unabhängig davon, ob das Streikverbot für deutsche Beamte einen Eingriff in Art. 11 Abs. 1 EMRK darstellt, ist es wegen der Besonderheiten des deutschen Systems des Berufsbeamtentums jedenfalls nach Art. 11 Abs. 2 Satz 1 EMRK beziehungsweise Art. 11 Abs. 2 Satz 2 EMRK gerechtfertigt.

aa) Das Streikverbot ist in Deutschland im Sinne von Art. 11 Abs. 2 Satz 1 EMRK gesetzlich vorgesehen. Notwendig hierfür ist eine Grundlage im nationalen Recht. Eine solche Grundlage ist gegeben. Die Beamtengesetze des Bundes und der Länder enthalten für alle Beamtinnen und Beamten konkrete Regelungen zum unerlaubten Fernbleiben vom Dienst beziehungsweise zur Weisungsgemäßenheit. Mit diesen Vorgaben ist eine nicht genehmigte Teilnahme an Streikmaßnahmen unvereinbar. Im Übrigen ist das Streikverbot für Beamte eine höchstrichterlich seit Jahrzehnten anerkannte Ausprägung des Art. 33 Abs. 5 GG.

Das Streikverbot erfüllt auch die Anforderungen aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, soweit danach die Rechtfertigung eines Eingriffs in Art. 11 Abs. 1 EMRK ein dringendes soziales beziehungsweise gesellschaftliches Bedürfnis voraussetzt und die Einschränkung verhältnismäßig sein muss. Wenn eine Einschränkung den Kern gewerkschaftlicher Tätigkeit betrifft, ist danach dem nationalen Gesetzgeber ein geringerer Beurteilungsspielraum zuzugestehen und mehr zu verlangen, um den daraus folgenden Eingriff in die Gewerkschaftsfreiheit mit dem öffentlichen Interesse zu rechtfertigen. Wird aber umgekehrt nicht der Kern, sondern nur ein Nebenaspekt der Gewerkschaftstätigkeit berührt, ist der Beurteilungsspielraum weiter und der jeweilige Eingriff eher verhältnismäßig.

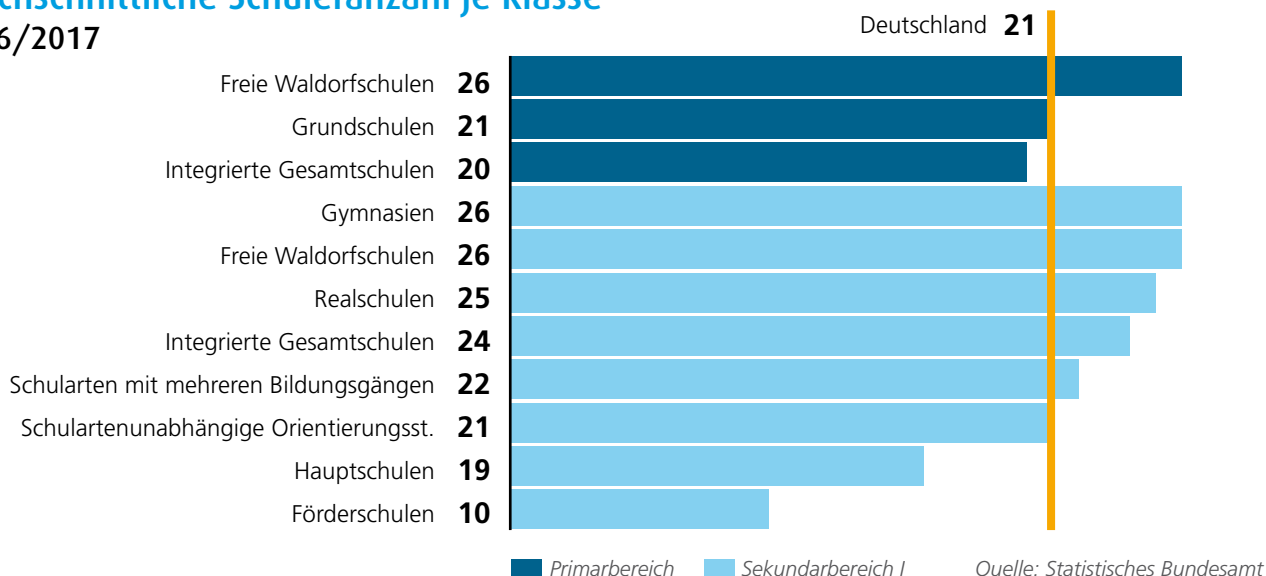
Vor diesem Hintergrund ist ein Streikverbot für deutsche Beamtinnen und Beamte und konkret für beamtete Lehrkräfte nach Art. 11 Abs. 2 Satz 1 EMRK gerechtfertigt. (...)

Maßgeblich ist, dass im System des deutschen Beamtenrechts mit dem Beamtenstatus aufeinander abgestimmte Rechte und Pflichten einhergehen und Ausweitungen oder Beschränkungen auf der einen Seite in der Regel auch Veränderungen auf der anderen Seite des Beamtenverhältnisses zeitigen. Insbesondere die Zuerkennung eines Streikrechts für Beamte wäre unvereinbar mit der Beibehaltung grundlegender beamtenrechtlicher Prinzipien. Dies betreffe vor allem die Treuepflicht des Beamten, das Lebenszeitprinzip sowie das Alimentationsprinzip, zu dessen Ausprägungen die Regelung der Besoldung durch Gesetz zählt. Die Zuerkennung eines Streikrechts für Beamte würde das System des deutschen Beamtenrechts, eine nationale Besonderheit der Bundesrepublik Deutschland, im Grundsatz verändern und damit in Frage stellen.

In die nach Art. 11 Abs. 2 Satz 1 EMRK vorzunehmende Interessenabwägung mit den Rechten und Freiheiten anderer ist zudem einzustellen, dass im Falle der Beschwerdeführenden das Streikverbot dem Recht auf Bildung und damit dem Schutz eines in Art. 2 ZP 1 EMRK und anderen völkerrechtlichen Verträgen verankerten Menschenrechts dient. (...)

bb) Im Übrigen sind die Beschwerdeführenden als beamtete Lehrkräfte dem Bereich der Staatsverwaltung im Sinne von Art. 11 Abs. 2 Satz 2 EMRK zuzuordnen. Nach Art. 11 Abs. 2 Satz 2 EMRK kann die Ausübung der Gewährleistungen des Art. 11 Abs. 1 EMRK für Angehörige der Streitkräfte, der Polizei oder der Staatsverwaltung – hierzu zählen nach Auffassung des Senats auch beamtete Lehrkräfte – beschränkt werden. Die Einschränkungen, die den genannten Personengruppen auferlegt werden können, sind dabei eng ausulegen. Für den im vorliegenden Verfahren maßgeblichen Bereich der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ergibt sich aber ein besonderes Interesse des Staates an der Aufgabenerfüllung durch Beamtinnen und Beamte, das solche Einschränkungen rechtfertigt. Schulwesen und staatlicher Erziehungs- und Bildungsauftrag nehmen im Grundgesetz (Art. 7 GG) und den Verfassungen der Länder einen hohen Stellenwert ein.

Durchschnittliche Schüleranzahl je Klasse 2016/2017



► FUNDSACHE

NRW: Neue Eckpunkte zur schulischen Inklusion

► MINT-BILDUNG IST EINE MARKE Jubiläumskonferenz wirbt für einen Aufbruch

„MINT ist eine Marke. Sie steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik“, so Thomas Sattelberger, Vorstandsvorsitzender MINT Zukunft e.V. Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft sowie schulischen und außerschulischen Institutionen waren der Einladung zur Jubiläumskonferenz „MINT-Bildung auf dem Weg ins Jahr 2028“ Anfang Oktober in das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Berlin gefolgt. Im Mittelpunkt standen die Herausforderungen durch disruptive Technologien, didaktische und soziale Konzepte für die zukünftige MINT-Bildung und die Frage, wie Fähigkeiten und Talente für mehr Innovationsgeist kombiniert werden können. Sattelberger prognostizierte, dass „MINT Zukunft“ in den nächsten zehn Jahren noch mehr bewirken könne. „Aufbauend auf unserem MINT-Fundament werden wir die Initiative ‚Digitale Schulen‘ zu dem Treiber guter Digitalisierung in der Bildung ausbauen.“

Der VDR war in Berlin u. a. vertreten durch den Stellvertretenden Bundesvorsitzenden Bernd Karst: Er wird in „Reale Bildung in Deutschland“ ausführlich über die Ergebnisse der Konferenz berichten.

Die nordrhein-westfälische Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) hat die neuen Eckpunkte zur schulischen Inklusion vorgestellt. Sie betreffen vor allem weiterführende Regelschulen, die auch Kinder mit Förderbedarf unterrichten. Die Neuerungen sollen ab dem Schuljahr 2019/20 gelten. News4teachers informierte am 6. Juli.

Auszüge:

Neue Qualitätsstandards: Künftig müssen weiterführende Schulen ein pädagogisches Inklusionskonzept sowie genug Räume haben, um gemeinsames Lernen anzubieten. Zudem müssen dort Sonderpädagogen arbeiten. Lehrer müssen an entsprechenden Fortbildungen teilnehmen.

Neu ist die etwas sperrige Inklusionsformel «25–3–1,5»: Demnach müssen in allen Eingangsklassen von 25 Schülern im Schnitt drei Schüler sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Für jede dieser Klassen erhält die Schule neben dem bisherigen Lehrer eine halbe zusätzliche Stelle. Die Bezirksregierungen dürfen erst dann neue Schulen des Gemeinsamen Lernens einrichten, wenn die drei Förderschüler pro Eingangsklasse erreicht sind. Derzeit gibt es rund 1.000 solcher Schulen in NRW. Im Schnitt werden in den Eingangsklassen momentan aber weniger als drei Kinder mit Förderbedarf unterrichtet.

Förderschulen: Inzwischen lernen in NRW über 42 Prozent der rund 140.000 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen. Schwarz-Gelb will aber weiterhin ein flächendeckendes Angebot an Förderschulen erhalten, um Eltern die Schulwahl zu lassen. Dazu werden die Mindestgrößen aller Förderschulen deutlich reduziert.

Kritik: Interessenvertreter und Opposition kritisieren die Neuerungen teils als ungenügend und enttäuschend. Mehrere von ihnen stören sich am Erhalt der Förderschulen. Positiv äußerte sich der im VDR-Bund organisierte Verband „Lehrer nrw“. In den Eckpunkten sieht er ein „solides konzeptionelles Fundament“ für den Inklusionsprozess, spricht sogar von einem „Wendepunkt in der schulischen Inklusion“. „Positiv ist vor allem, dass die langjährige Forderung von Lehrer nrw nach multiprofessionellen Teams nun umgesetzt werden soll“, erklärte Verbandschefin Brigitte Balbach. Darüber hinaus begrüßte sie, „dass Förderschulen wieder eine Perspektive und Eltern wieder eine echte Wahlmöglichkeit haben.“

Wü/Quelle: news4teachers 6.7.2018

Reaktionen auf Meldeportale

Von Ablehnung bis Empörung reichen die Reaktionen auf die in Hamburg und Baden-Württemberg freigeschalteten AfD-Internetplattformen, auf denen kritische Äußerungen von Lehrkräften gegenüber der Partei gemeldet werden können.

Die Kultusministerkonferenz hat in einer Pressemitteilung am 11. Oktober 2018 unter dem Titel „Demokratie braucht überzeugte und engagierte Demokraten – Empfehlungen zur Demokratie und Menschenrechtsbildung in der Schule“ eine grundlegende Überarbeitung der bisherigen Empfehlungen zur schulischen Demokratie- und Menschenrechtsbildung vorgestellt.

Die Länder haben sich auf eine noch stärkere Verankerung der Demokratie- und Menschenrechtsbildung in Unterricht und Schulalltag verständigt. In Verbindung damit äußert sich der Präsident der Kultusministerkonferenz, Helmut Holter: „Aus aktuellem Anlass wenden wir uns entschieden gegen Internetportale, in denen Schülerinnen und Schüler ihre Lehrkräfte wegen vermeintlicher parteipolitischer Einflussnahme denunzieren sollen. Das führt im Ergebnis zu einer Vergiftung des Schulklimas. Wir sehen es vielmehr als eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe an, Lehrkräfte in ihrem Bemühen zur Demokratiebildung, der Erziehung zu Menschenrechten und im Eintreten für Toleranz, Respekt und Mitmenschlichkeit im Sinne des Grundgesetzes zu unterstützen.“

Dienstherren müssen Lehrkräfte schützen

Schon vor der KMK-Sitzung hatte der VDR-Bundesvorsitzende Jürgen Böhm unter dem Titel „Demokratie muss in der Schule gelebt, vermittelt und offensiv verteidigt werden“ ein klares Bekenntnis der KMK gegen Denunziationsplattformen gefordert: Dienstherren müssen sich vor ihre Lehrkräfte stellen! „Der hohe Wert demokratischer Grundrechte und der Menschenrechte muss gerade aktuell über alle Bildungseinrichtungen hinweg betont werden und einen hohen Stellenwert behalten. Jeglichen Versuchen, diese demokratischen Grundrechte einzuschränken, muss vehement entgegengetreten werden. Dazu gehört auch, dass die Dienstherren ihre Lehrkräfte vor Denunziation und willkürlichen Beschimpfungen schützen. Wer Online-Plattformen schafft, um Lehrkräfte einzuschüchtern, verlässt die Grundlagen unseres demokratischen Staatswesens und den Boden unserer Verfassung.“

Beutelsbacher Konsens als demokratische Richtlinie

Unter der Überschrift „Wie kontrovers muss Unterricht sein?“ setzt sich Heike Schmoll in der FAZ vom 12. Oktober 2018 mit der Debatte über die Online-Meldeplattformen auseinander und erinnert u. a. an den sogenannten Beutelsbacher Konsens aus dem Jahre 1976, der während der politischen Kontroversen der siebziger Jahre formuliert wurde. Danach gilt „für den Unterricht das Überwältigungsverbot, das es den Lehrern verbietet, ihre Schüler zu überrumpeln und an der Entwicklung eines eigenen Urteils zu hindern. Außerdem muss der Unterricht unterschiedliche Standpunkte zur Geltung bringen und andere Urteile zulassen. Und schließlich soll der Schüler in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren und nach Mitteln und Wegen zu suchen, sie in seinem Sinne zu beeinflussen.“



Unterricht so gestalten, dass Schüler selbst in der Lage sind, die unterschiedlichen Interessenlagen der politischen Situation zu durchschauen

Die Thematik wird uns auch in der kommenden Ausgabe beschäftigen, da die AfD in Rheinland-Pfalz ebenfalls mit der Einrichtung eines solchen Portals liebäugelt. Dabei wird auch der Frage nachzugehen sein, ob ein Verbot der Plattformen möglich ist, bzw. welche rechtlichen Schritte im Einzelfall in Frage kommen.

Wolfgang Wünschel

KOMMENTAR

Lehrkräfte am Pranger

Die AfD vergiftet das Schulklima. Wer Schülerinnen und Schüler zur Denunziation einlädt, um Lehrkräfte an den Pranger zu stellen, enttarnt sein fehlendes Demokratieverständnis.

Die AfD Hamburg rechtfertigt ihre Meldeplattform mit der Begründung, es habe eine Vielzahl an Eltern- und Schülerklagen gegeben mit dem Vorwurf, Lehrer seien im Unterricht nicht neutral, es werde gehetzt und nur noch ein „einseitiges links-grünes Weltbild“ verbreitet und geduldet. Die Schülerkammer Hamburg distanziert sich energisch von diesem Vorwurf ebenso wie die Landesschülervertretung RLP. Neben dem Präsidenten der Kultusministerkonferenz kritisieren auch andere Politiker sowie die Lehrerverbände das Vorgehen der AfD auf das Schärfste. Der breite Widerstand gegen diesen hemmungslosen und gefährlichen Populismus folgt der Erkenntnis, dass an einer Auseinandersetzung mit Demagogie kein Weg vorbeiführt.

Bernd Karst

► VRB IM GESPRÄCH MIT STAATSEKRETÄR HANS BECKMANN

Doppelhaushalt wird zusätzliche Mittel für Bildungsbereich vorhalten!



Zum jährlichen Meinungsaustausch trafen sich Mitglieder des Landesvorstands im Oktober mit Staatssekretär Hans Beckmann (3.v.li.). Am Gespräch nahm seitens des Ministeriums auch Christiane Schönauer-Gragg (2.v.li.) teil. Vom VRB nahmen am Gespräch die Landesvorsitzenden Timo Lichtenthäler (3.v.re.), Michael Eich (li.) und Erwin Schneider (2.v.re.), Bezirksvorsitzender Benjamin Bajraktari und HPR-IGS-Mitglied Regina Bollinger teil. Die Themen wurden durch den zu verabschiedenden Doppelhaushalt wie auch durch Entwicklungen an den Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen gesetzt.

Foto: VRB

Zunehmende schulische Aufgaben erfordern zusätzliche Bildungsinvestitionen

Timo Lichtenthäler vermittelte gemeinsam mit seinen Vorstandsmitgliedern einen Überblick über die ständig zunehmenden Aufgabenbereiche und die dadurch bedingten Belastungen im schulischen Alltag. Entlastungen für Lehrkräfte und Schulleitungen sind, so der Landesvorsitzende Timo Lichtenthäler, notwendig und dringend geboten.

Staatssekretär Hans Beckmann sagte zu, dass die Landesregierung zusätzliche Finanzmittel im Doppelhaushalt für den Bildungsbereich einstelle und somit einen Beitrag leisten wolle zur schulischen Entlastung und zur Verbesserung der Lern- und Arbeitssituation. Für die Realschulen plus sei vorgesehen, die Funktionsstellen für Didaktische Koordinatoren auszuweiten. Weitere Finanzmittel würden für Sprachförderung, die Entfristungen von Verträgen und zusätzliche Planstellen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung bereitgestellt. Die zu erwartenden Finanzmittel des Digitalpakts würden für die Ausstattung und Anwendungsbetreuung an den Schulen verplant werden.

Schulische Weiterentwicklung kann nur mit engagierten Lehrkräften gelingen

Die nach außen erkennbaren Belastungen im schulischen Alltag haben, so die Verbandssprecher, zu Imageverlusten der Lehrkräfte geführt. Der VRB habe in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass mit einer unzureichenden Besoldung der Anreiz, sich für ein Lehramtsstudium zu entscheiden, schwinde. Der stellvertretende Landesvorsitzende Michael Eich begrüßte, dass die Landesregierung Korrekturen an der Besoldungsstruktur vornehme. Dies sei ein erster wichtiger Schritt, um für junge Menschen den Lehrerberuf attraktiv zu machen. Wichtig sei aber

auch, dass die Landesregierung beweise, dass sie Lehrkräfte in ihrem beruflichen Werdegang begleite und stärke. Die Landesregierung muss mehr in die Förderung von an Führungsaufgaben interessierten Kolleginnen und Kollegen investieren. Darüber hinaus müssen angesichts sinkender Bewerberzahlen für Funktionsstellen mehr Anreize geschaffen werden, damit Schulleitungsstellen gut besetzt werden können.

Das Bildungsministerium habe nach den Darlegungen von Staatssekretär Hans Beckmann Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen. Es sei eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet worden, die sich mit den Möglichkeiten der pädagogischen Weiterentwicklung und Unterstützung in der Begleitung der Lehrkräfte vor Ort beschäftigen wird.

Einstellungsperspektiven für Realschullehrkräfte an IGS schaffen

Viele der neu geschaffenen Integrierten Gesamtschulen seien aus Realschulen entwickelt worden. Die Entwicklungsarbeit sei maßgeblich von deren ehemaligen Lehrkräften geleistet worden. Nicht alle konnten nach Einrichtung der Oberstufe an der Schule verbleiben. Für Neuanstellungen auch von den Integrierten Gesamtschulen ausgebildeten Lehrkräften mit dem Lehramt Realschule plus gäbe es kaum Möglichkeiten. Hier müsse, so Regina Bollinger, eine Korrektur der Einstellungspraxis erfolgen.

Staatssekretär Hans Beckmann sagte zu, hinsichtlich der Einstellungsperspektiven von Realschullehrkräften an Integrierten Gesamtschulen nach Errichtung aller Oberstufen eine gleichmäßige Durchmischung von Lehrämtern für die Abschlüsse im Auge zu behalten.



Bildungsindikatoren im Ländervergleich

Im September 2018 veröffentlichten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder einen Kennzahlenband (Stand 2016/17), der die OECD-Veröffentlichung „Bildung auf einen Blick“ ergänzt und die internationalen Bildungsindikatoren auf Ebene der Bundesländer präsentiert. Damit werden Entwicklungen dokumentiert und interessante Vergleiche ermöglicht.



Heino von Meyer

Heino von Meyer, der Leiter des Berliner OECD-Centers, fasst im Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) die Daten so zusammen: „Ja, es gibt auf den ersten Blick Erfolge und manches läuft auch gut, aber vieles ist durchaus verbesserungswürdig. Deutschland muss besser werden, wenn es sich erfolgreich den Herausforderungen der Zukunft stellen will.“

Frühkindliche Bildung

Ein Beispiel positiver Entwicklung ist die frühkindliche Bildung. 37 Prozent der Kinder unter drei Jahren besuchen

eine Kita, ein Plus um 20 Prozentpunkte im Vergleich zu 2005. Auch beim Besuch eines Kindergartens liegt Deutschland deutlich über dem Durchschnitt der OECD-Staaten. In Rheinland-Pfalz nutzen knapp 96 Prozent der dreijährigen Kinder ein Bildungs- und Betreuungsangebot im Elementarbereich. Damit verzeichnet unser Land im deutschlandweiten Vergleich die höchste Bildungsbeteiligung in dieser Altersgruppe.

Klassengrößen

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz stellt in seiner Pressemitteilung weitere positive Werte für das Land heraus: Mit rund 19 Kindern pro Klasse werden in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Bundesländer die kleinsten Grundschulklassen gebildet. Allerdings liegt die Klassengröße in der Sekundarstufe I mit 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Nur in Nordrhein-Westfalen sind mehr Schülerinnen und Schüler in einer Klasse der Sekundarstufe I.

Gleiche Beschäftigungschancen bei Berufsausbildung und Abitur

Gut sieht es in Deutschland bei den Berufsabschlüssen aus. Von den jungen Erwachsenen zwischen 25 und 34 Jahren haben 85 Prozent entweder Abitur oder eine abgeschlossene Berufsausbildung. In der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen sind in Deutschland 13 Prozent, in Rheinland-Pfalz jedoch 16 Prozent (viertletzter Platz) minder qualifiziert, d.h. sie haben weder eine berufliche Ausbildung noch Abitur. Demgegenüber verzeichneten Länder wie Thüringen (vier Prozent) oder Sachsen (fünf Prozent) sehr geringe Bevölkerungsanteile mit niedrigem Bildungsstand. Positiv ist der relativ geringe Anteil von jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 29 Jahren, die sich weder in einer Ausbildung oder in Beschäftigung befinden. 10 Prozent sind hier einer der niedrigsten Werte in den OECD-Ländern. Allerdings: Bei jungen Erwachsenen, die im Ausland geboren wurden, steigt der Anteil der Ausbildungs- und Joblosen auf fast ein Viertel an.

Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) lobte im MDR insbesondere die Stärke des dualen Ausbildungssystems in Deutschland. Sie ermöglicht laut Studie ähnlich gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt wie ein Studium. Für sie bedeute Chancengerechtigkeit nicht, „dass jeder Abitur machen und studieren muss.“ Ihr Ziel als Ministerin sei, die Gleichwertigkeit beider Qualifikationswege weiter zu stärken. Inzwischen setzt auch die OECD ein Studium mit der Meister- oder Techniker-Prüfung unter dem Begriff „tertiäre Ausbildung“ gleich.

Ausgaben für Bildungseinrichtungen

Kritisch stellt die OECD fest, dass Deutschland mehr in Bildung investieren müsse. Bei den Ausgaben für jeden Schüler und Studenten liegt die Bundesrepublik zwar knapp über dem OECD-Durchschnitt, bei den Gesamtausgaben für Bildung liegt Deutschland aber mit 4,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) deutlich darunter.

Durchschnittlich 8.700 Euro werden in Rheinland-Pfalz pro Schülerin und Schüler bzw. Studierenden ausgegeben. Damit liegt das Land auf dem viertletzten Platz im Bundesländervergleich. Dagegen investieren z. B. Thüringen und Bayern jeweils 10.600 Euro pro Schüler und Schülerin. „Sparen an Bildung wird sich bitter rächen!“, sagt Heino von Meyer vom OECD-Center Berlin im „Hamburger Abendblatt“. Der VRB kann sich einem solchen Appell an die Landesregierung nur anschließen.

Im Rahmen dieses Berichts konnten nur wenige Fakten aus der Veröffentlichung aufgezeigt werden. Die vollständigen Tabellen findet man unter

www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/gemeinschaftsveroeff/bil/Internationale_Bildungsindikatoren_Ausgabe_2018.pdf



Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung



Wolfgang Häring
wolfgang.haering@vrb-rlp.de

Klares Bekenntnis für eine differenzierte Bildung

Mainzer Forderungen des 24. Bundesrealschultags



Der VDR-Bundesvorsitzende Jürgen Böhm (Bayern) im Gespräch mit seinem Stellvertreter Bernd Karst (Rheinland-Pfalz) in Mainz. Der VDR-Bundesverband ist der Dachverband des Verbandes Reale Bildung (VRB).

Bildung in Deutschland darf nach einer Periode ideologisch geführter Bildungsdiskussionen und nach dem Reformchaos nach PISA nicht weiter zu einem Experimentierfeld zulasten der heranwachsenden Generation verkommen. Der VDR forderte auf der Hauptversammlung in Mainz eine vor allem an den Realitäten orientierte Bildungspolitik. In einem Sechs-Punkte-Katalog formuliert der VDR Kriterien für eine „realistische Bildung“ in Deutschland:

1 Differenzierung

Differenzierte Bildungsgänge nach Neigung und Leistung sind nachweislich die sinnvolle und zukunftsfähige Möglichkeit, junge Menschen angemessen und individuell zu fördern. Inklusion an Regelschulen kann nur mit Maß und mit Verantwortung für das einzelne Kind geschehen.

2 Leistung

Der Leistungsgedanke muss an Schulen zentral sein. Dazu brauchen wir klare Leistungskriterien für Übergänge im dif-

ferenzierten System und natürlich weiterhin transparente Notestufen, die auch Konsequenzen für das Fortschreiten im Bildungsgang haben.

3 Bildungsabschlüsse

Bildungsabschlüsse müssen als Qualitätssiegel gelten. Die Menschen in unserem Land sind vom zukunftsgerichteten Realschulabschluss als qualitativem mittleren Bildungsabschluss überzeugt und die Wirtschaft sucht händeringend qualifizierte und ausbildungsreife junge Menschen für immer anspruchsvollere Ausbildungsgänge. Mit dem Realschulabschluss muss auch reale Bildung verbunden sein.

4 Digitalisierung

Beim Thema Digitalisierung sind alle Schulen gefordert, junge Menschen fundiert und qualifiziert auf diese fundamentale Veränderung unserer Gesellschaft vorzubereiten. Chancen und Risiken müssen den jungen Menschen vor Augen geführt werden. Wir müssen in unseren Schulen zu einer Kultur der umfassenden ‚digitalen Aufklärung‘ beitragen. Die Politik wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Ressourcen, ...) bereitzustellen.

5 Bildungsföderalismus

Die Bildung in Deutschland basiert auf dem Bildungsföderalismus. Nur dadurch können regionale Gegebenheiten sinnvoll und authentisch in die Bildungspolitik integriert werden. Qualität wird nicht durch das Überstülpen von gleichmachenden Normen erreicht, sondern durch vielfältige Angebote in der Bildungslandschaft, die im Wettbewerb zueinander stehen.

6 Attraktivität des Lehrerberufs

Lehrerbildung muss von Anfang an differenziert sein und auf die unterschiedlichen Bildungswege abzielen, um die Schüler optimal und individuell fördern zu können. Alle Lehrkräfte an Realschulen und im Sekundarbereich müssen eine Eingangsbesoldung von A13 erhalten und sollen verbeamtet werden.

„Aufgespießt“ von Dr. Peter Bung

俳句
Haiku

Handys in der Schule

Weg damit?

Oder her damit?

Weder noch!

„Wir erheben die Stimme für die Bürgerinnen und Bürger“

Im Gespräch mit Barbara Schleicher-Rothmund, der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz

Mit ihrem Team steht die Bürgerbeauftragte den Menschen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung, um sie im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Ihr Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden, wenn sie Probleme mit einer Behörde haben. Ihre Unterstützung ist kostenlos. Regina Sersch (li.) und Wolfgang Wünschel sprachen mit Barbara Schleicher-Rothmund (re.) und Klaus Lotz (Mitte), dem Leiter der Beschwerdestelle für Kinder- und Jugendliche.



Fotos: Wünschel

Reale Bildung: Ihr Vorgänger Dieter Burgard hat Sie im Vorwort zu seinem Jahresbericht 2017 als erfahrene und gut vernetzte Persönlichkeit bezeichnet. Warum hat er wohl darauf hingewiesen?

Barbara Schleicher-Rothmund: Ich denke, er hat darauf hingewiesen, weil die Vernetzung für eine Bürgerbeauftragte sehr wichtig ist. Das Gesetz sieht ein Mindestalter von 35 Jahren für dieses Amt vor, damit eine gewisse Lebenserfahrung gewährleistet ist. Denn man braucht ein gesichertes Standing, wenn man mit Ministern, Landräten und Bürgermeistern auf Augenhöhe in Kontakt treten will, um Lösungen für die Konflikte mit Bürgerinnen und Bürgern zu suchen. Es dauert natürlich eine Weile bis eine Vernetzung aufgebaut ist.

Wie lief das bei Ihnen?

Ich hatte als Abgeordnete, parlamentarische Geschäftsführerin und Vizepräsidentin des Landtages die Möglichkeit, mir dieses Netzwerk aufzubauen. Ich war unter anderem Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss und im Umweltausschuss, war kommunalpolitisch aktiv im Kreistag, in der Verbandsgemeinde und in der Ortsgemeinde. Kurzum, es ist immer hilfreich, Menschen und Funktionsträger zu kennen, wenn man mit Anliegen auf sie zugeht.

Wie können die Menschen die Bürgerbeauftragte erreichen?

Interessierte melden sich bei uns an und erhalten dann in unserer Eingangsbestätigung einen Terminvorschlag. Daneben bieten wir im ganzen Land und auch hier

BÜRGERBEAUFTRAGTER

§ 1 Aufgaben

(1) Der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, im Rahmen des parlamentarischen Kontrollrechts des Landtags die Stellung des Bürgers im Verkehr mit den Behörden zu stärken. Der Bürgerbeauftragte ist zugleich Beauftragter für die Landespolizei.

(2) Der Bürgerbeauftragte wird seinem Auftrag gemäß tätig, wenn er durch Eingaben an den Landtag oder an den Petitionsausschuss oder in sonstiger Weise hinreichende Anhaltspunkte dafür erhält, dass Stellen, die der parlamentarischen Kontrolle des Landtags unterliegen, Angelegenheiten von Bürgern rechtswidrig oder unzumutbar erledigen oder erledigt haben.

(3) Eingaben an den Landtag oder an den Petitionsausschuss sind dem Bürgerbeauftragten zuzuleiten.

§ 1 Eingaberecht

(1) Jeder hat das Recht, sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den Bürgerbeauftragten zu wenden, der diese Eingaben für den Landtag entgegennimmt.

(2) Bei Freiheitsentzug oder -beschränkung ist die Eingabe ohne Kontrolle und verschlossen dem Bürgerbeauftragten zuzuleiten.

Aus: Landesgesetz über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz (...) vom 3.5.1974 i.d.F. v. 8.7.2014

in Mainz regelmäßig Sprechtag an, die über die Medien angekündigt werden. Wir sind insgesamt niedrigschwellig erreichbar, Kontakte sind über unseren Internetauftritt, per Mail, brieflich und telefonisch möglich. Es gibt auch Fälle, in denen Menschen spontan an der Tür klingeln und ihr Anliegen vorbringen.

Die Bürgerbeauftragte ist direkt dem Landtag zugeordnet?

Ja, ich bin Parlamentsbeauftragte und nicht etwa Regierungsbeauftragte. Diese Unabhängigkeit ist wichtig, weil man sich in meiner Funktion immer wieder auch kritisch an einzelne Ministerien wendet. Diese Institution existiert seit 1974 als ein besonderes Konstrukt auf eigener gesetzlicher Grundlage und hat sich in den letzten 44 Jahren bewährt.

» *Es ist nicht unsere Aufgabe, Unzufriedenheit zu generieren*

Ich stelle es mir schwierig vor, einerseits auf die Menschen zuzugehen und ihre Anliegen aufzunehmen und andererseits Unzufriedenheit nicht zu umwerben.

Stimmt, es ist nicht unsere Aufgabe, Unzufriedenheit zu generieren, aber es ist unsere Aufgabe, da wo gefühlte oder tatsächliche Missstände sind, präsent, offen und hilfreich zu sein.

Gibt es auch Anliegen, die Sie nicht annehmen?

Ja, wir sehen von einer Prüfung von Anliegen ab, wenn es sich um Nachbarschaftsstreitigkeiten handelt, wenn Gerichtsverfahren anhängig sind oder bereits ein Urteil gesprochen wurde. Darüber hinaus muss es sich um ein Anliegen handeln, bei dem die Einwirkungsmöglichkeit einer Landesbehörde gegeben ist. Das ist zum Beispiel nicht gegeben, wenn jemand ein Problem mit einer ausländischen Botschaft hat. Aber auch in solchen Fällen lassen wir die Menschen nicht im Regen stehen, sondern vermitteln oder helfen, den richtigen Gesprächspartner zu finden.

Was ist Erfolg für Sie?

Wenn die Menschen das Gefühl haben, wir haben zugehört und geholfen und



ZUR PERSON

Barbara Schleicher-Rothmund ist in Bad-Godesberg geboren.

Nach ihrem Abitur in Düsseldorf absolvierte sie das Studium der Sprachen Spanisch und Arabisch in Germersheim (damals Fachbereich Angewandte Sprachwissenschaften der Universität Mainz).

Während und nach dem Studium arbeitete sie als freie Sprachtrainerin bei dem Automobilkonzern Daimler Benz. Ebenso war sie in der Firma für Rehabilitationstechnik ihres Mannes in Rheinabern tätig.

2001 wurde sie als Abgeordnete in den rheinland-pfälzischen Landtag gewählt. Dort war sie von 2006 bis 2014 als Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Landtagsfraktion und von 2014 bis 2018 als Vizepräsidentin des rheinland-pfälzischen Landtags tätig.

Seit Mai 2018 bekleidet sie das Amt der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragten für die Landespolizei. Auch hierzu wurde sie vom rheinland-pfälzischen Landtag gewählt.

eine einvernehmliche Lösung gefunden. Das waren nicht immer die Lösungen, die sich die Menschen vorstellen, wenn sie zu uns kommen. Manchmal können wir auch zu einer Akzeptanz verhelfen, indem wir z. B. deutlich machen, dass das Verwaltungshandeln nicht fehlerhaft war. Im letzten Jahr hatten wir 2.300 Eingaben, zwei Drittel davon konnten wir einvernehmlich abschließen. Das scheint mir eine gute Quote zu sein.

» *Zwei Drittel der Eingaben haben wir einvernehmlich abgeschlossen*

Was ist mit den Fällen, in denen das nicht erreicht werden konnte?

Die Fälle, in denen wir zum Ergebnis kommen, dass wir keine Einigungsmöglichkeit sehen, geben wir mitsamt den dazugehörigen Unterlagen an den Petitionsausschuss weiter.

Geben Sie uns ein Beispiel, wo eine Auskunftserteilung oder Interessenvermittlung ausreichte?

Im Feld der Auskunftserteilung geht es oft auch darum, Standpunkte zu vermitteln. Wir konnten kürzlich in einem eskalierten Konflikt zwischen einem Elternpaar und dem Träger eines Kinderhorts vermitteln. Ein Elternpaar hatte darauf gedrungen, dass nicht nur für das eigene Kind, sondern für alle Kinder veganes Essen ausgegeben werden sollte. Das rief den Widerstand anderer Eltern auf den Plan und führte bis zum Ausschluss dieses Kindes aus dem Hort. Den Eltern, die sich daraufhin an uns wandten, konnte vermittelt werden, dass die eigenen Interessen ihre Grenzen an den Interessen der übrigen Beteiligten finden. Hierüber konnte beim Träger ein Weg gefunden werden, die Auschlussverfügung rückgängig zu machen.

» *Lösungen, mit denen die Menschen leben können*

Daraus ergibt sich die Frage: Sind Sie parteiisch?

Der Ausdruck trifft es nicht. Ich möchte es so formulieren: Wir erheben die Stimme für Bürgerinnen und Bürger und setzen uns für deren Interessen ein. Wir vermitteln zwischen deren Anliegen und der Verwal-

tung. Wir nehmen die Anliegen, aber auch das, was uns die Verwaltung dazu mitteilt, ernst. Der Erfolg der Bürgerbeauftragten liegt auch in deren Akzeptanz durch die Verwaltung. Letztere darf die Bürgerbeauftragte nicht als eine Aufsichtsbehörde oder als ein Gegeneinander im Umgang empfinden, sondern als ein Miteinander. Die Akzeptanz bei den Behörden macht es einfacher bei der Suche nach Lösungen. Es ist unser Bestreben, Lösungen zu finden, mit denen die Menschen leben können.

Welche Rolle spielt die subjektive Wahrnehmung?

Die subjektive Wahrnehmung kann eine große Rolle spielen. Das zeigt sich zum Beispiel gelegentlich bei Eingaben im Bereich der Schülerbeförderung. Der zumutbare Weg zur Schule beträgt für die Sekundarstufe vier Kilometer, sofern die Gefährlichkeit nicht eine besondere Rolle spielt. Die vier Kilometer sind objektiv nachweisbar, aber die Gefährlichkeit wird zum Teil von Eltern anders eingeschätzt als vom Schulträger oder der Polizeibehörde. (Rechtsquelle, siehe oberer Kasten)

Was erwartet der Petitionsausschuss von Ihnen und ihrer Arbeit?

Zunächst einmal haben alle Parlamentarier das Recht, die Akten einzusehen. Das Petitionsrecht ist ein Verfassungsrecht, und in der Geschäftsordnung ist geregelt, was die Bürgerbeauftragte über ihre Fälle zu berichten hat. Der Petitionsausschuss kann darüber hinaus beschließen, bestimmte Fälle an Fachausschüsse weiterzugeben. Ein wichtiges Merkmal ist, dass der Petitionsausschuss – im Unterschied zu den Fachausschüssen – nicht öffentlich tagt. Es ist günstig, dass der Petitionsausschuss nicht entlang der Parteigrenzen, sondern entlang der Sache diskutiert. Er kann übrigens auch initiieren, dass sich der Landtag mit einem Thema befasst, wenn es von grundsätzlicher Relevanz ist. Als Beispiel kann ich die Frage nach der Nutzung von Schwerbehindertenparkplätzen und nach der Nutzungsberechtigung in Abhängigkeit vom Grad der Behinderung nennen.

Gibt es einen Sachverhalt aus dem Schulbereich, in dem Sie helfen konnten?

Ein schönes Beispiel – das auch auf unserer Homepage dargestellt ist – ist, dass für

§ 69 (2) Schulgesetz: Beförderungen der Schülerinnen und Schüler

(2) Der Schulweg ist ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar, wenn er besonders gefährlich ist oder wenn der kürzeste nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung und Grundschule länger als zwei Kilometer, zwischen Wohnung und Realschule plus in der jeweiligen Schulform, Integrierter Gesamtschule oder Gymnasium länger als vier Kilometer ist.

Der Petitionsausschuss

ist ein parlamentarischer Ausschuss, der sich mit Eingaben von Bürgern befasst, die sich von einer Landesbehörde ungerecht behandelt fühlen. Gemäß Artikel 11 der Verfassung für Rheinland-Pfalz hat jedermann das Recht, sich mit Eingaben an die Volksvertretung zu wenden. Auch Bürger, die Anregungen für Änderungen bestehender Gesetze haben, können sich mit Petitionen an den Petitionsausschuss wenden. Der Petitionsausschuss bildet daher eine wichtige Schnittstelle zwischen Parlament und Bevölkerung. (Wikipedia)

eine Schülerin mit postoperativen Schädigungen eine Schulwahl vermittelt werden konnte, die dem Anliegen und auch den Möglichkeiten der Schülerin entsprach. Es hat sich gezeigt, dass die Lösung zu einer erfolgreichen Entwicklung führte.

Interessant ist auch die Geschichte einer Legislativeingabe, die zu einer Schulgesetzänderung führte. Die ging auf das Anliegen eines Bürgers zurück, der nicht Klassenelternsprecher werden konnte, weil er der sog. Stiefvater war. Inzwischen gilt, dass das Wahlrecht beim Vorliegen der „Kleinen Pflegschaft“ besteht.

Sie sind auch Landesbeauftragte für die Polizei.

Diese Aufgabe ist vor vier Jahren dazugekommen. Sie geht auf eine Vereinbarung

im rot-grünen Koalitionsvertrag zurück, eine entsprechende Beschwerdestelle einzurichten. Die ursprüngliche Idee, diese beim Innenministerium anzusiedeln, wurde verworfen. Es sollte eine Beschwerdestelle sowohl für die Bürger als auch für Polizistinnen und Polizisten sein. Wir können feststellen, dass die Akzeptanz hoch ist. Das Innenministerium pflegt eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit uns und dadurch ist diese Einrichtung ein wichtiger Beitrag im Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Polizei. Ich sehe mich in einer vermittelnden Position, zum Beispiel in der Diskussion um Tattoos bei Polizistinnen und Polizisten.

» Spezielle Ansprechstelle für Kinder und Jugendliche

Und dazu kommt noch in einer etwas unhandlichen Begrifflichkeit eine Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche beziehungsweise für die Jugendhilfe ...

Wir halten das für eine sehr wichtige Einrichtung und wollen sie bekannt machen. Sie ist ein Ergebnis des Runden Tisches zur Heimerziehung der fünfziger und sechziger Jahre, der seine Arbeit vor ca. vier Jahren abgeschlossen hat. Die Aufgabe haben wir seit einem Jahr. Nach drei Jahren wird evaluiert.

In der Koalitionsvereinbarung heißt die Einrichtung „Beschwerdestelle der Kinder- und Jugendhilfe“. Auch der Begriff Ombudschaft wird verwendet. Im Alltagsgebrauch haben wir erkannt, dass es nicht nur um Kinder in der Jugendhilfe, sondern generell um eine Ansprechstelle für alle Kinder und Jugendliche geht. Nach der Evaluation wird sich zeigen, wie die Einrichtung abschließend heißen wird. Leiter der Beschwerdestelle ist Klaus Lotz.

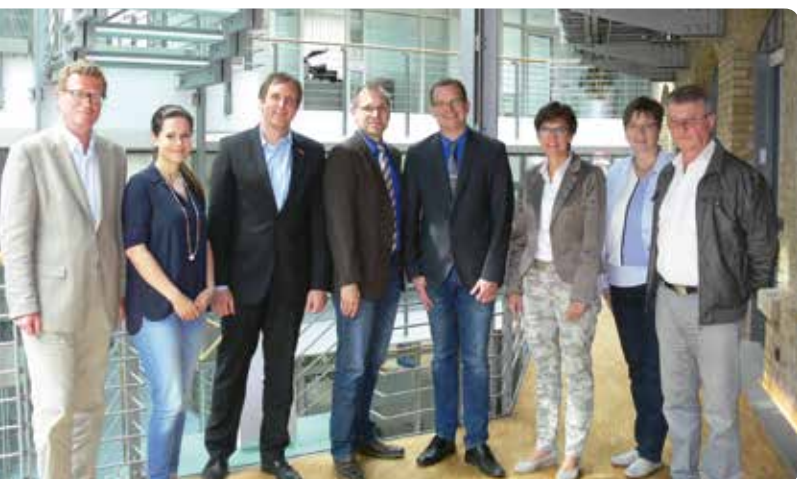
In der kommenden Ausgabe berichten wir über die Arbeit von Klaus Lotz, dem Leiter der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche. Dabei geht es auch um die Frage, wie die schulische Sozialarbeit von der Ombudschaft für Kinder und Jugendliche profitieren kann.



► VRB IM GESPRÄCH MIT DEN HANDWERKSKAMMERN

Interesse an Ausbildung in Handwerksberufen stärken

Die HWK hatte eine Delegation des VRB zu einem Erfahrungsaustausch in die HWK-Geschäftsstelle in Mainz eingeladen. Themen waren u. a. Berufliche Bildung, Berufsorientierung und Potenzialanalyse.



Zu einem fruchtbaren Erfahrungsaustausch trafen sich Vertreter der Handwerkskammern und eine Delegation des VRB. Die Teilnehmer (von rechts): Manfred Schritz (HWK Koblenz), Heidi Becker (VRB), Rita Petry (HWK Pfalz), Timo Lichtenthäler (VRB), Christoph Schneider (VRB), Dominik Ostendorf (HWK Rheinhessen), Katharina Bitz (VRB), Martin Radigk (VRB). Foto: VRB

Berufswahlkoordinatoren stärken

VRB-Vorsitzender Timo Lichtenthäler betonte die Bedeutung der Kontakte zur HWK und damit zum Handwerk. Er sieht ein hohes Engagement von Betrieben und regionalen Initiativen in den Schulen. Dabei hebt er besonders den hohen Anteil von Praktikumsangeboten in den Realschulen plus hervor. Er sieht aber auch die Herausforderungen, die sich den Kolleginnen und Kollegen in den Schulen stellen. Hier diagnostiziert er einen hohen Fortbildungsbedarf, dem seitens des Landes nur unvollkommen Rechnung getragen werde. Auch fordert er eine Stärkung des Amtes des Berufswahlkoordinators bzw. der Berufswahlkoordinatorin. Lehrkräfte, die sich als Berufswahlkoordinatoren engagierten, müssten stärker unterrichtlich entlastet werden, um der anspruchsvollen Aufgabe gerecht werden zu können.

Die Vertreter des Handwerks forderten, dass die Berufsorientierung einen festen Platz in den Schulen erhalten solle, und unterstützten die Forderungen nach einer besseren Ausstattung des Amtes. Auch regten die Vertreter der HWK eine Zusammenarbeit bei Fortbildungsmaßnahmen an.

Mittlere Bildungsabschlüsse im Handwerk gefragt

Im Bereich der Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen nehmen die Vertreter der HWK viele gute Initiativen wahr, die die berufliche Bildung fördern, wie z. B. Table Talks, die Vernetzung von Schule und Wirtschaft in regionalen Initiativen, Praktikumsbetreuung und Berufswahlkoordination. Die Zielgruppe des Handwerks für den Nachwuchs in den Ausbildungsbetrieben kommt traditionell aus den Schulen, die einen mittleren Bildungs-

abschluss verleihen. Es ist aber auch ein zunehmendes Interesse von Abiturienten zu verzeichnen, da die Ausbildungsberufe anspruchsvoller geworden sind. Insgesamt stellt man ein rückläufiges Interesse an der Ausbildung in Handwerksberufen fest, da Schüler vielfach höhere Abschlüsse anstreben.

Sorge bereiten dem Handwerk relativ hohe Durchfallquoten bei den Abschlussprüfungen vor allem aufgrund von Schwächen im Bereich der Theorie. Darauf reagierten die Betriebe mit verstärkten Förderangeboten für Auszubildende und Prüflinge. Die Schülerinnen und Schüler kämen als sehr heterogene Gruppe in die Ausbildung, die Nachschulung von Defiziten nach der Schulzeit sei aufwendig und der Erfolg trotz vieler Bemühungen schwer kalkulierbar.

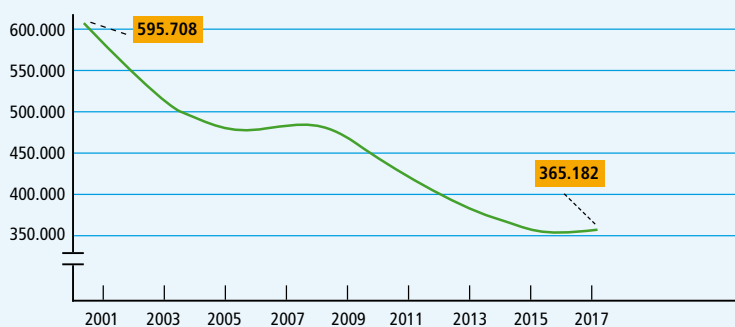
Investitionskampagne gefordert

Timo Lichtenthäler wies auf die Informationskampagne des Ministeriums zur Stärkung der Realschule plus hin. Dieser müsse nun eine Investitionskampagne folgen. Die Realschule plus ist eine Schule, die als Schnittstelle zum Handwerk zu sehen ist. Dabei ist Aufstiegsorientierung ein wesentliches Merkmal der Schulart. Der Zugang zu den anspruchsvollen Berufen des Handwerks gelingt nur über eine fundierte Allgemeinbildung in Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen. Hier müsse das Land weitere Anstrengungen unternehmen, um die erforderlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Der Erfahrungsaustausch wurde von den Teilnehmern als fruchtbar und gewinnbringend eingeschätzt. Eine regelmäßige Fortsetzung der Gespräche wurde vereinbart.

Text: Martin Radigk, Christoph Schneider

Zahl der Auszubildenden im deutschen Handwerk



Handwerk: Viel Werk, keine Hände

Im Handwerk fehlen jedes Jahr zwischen 15.000 und 20.000 Auszubildende. Dabei bieten sich den Absolventen in einem der über 130 Ausbildungsberufe vielversprechende Aussichten.

Hr/Quelle: iwd, Heft 15 / 2018

Öffentlicher Dienst im Blick

Innenminister Lewentz anerkennt Nachholbedarf

Gast bei der Frühjahrstagung des dbb-Landesvorstands, an der Timo Lichtenthäler für den VRB teilnahm, war Innenminister Roger Lewentz (SPD). Er äußerte sich zur Lage des öffentlichen Dienstes in Rheinland-Pfalz.

Das Hauptaugenmerk lag auf der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Allgemeinen und auf der speziellen Tatsache, dass Rheinland-Pfalz im Bund-Länder-Vergleich bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Landesdienst aktuell auf dem beschämenden vorletzten Platz liegt.

Der Innenminister sieht den öffentlichen Dienst als attraktiven und anerkannten Arbeitgeber. Er gab zu verstehen, dass Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich ein eher einnahmeschwaches Land sei, bei der Entwicklung des Doppelhaushaltes 2019/2020 allerdings auch die Besoldung in den Blick genommen werde. Der Minister steht zu der im Koalitionsvertrag vereinbarten Schuldenbremse, zeigt sich aber offen für weitere Entwicklungen. „Die Forderungen der Verbände und Gewerkschaften kommen im Landtag an und haben Gewicht“, so Lewentz.

dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz konstatierte, dass eine Schuldenbremse auch immer eine Zukunftsbremse sei. Der VRB sieht mit der schlechten Besoldung auch die Nachwuchsgewinnung von qualifizierten Lehrkräften in Gefahr. „Viele Lehramtsanwärter werden für viel Geld in Rheinland-Pfalz ausgebildet, erhalten dann aber oft nur unattraktive Vertretungsverträge. Andere Bundesländer haben dies erkannt und werben diese jungen Kolleginnen und Kollegen ab!“, so der VRB-Vorsitzende Timo Lichtenthäler.

Der dbb-Hauptvorstand, dem auch der stellvertretende Landesvorsitzende Michael Eich angehört, verabschiedete am Nachmittag zwei Entschlüsse zu den Themen „Besoldung und Versorgung im Landes- und Kommunaldienst: Angleichung muss her!“ und „Wertschätzung und Fürsorge – Nachholbedarf zugunsten des öffentlichen Dienstes“.

Der Hauptvorstand befasste sich mit den Berichten aus der Arbeit der Landesleitung, der dbb-arbeitnehmervertretung, der Landesfrauenvertretung, der dbb-jugend und des Arbeitskreises Seniorenpolitik. Geschäftsführer Malte Hestermann gab wichtige Impulse aus dem Bereich des Justizariats, u.a. zum Musterverfahren „5x1 %“ und zum Sachstand des Musterverfahrens „Altersdiskriminierende Besoldung“.

Abgerundet wurde die Sitzung durch einen Fachvortrag von Johannes Kaufmann von SWR.online zum Thema „Algorithmen und Rahmenbedingungen bei Facebook, Google und Co.“

*Text: Timo Lichtenthäler,
Foto: Malte Hestermann*



Innenminister Lewentz (Mitte) räumte im Kreis des dbb-Landesvorstandes Handlungsbedarf beim öffentlichen Dienst ein. VRB-Vorsitzender Lichtenthäler (6.v.li.) verwies auf den Zusammenhang von qualifizierter Nachwuchsgewinnung und angemessener Besoldung.

► LANDESHAUPTVORSTANDSSITZUNG IN BAD MARIENBERG

Im Mittelpunkt: Die Mitglieder

Der Landesvorstand hatte den Landeshauptvorstand zur zweitägigen Vorstandssitzung, die traditionell in der letzten Sommerferienwoche stattfindet, nach Bad Marienberg eingeladen. Erweitert wurde die Teilnehmerrunde auch in diesem Jahr durch die VRB-Referenten, um Information und Austausch durch Sachkompetenz und Erfahrungswissen zu intensivieren.



Obligatorisches Gruppenbild auf dem Weg durch den ehemaligen Steinbruch an Industriedenkmalern vorbei über Basalthaufen, die kunstvoll zu einem Erlebnispfad mit Kunstwerken aus verrosteten Überbleibseln der Gerätschaften des Steinbruchs gestaltet wurden.

Positive Halbzeitbilanz

Landesvorsitzender Timo Lichtenthäler nutzte die Landeshauptvorstandssitzung zu einer Halbzeitbilanz des 2016 neugewählten Landesvorstands. Detailliert ging Timo Lichtenthäler auf die Themenbreite der Vorstandsarbeit, die Teilnahme an unterschiedlichen Fachgesprächen, die Anfertigung von Stellungnahmen, die persönliche Mitgliederbetreuung und die politischen Gespräche ein. „Wir wissen um die Belastungen, die die ehrenamtliche Vorstandsarbeit mit sich bringt. Unsere Vorstandsarbeit profitiert davon, dass wir mit einem gut eingespielten Team von jungen und erfahrenen Vorstandsmitgliedern und mit einem gut aufgestellten Referententeam die Herausforderungen leisten

können“, so das Resümee von Timo Lichtenthäler.

Erfreuliche Mitgliederentwicklung in den Realschulen plus

Wolfgang Seebach, im Landesvorstand für die Mitgliederverwaltung zuständig, stellte in einem Kurzbericht die Mitgliederentwicklung der letzten Jahre dar. Die Mitgliederentwicklung vor allem in den Realschulen plus stellt sich erfreulich dar. Im Bereich der Integrierten Gesamtschulen steht der Verband mit drei weiteren Wettbewerbern, die verschiedene Lehrergruppen mit unterschiedlichen Interessen bedienen, im Wettbewerb.

Ingelheimer Fachkongress

Seit 2009 veranstaltet der Verband nahezu

jährlich in der Fridtjof-Nansen-Akademie in Ingelheim/Rhein einen Fachkongress zu aktuellen Themen. Bernd Karst stellte in einer Bilanz die Entwicklung der Kongresse dar, die Lehrkräfte und Vertreter aus Politik und Institutionen zusammenführen konnten. Der Zuspruch, den die Kongresse in den vergangenen neun Jahren fanden, war erfreulich. Die Rückmeldungen zur Organisation und Themenfindung waren durchweg positiv. Der Ingelheimer Kongress hat sich zu einem Fixpunkt im Terminplan des Verbandes entwickelt.

Austausch und Gestaltung der Verbandsarbeit

In Gruppenarbeit tauschten sich die Referenten aus den Bezirken mit den Landes-



Landesvorsitzender Timo Lichtenthaler prasentierte eine positive Halbzeitbilanz.



Durch Einbindung der VRB-Referenten soll der Bezug zum Schulalltag gesichert werden.



Alle Bezirke waren durch Vorstandsmitglieder und Referenten gut vertreten.



Seit April 2016 werden im Museum „Tertiarium“ die im Stoffel gefundenen Fossilien ausgestellt und optisch ansprechend mit informativen Texten dargeboten.



In die Vorstandsarbeit sind alle Generationen aktiv eingebunden.

vorstandsmitgliedern aus und formulierten Ziele fur die Landesvorstandsarbeit der kommenden Jahre.

Die Mitgliedergewinnung wird durch die Bezirke weiterhin federfuhrend umgesetzt werden, da der Kontakt zur Basis durch diese besser zu verwirklichen ist. Der Austausch ergab einige beispielgebende Aktionen, die erfolgreich sein konnen.

In den Integrierten Gesamtschulen wird der Verband bei der Mitgliedergewinnung starker als bisher auf eine Profilscharfe in der Auendarstellung setzen mussen.

Seit zwei Jahren hat der Landesvorstand einen Pensionarsvertreter bestellt, der den Landesvorstand im VDR-Bundesvorstand und im dbb-Seniorenkreis vertritt. Auf Lan-

desebene wollen die Pensionarsvertreterinnen und -vertreter der Bezirke und des Landesvorstands starker kooperieren. Gemeinsame Projekte wurden beschlossen.

Der Ingelheimer Kongress findet 2019 am 21. Marz 2019 statt und wird die mit der Digitalisierung verbundenen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche thematisieren.

Besichtigung des Stoffelparks in Enspel

Die Besichtigung des Erlebnisparks, der als auerschulischer Lernort zunehmend von Schulklassen aller Schulstufen geschatzt wird, bot vielfaltige geschichtliche Eindrucke. Er gibt einen Einstieg in die Erdgeschichte und lasst durch die stillgelegten Industriegebaude eine Entdeckungsreise

im Zeitalter der Industrialisierung zu. Der Basaltabbau, der durch den Industrieerlebnispark in allen Erscheinungsformen durch imposante Industriedenkmaler, durch eine 100 Jahre alte Historische Werkstatt und durch Schautafeln dargestellt wird, hat Sedimente des verschutteten Stoffel-Sees wieder auftauchen lassen. Aus der Grabungsstatte wurden mehr als 20.000 Fossilien geborgen, die mit dem sensationellen Fund der Stoffelmaus in einem Museum, dem Tertiarium, prasentiert werden.



Fotos: Boehlke, Wunschel

► DEUTSCHER SENIORENTAG 2018



„Brücken bauen!“

Modernisierung der Pflegeberufe ist auf den Weg gebracht

Vielfältiges Programm über aktuelle seniorenpolitische Themen

Der Seniorentag 2018 stand unter dem Motto „Brücken bauen“. Er wird alle drei Jahre von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) und deren Mitglieder organisiert. Der Seniorentag ist als dreitägige Messe angelegt. Mehr als zweihundert Aussteller boten vom 28. bis zum 30. Mai 2018 in den Westfalenhallen den Besuchern ein vielfältiges Programm zu den Schwerpunktthemen „Gesundheit und Pflege“, „Engagement“ und „Individuelle Lebensplanung“.

Begleitend wurden auf den Bühnen in den Messehallen oder in den Tagungsräumen der Westfalenhalle Vorträge und Diskussionen mit Experten aus den Bereichen Politik, Gesellschaft, Bildung sowie Gesundheit über aktuelle seniorenpolitische Themen geboten. Erfreulich war, dass auch viele junge Menschen unter den 15.000 Besuchern zu sehen waren.

Präsenz der Politiker dokumentiert die Bedeutung der Veranstaltung

Die Schirmherrschaft hatte Bundespräsident Franz-Walter Steinmeier übernommen, der gemeinsam mit dem BAGSO-Vorsitzenden Franz Müntefering, mit der Bundesseniorenministerin Dr. Franziska Giffey, dem NRW-Sozialminister Karl-Josef Laumann und dem Dortmunder Oberbürgermeister Ullrich Sierau den 12. Deutschen Seniorentag vor mehr als 2.000 Besuchern festlich eröffnete und die Messe besuchte.



„Pflege kann nicht immer nur billig sein – und sie darf nicht auf Kosten der Pflegekräfte billig gemacht werden.“ (Frank-Walter Steinmeier)

Modernisierung der Pflegeberufe

Das im Juli 2017 verkündete Pflegeberufegesetz tritt stufenweise in Kraft. Der erste Ausbildungsjahrgang soll 2020 beginnen.

Kern des Pflegeberufegesetzes ist die Einführung einer dreijährigen, generalistischen beruflichen Ausbildung mit dem Abschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“. Die schulische und praktische Ausbildung dient der Vermittlung von Kompetenzen für die selbstständige und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen. Den Pflegekräften sollen wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten und zusätzliche Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet werden.

Als Ergänzung zur beruflichen Pflegeausbildung soll als weiterer Qualifizierungsweg ein Pflegestudium angeboten werden.

Quelle: Hintergrundmeldung Altenpflegeausbildung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 29.03.2018

Sie alle hoben in ihren Ansprachen hervor, dass vor allem ältere Menschen großes Engagement zeigen, ehrenamtlich innerhalb der Gesellschaft zu wirken.

Im Alter für ein würdiges Leben sorgen

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier stellte in seiner Festrede heraus, dass die Frage des Alters nicht nur den Einzelnen persönlich, sondern auch die Gesellschaftspolitik betrifft. Es bedürfe einer engen Zusammenarbeit und der Mitwirkung vieler, um die Lebensqualität der Älteren und die Entwicklung der Gesellschaft zu verbinden. Der demografische Wandel müsse solidarisch und generationsübergreifend gestaltet werden. In seiner Rede



„Der Deutsche Seniorentag will Anregungen geben für ein möglichst aktives, gesundes und engagiertes Älterwerden. Denn jeder von uns hat die Chance und auch die Aufgabe, sich einzumischen und in der Gesellschaft mitzumischen.“ (Franz Müntefering)

ging der Bundespräsident auf den Pflegenotstand ein und sieht die Politik in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass im Alter für alle ein würdiges Leben möglich ist.

Aufwertung sozialer Berufe für gute Pflege notwendig

Bundesseniorenministerin Dr. Franziska Giffey betonte, dass die Bundesregierung für bessere Arbeitsbedingungen und für bessere Bezahlung sorgen wolle, um mehr Frauen und Männer für einen Pflegeberuf gewinnen zu können. Die Bundesregierung habe mit dem Pflegeberufegesetz einen wichtigen ersten Schritt gemacht. Zukünftig sei für die berufliche Pflegeausbildung eine einheitliche Finanzierung unter besonderer Berücksichtigung von Schulgeldfreiheit und des Anspruchs der Auszubildenden auf angemessene Ausbildungsvergütung vorgesehen. Es könne nicht sein, dass der Wunsch, Pflegefachkraft zu werden, von den finanziellen Möglichkeiten abhängig sei.

Fotos: Ingeborg Rausch-Alfter
Text: Wilfried Rausch

► ERWIN SCHNEIDER: ABSCHIED AUS DEM BEZIRKSPERSONALRAT

Ratgeber und Unterstützer für viele Lehrkräfte



Bengjamin Bajraktari begrüßte zahlreiche Gäste, Mitglieder der Stufenvertretungen, Weggefährten aus dem Verband - allen voran Timo Lichtenthäler, Bernd Karst, Jutta Grabkowski und Alfons Denig. Seitens der ADD hieß er den Präsidenten Thomas Linnertz, die Abteilungsleiterin Bri-

gitte Fischer sowie die Referatsleiter Anna Maria Brüse, Beate Voigtländer und Ralf Schaubhut willkommen. Auch der erste ADD-Präsident, Dr. Josef Peter Mertes, war gekommen.

Bajraktari bedankte sich bei Erwin Schneider für die jahrelange wertschätzende, respektvolle und gute Zusammenarbeit. In der Personalratsarbeit habe er besondere Maßstäbe gesetzt und beispielgebend vorgelebt, wie die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer wahrzunehmen seien. Der Blick müsse sich vor allem auf die Arbeitsbedingungen an den Schulen richten. Gute Arbeitsbedingungen schafften die Voraussetzung, dass Schulen sich gut entwickeln und gute Leistungen erzielen können.



Landesvorsitzender Timo Lichtenthäler ging auf die Heimatverbundenheit Erwin Schneiders ein. Seinem Heimatort habe er sich in zahlreichen Engagements bis heute sehr verbunden gezeigt. Beispielhaft nannte er die über 40-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr und seine Mitgliedschaft im

Gemeinderat über mehrere Wahlperioden. Auch im Verband habe Schneider schnell Verantwortung übernommen und sei darüber in den Bezirkspersonalrat eingezogen. Erwin Schneider habe sich viel Zeit für seine Arbeit und die Gespräche genommen. Er war stets gut vorbereitet. Er suchte den Kompromiss, war gut vernetzt und konnte das für die Anliegen der Lehrkräfte nutzen. Für viele Lehrkräfte war er Ratgeber und Unterstützer.



Die VBE-Vertreterinnen Barbara Mich (re.) und Katja Stein hobten besonders die unermüdete Einsatzbereitschaft Erwin Schneiders hervor.

Lichtenthäler trug Stimmen von BPR-Wegbegleitern vor und zeichnete damit ein eindrucksvolles Bild von Erwin Schneiders Tätigkeit: Jutta Grabkowski hält ihn für einen geschickten Taktiker. Sie zeigt sich von seiner christlichen Grundeinstellung und der Verbundenheit mit seiner Heimat beeindruckt. Hanns Peters sieht in ihm einen Menschen, der immer ansprechbar und höchst belastbar sei. Ingrid Pazen zeigt sich beeindruckt vom guten Gedächtnis für Menschen und auch für Vorgänge. Wolfgang Häring beschreibt ihn als einen Menschen, der sich durch Gründlichkeit und Fleiß ausgezeichnet habe. Seine humorvolle Art hätte es erleichtert, Kontakte aufzubauen. Margit Lenarz hob sein Verhandlungsgeschick hervor. Martin Radigk nennt ihn einen Türöffner, der Personalratsarbeit als Beziehungsarbeit verstanden und geliebt habe. Wilfried Rausch verwies auf eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen HPR und BPR: „Wir haben einiges gemeinsam bewegen und bewältigen können.“

Der ADD-Präsident Linnertz verabschiedete Erwin Schneider nach über 40-jähriger Dienstzeit in den Ruhestand. Er und seine Mitarbeiter hätten ihn als einen Menschen kennen gelernt, dem es immer selbstverständlich war, sich neuen Aufgaben und

Herausforderungen zu stellen. Als Vorsitzender des BPR Realschulen plus habe er sich beispielhaft und engagiert für die Belange der Lehrkräfte dieser Schulart eingesetzt.



1989 habe er erstmals eine Tätigkeit im Personalrat übernommen. Die Tätigkeit im Bezirkspersonalrat übte er seit 1992 aus. 2005-2009 war er Vorsitzender des Bezirkspersonalrats Realschulen. Nach der Schulstrukturreform galt es auch für Erwin Schneider in seiner Rolle als stellvertretender Vorsitzender des Bezirkspersonalrates, die neue Schulart als neue Chance

und neue Möglichkeit zu verstehen. In dieser zum Teil turbulenten Arbeitsphase sei Erwin Schneider ein verlässlicher Partner der ADD gewesen. 2012 wurde er zum zweiten Realschul-Konrektor an der Realschule plus Bitburg befördert. In der laufenden Legislaturperiode wurde er Vorsitzender des Gremiums. Mit Überzeugungskraft und sachlicher Argumentation habe sich Erwin Schneider für die Belange der Lehrkräfte eingesetzt. Linnertz dankte

abschließend für Schneiders zielorientierte Lösungsansätze und überreichte ihm die Ruhestandsurkunde.

Erwin Schneider bedankte sich abschließend dafür, mit diesem Empfang des VRB die Möglichkeit erhalten zu haben, Weggefährten, Kollegen und Mitarbeiter der ADD zu seinem Abschied zusammenzuführen. Der scheidende BPR-Vorsitzende blickte in knappen Worten auf 26 Jahre

Bezirksregierung und ADD und fasste zusammen: „Alle, mit denen ich zusammen gearbeitet habe, können mir sicherlich zustimmen, dass auf der persönlichen Ebene – gerade auch bedingt durch dienstliche Vorgaben – ein Austausch des Vertrauens und der Diskretion stattgefunden hat.“

Text und Fotos: Wolfgang Wünschel

► EIN RÜCKBLICK

„Im Mittelpunkt stehen die Lehrkräfte“

Im Gespräch mit Erwin Schneider

RBiRP: Was kennzeichnet die Arbeit im Bezirkspersonalrat (BPR)?

Erwin Schneider: Im Mittelpunkt der BPR-Arbeit stehen zweifellos die Lehrkräfte. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des BPR „berühren“ den beruflichen und schulischen Lebenslauf einer Lehrkraft an verschiedenen Stationen. Die Einstellung in den Studienseminaren, die Planstellenvergabe nach der Ausbildung wie auch der Einsatz im Vertretungsvertrag erfolgen nach Kriterien, die wir mit aushandeln und deren Einhaltung wir prüfen. Unser Wächteramt berührt auch Abordnungen und Versetzungen. In vielen Fällen vertreten wir im konstruktiven Austausch mit den Dienststellen erfolgreich die Interessen der Kolleginnen und Kollegen.

Gelingt es der Schulbehörde, den Unterrichtsbedarf der Schulen gleichmäßig zu decken?

Das passgenau zu bewerkstelligen, ist in unserem Flächenland Rheinland-Pfalz nicht gerade einfach. Dennoch waren die Verantwortlichen im Bildungsministerium und in der ADD stets bereit, die Realschulen plus mit gut qualifizierten Kolleginnen und Kollegen zu versorgen.

Wie wirkte sich die Schulstrukturreform aus?

Durch die Schulstrukturreform kamen zu den Realschulen plus als neue „Verbundsysteme“ Grund- und Realschulen plus und die Realschulen plus mit Fachoberschulen dazu. Das Personal wurde u. a. durch die Zusammenlegung vieler Schulen zu einem Großteil neu aufgestellt: Die Kollegien und die Schulleitungs-Teams wurden größer, Lehrerinnen und Lehrer mit Sek II-Fakultas verstärkten ebenso die Kollegien wie z. B. in den Schwerpunktschulen die Förderlehrkräfte, die pädagogischen Fachkräfte, die Schulsozialarbeiterinnen und ausgewählte Spezialisten.

Was hat Sie besonders herausgefordert?

Die besondere Herausforderung für die Mitglieder des Bezirks-



personalrats besteht darin, in den Verhandlungen mit den Dienststellen einerseits den Interessen der jeweiligen Schulen, nämlich die Abdeckung des an den Schulen benötigten Fachbedarfs, und andererseits den Bedürfnissen der Lehrkräfte hinsichtlich des Wohnorts sowie der familiären und privaten Situation Rechnung zu tragen. Manche Entscheidung zugunsten der Lehrkräfte kann meiner Meinung nach bisweilen zu einem hohen Anteil fachfremden Unterrichts an den Schulen führen, was wiederum andere Kolleginnen und Kollegen belastet.

Das heißt?

In diesem „Rhönrad“ war und ist es für die Fachaufsicht nicht einfach, die Unterrichtsversorgung so maßgerecht zuzuschneiden, dass einvernehmlich über Abordnungen, Versetzungen und Planstellenzuweisungen die Berufszufriedenheit ganz oben angesiedelt blieb und bleibt.

Was machte Sie zufrieden?

Erfolgreich und erfolgversprechend war in jüngster Vergangenheit die Neuregelung der Ferienbezahlung und damit die Beschäftigungssicherheit für die tarifbeschäftigten Vertretungslehrkräfte. Für diese Lösung haben wir viel Überzeugungsarbeit leisten müssen. Auch die sogenannte Korridorlösung, länger laufende Vertretungsverträge in Planstellen umzuwandeln, war mir und uns ein besonderes Anliegen, das wir verwirklichen konnten.

Was war Ihnen besonders wichtig?

Schule ist eine große Herausforderung für das Miteinander aller Beteiligten. Ich bin – mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben – immer für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller und insbesondere zwischen den Personalvertretungen und den Schulleitungen eingestanden.

Wü

„Von unserer Arbeit im BPR profitieren alle!“

Bengjamin Bajraktari – neuer BPR-Vorsitzender

Der Bezirkspersonalrat hat als Nachfolger für Erwin Schneider Bengjamin Bajraktari zum neuen Vorsitzenden gewählt. Bengjamin Bajraktari vertritt den Verband seit fünf Jahren im Bezirkspersonalrat. Vor einem Jahr war er zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden und hatte im Vorstand neue Aufgaben übernommen. Das bot ihm Möglichkeiten, Einblicke zu gewinnen, welche neuen Herausforderungen auf einen Vorsitzenden zukommen.

Bengjamin Bajraktaris Fächer sind Sport und Chemie. Seine zweite Ausbildungsphase absolvierte er am Studienseminar in Koblenz. Seit 2007 war er in Vertretungsverträgen an der Realschule in Dierdorf und an der Realschule Neustadt/Wied eingesetzt, an der er eine Planstelle erhielt. Er ist nach wie vor Mitglied des Kollegiums der in eine Realschule plus überführten Schule in Neustadt.

Im Verband hat Bengjamin Bajraktari sich seit 2010 u. a. als Ansprechpartner für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Studienseminar Koblenz verdient gemacht. Auf Landesebene ist er darüber hinaus als VRB-Referent für die Bereiche Elternzeit/Mutterschutz und Beurlaubung sowie für Datenschutz und soziale Medien zuständig. Im Mai 2016 hat Bengjamin Bajraktari als Nachfolger von Timo Lichtenthäler den Vorsitz im Bezirk Koblenz übernommen. Bei der Personalratswahl 2017 war er Spitzenkandidat des Bezirkspersonalrats Realschulen plus.

Die Redaktion hat die Wahl von Bengjamin Bajraktari zum Anlass genommen, ein kurzes Interview mit ihm zu führen.

RBiRP: Gratulation zur Wahl! Wie fühlen Sie sich im neuen Amt?

Bengjamin Bajraktari: Danke! Ich habe gehörigen Respekt vor den neuen Aufgaben und schon aus nächster Nähe erkennen dürfen, wie zeitintensiv und herausfordernd die Aufgaben des Vorsitzenden eines Bezirkspersonalrats sind. Ich habe mir den Schritt reiflich überlegen und mit meiner Familie abstimmen müssen. Aber ich gehe die neue Aufgabe im sportlichen Sinne an. Als Sportler habe ich mich immer den Herausforderungen gestellt. Ich weiß auch, dass man im Sport als Mannschaft nur erfolgreich sein kann, wenn der Teamgeist stimmt. Als Vorsitzender bin ich

zwar Spielführer, muss aber in dieser Funktion ein Vorbild für Einsatz und Teamgeist sein.

Mit welcher Einstellung gehen Sie das neue Amt an?

Zunächst muss ich sagen, dass ich die Tätigkeit im BPR bis heute gerne verrichte. Die Kontakte mit den Schulen und den Lehrkräften waren und sind mir wichtig. Ich habe dabei viel lernen und vielfältige Eindrücke gewinnen können, welche hervorragende Arbeit unsere Kolleginnen und Kollegen an der Basis in den Schulen leisten. Freude bereitet mir, wenn unser Gremium nicht nur in persönlichen Situationen helfen kann. Ich gehe das neue Amt mit einer positiven Einstellung an und bin überzeugt, dass der BPR etwas für Schulen und Lehrkräfte bewegen kann.

Welche Ziele haben Sie sich gesetzt?

Ich habe klare Vorstellungen von meiner neuen Aufgabe. Gravierenden Veränderungsbedarf in der BPR-Arbeit sehe ich im Moment nicht. Ich werde mich an der Arbeitsweise meines Vorgängers Erwin Schneider orientieren. Der Bezirkspersonalrat ist stark mit den einzelnen Schulen vor Ort verbunden. Die Berührungspunkte sind vielfältig. Der Austausch mit den Schulen und der ADD sind notwendig und oftmals zeitintensiv. Wir waren in den meisten Fällen im Interesse der Kolleginnen und Kollegen an Lösungsfindungen einbezogen und konnten sicherstellen, dass Lösungen gefunden und an den Schulen umgesetzt wurden. Von unserer Arbeit im Bezirkspersonalrat profitieren alle. Unser Ziel im Bezirkspersonalrat muss es sein, dass in den Schulen gute Arbeitsbedingungen herrschen. Eine gute Arbeitsatmosphäre und Zufriedenheit sind entscheidende Garantien, dass sich „gute Schulen“ entwickeln können.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in Ihrem neuen Amt!

*Text: Wilfried Rausch
Foto: Wolfgang Wünschel*



► HAUPTPERSONALRAT REALSCHULEN PLUS

„Eine Herausforderung, der ich mich gerne stelle“

Im Gespräch mit Michael Eich, dem neuen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates



Foto: Berneburg

Michael Eich ist langjährig personalratserfahren. Von 2009 bis 2013 war er Mitglied im Bezirkspersonalrat Realschulen plus, wechselte dann in den Hauptpersonalrat Realschulen plus und war anschließend Mitglied in dessen erweitertem Vorstand. 2017 kandidierte er erneut für den Hauptpersonalrat, dieses Mal als VRB-Spitzenkandidat. Im August 2018 wurde er zum Vorsitzenden des Hauptpersonalrats Realschulen plus gewählt.

Wolfgang Wünschel sprach mit ihm über seine neue Aufgabe.

Das neue Amt. Eine Herausforderung?

Die Realschule plus ist eine junge Schulart, deren Weiterentwicklung noch vorangetrieben werden muss. Nicht überall hat es die Realschule plus leicht – unsere Kolleginnen und Kollegen müssen sehr viel leisten, um zum einen der hohen Heterogenität und zum anderen den Leistungserwartungen an eine attraktive Schule gerecht zu werden. Hier Verantwortung zu übernehmen, für die Interessen meiner Kolleginnen und Kollegen zu streiten und für gute Rahmenbedingungen an Realschulen plus zu kämpfen – das macht den Reiz dieser Herausforderung für mich aus.

Sie bleiben mit der Schule verwurzelt. Eine Zusatzbelastung?

Das empfinde ich so nicht. Letztlich profitiere ich in meinem Engagement in der Personalvertretung von der Verwurzelung in der schulischen Praxis. Die Sicht auf Gesetzesnovellen und Entwürfe von Verordnungen

und Verwaltungsvorschriften ist eine andere. Aus der Erfahrungspraxis heraus zu argumentieren und sachlich schlüssige Forderungen aufzustellen, ist mir wichtig und die zentrale Motivation meines Engagements in der Personalvertretung. Andererseits profitiert auch die Schule von dem Engagement in der Personalvertretung: Als HPR-Mitglied ist man nah am „Puls“ des Geschehens. Über neue Entwicklungen, spannende Innovationen und aktuelle rechtliche Fragestellungen ist man im Bilde.

Im HPR sind drei Fraktionen vertreten. Eine Erschwernis?

Nur auf den ersten Blick. Klar ist, dass es inhaltlich grundlegende Unterschiede zwischen den Gewerkschaften und Verbänden gibt. Aber davon abgesehen, gibt es auch viele Schnittmengen – und darauf möchte ich als Vorsitzender den Fokus legen. Alle Beiträge und Rückmeldungen können die Arbeit des Hauptpersonalrates voranbringen.

Worin sehen Sie...

... die Entwicklungspotentiale der Realschule plus?

Die Realschule plus kann – ungeachtet aller Schwierigkeiten – die Schulart der Zukunft sein, da sie Praxis und Schule wie keine andere Schulart im Sekundarbereich I zu verbinden weiß und als aufstiegsorientierte Schulart zu höheren Bildungsabschlüssen führt. Nach PISA hat man den Wert „Realer Bildung“ lange verkannt – ausgerechnet die als deutsches Erfolgsmodell international gefeierte „Duale Ausbildung“ wurde geschwächt.

... Belastung und Belastbarkeit der Lehrkräfte?

Individuelle Förderung im Sinne des pädagogischen Einlassens auf das jeweilige Kind gehörte von jeher zu unserem Grundverständnis als Lehrkräfte. Problematisch ist dagegen, dass dieses Bildungsversprechen

ZUR PERSON

Michael Eich ist 41 Jahre alt und wohnt mit seiner Familie in der südpfälzischen Ortschaft Berg.

Nach seinem Lehramtsstudium mit den Fächern Deutsch und Sozialkunde absolvierte er bis 2007 seinen Vorbereitungsdienst am Studienseminar Kaiserslautern. Ausbildungsschule war die Georg-von-Neumayer-Realschule in Neustadt a. d. W. Im Anschluss unterrichtete er an der Real-

schule Annweiler. Im Jahr 2008 wurde er Lehrbeauftragter Fachleiter für das Fach Sozialkunde am Studienseminar in Mainz.

2012 wechselte er an die Paul-Gillet-Realschule plus mit Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung in Edenkoben. Dort wurde er 2017 zum Konrektor ernannt.

einherzugehen scheint mit einem Abschieben der Verantwortung für den Lern- und letztlich auch den Lebenserfolg an die Lehrkräfte und an die Schule. Die Erwartungen an Lehrkräfte sind inzwischen unverhältnismäßig hoch: Trotz einer 27-stündigen Unterrichtsverpflichtung, trotz Migration, Inklusion und zunehmender Erziehungsdefizite sowie zusätzlicher außerunterrichtlicher Verpflichtungen soll umfassende individuelle Förderung möglich sein.

... Möglichkeiten, die Attraktivität des Lehrberufs zu verbessern

Meine Forderung kurz und knapp formuliert: Aufwertung des Lehrberufs, Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung, eine angemessene Besoldung sowie realistische Aufstiegsmöglichkeiten. Darüber hinaus: Konsequente Unterstützung bei erzieherischen Aufgaben durch hierfür ausgebildete Fachkräfte.

► VRB IM GESPRÄCH MIT ABGEORDNETEN DER SPD-LANDTAGSFRAKTION

Schulbaurichtlinien werden überarbeitet

Mit den Landtagsabgeordneten des SPD-Arbeitskreises Bildung hatten Vorstandsmitglieder des VRB am 17. Oktober einen Meinungsaustausch zu Themen wie Verbesserung der Lern- und Arbeitsverhältnisse, zur Arbeitsbelastung im Schulalltag, zum Aufgabenbereich des Berufswahlkoordinators, zu Schulbaumaßnahmen und zur Vermittlung Digitaler Kompetenz in den Schulen.

Zentrale VRB-Forderungen vorgetragen

Mit Blick auf den Doppelhaushalt forderten die Verbandsvertreter, zusätzliche an den Belastungen der Schulen orientierte Finanzmittel in den neuen Etat einzusetzen. Die Lern- und Arbeitsverhältnisse an den Schulen machten Maßnahmen notwendig, die insbesondere zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen führen müssen. Die Gesprächsteilnehmer des Verbandes konkretisierten wie folgt ihre Forderungen: Korrektur der Klassenmesszahlen, Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte und Schulleitungen, Schaffung von Funktionsstellen für Berufswahlkoordinatoren, Einführung der Funktionsstelle eines Didaktischen Koordinators an allen Realschulen plus, Ausbau und Weiterentwicklung der Digitalisierung an den Schulen und zusätzliche Mittel für den Schulbau.

Schulbaurichtlinien müssen den neuen Unterrichtsformen angepasst werden

Die SPD-Landtagsabgeordneten stimmen mit dem VRB überein, dass sich der Lern- und Lebensbereich in der Schule stark verändert habe: Neue Unterrichtsformen erfordern, Räumlichkeiten mit Ausgleichs- und Ruheräumen vorzuhalten. In der Koalitionsvereinbarung sei die Überarbeitung, so MdL Bettina Brück, festgeschrieben worden.

Digitale Zukunft: Alle Beteiligten einbinden!

Kritik äußerten die Verbandsvertreter über die nur langsam voranschreitende digitale Zukunftsgestaltung an den Schulen: Digitale Kompetenzen seien Zukunftskompetenzen, die die Lehrkräfte kaum in der gewünschten Form vermitteln könnten. Unzuverlässige Internetverbindungen und anfällige wie auch unzureichende digitale Ausstattungen gehörten an vielen Schulen zum Alltag. Viele Lehrkräfte seien frustriert, wenn der Unterricht im Computerraum wegen technischer Schwierigkeiten nicht zu erteilen



Gesprächspartner der SPD-Fraktion waren MdL Bettina Brück (4. v. li.), MdL Giorgina Kazunga-Haß (3. v. re.), MdL Johannes Klomann und Bildungsreferentin Corinne Herbst. Der Verband Reale Bildung war vertreten durch den stellvertretenden Landesvorsitzenden Erwin Schneider (4. v. re.), durch die Bezirksvorsitzenden Saskia Tittgen (3. v. li.), Benjamin Bajraktari (li.) und Christoph Krier (re.) sowie durch die Mitglieder der Bezirkspersonalräte Nicole Weiß-Urbach (Realschulen plus – 2. v. re.) und Marlies Kahn (IGS – 2. v. li.).

Foto: Heilscher

sei. Anwendungs- und Systembetreuung müssten neu organisiert und finanziert werden.

Die SPD-Parlamentarier zeigten Verständnis für die vorgetragene Kritik. Die Landesregierung setze auf die zu erwartenden Bundesmittel, die die Internetanbindung der Schulen verbessern müssen. Ihnen sei auch bewusst, dass die Schulen dann entsprechend ausgestattet und die Lehrkräfte fortgebildet werden müssen, um die vielfältigen Möglichkeiten der digitalen Medien nutzen zu können. Des Weiteren soll die Internetplattform „Schulcampus RLP“ fortgeführt werden, die auf die Bereitstellung einer integrierten Arbeitsumgebung für Lehrende wie auch Schülerinnen und Schüler ziele. Ebenso wie der Verband sehen die SPD-Bildungspolitiker die Notwendigkeit, die Anwendungsbetreuung umzustrukturieren. Ein wichtiges Anliegen ist den Abgeordneten, alle Beteiligten in den Prozess einzubinden.



Erwin Schneider
erwin.schneider@vrb-rlp.de

► IM GESPRÄCH MIT RECHTSANWÄLTIN ANTONIA DUFEU

Die DSGVO in der Schule: Offene Fragen

Panikmache ist nicht gerechtfertigt



In den Sommerferien trafen Wilfried Rausch, Wolfgang Seebach und Wolfgang Wünschel die VRB-Justiziarin Antonia Dufeu zu einem Austausch über die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie nutzten die Gelegenheit zu einem Kurzinterview zum Thema.

Vor fünf Wochen ist die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Was hat sich aus Ihrer Sicht für die Schulen dadurch verändert?

Aus meiner Sicht hat sich zum Glück nicht allzu viel verändert, denn die meisten Regeln galten auch vorher schon. Wir haben allerdings im Vorfeld eine riesige Panikmache erlebt.

Die wichtigsten Änderungen für Schulen und Lehrer im Umgang mit personenbezogenen Daten sind folgende:

» *Informationspflichten gegenüber Schülerinnen und Schülern und Eltern ausgeweitet*

Die Auskunfts- und Informationspflichten gegenüber Schülern und Eltern wurden ausgeweitet. Schüler und Eltern müssen nun umfangreicher über die Datenerhebung informiert werden und sie können jederzeit Auskunft über Erhebung, Verarbeitung und Speicherung verlangen. Auch ein Löschkonzept muss her. Außerdem muss die Schule die Datenerhebung transparent gestalten und auf Nachfrage den korrekten Umgang mit den Daten nachweisen.

Hier empfiehlt es sich, diese Pflicht bereits in der Datenschutzerklärung bei der Einschulung gegenüber Eltern und Schülern zu ergänzen und unter Umständen eine Einwilligung einzuholen.

Außerdem sollten Lehrer jede Datenerhebung nach Zweck und Erforderlichkeit überprüfen. Dabei muss beachtet werden, dass es kein entgegenstehendes Interesse der betroffenen Personen – also Schüler, Eltern oder Lehrer – gibt.

» *Schülerinnen und Schüler erst mit 16 datenmündig*

Ein Hinweis noch zu den Schülern: Nach der DS-GVO sind Schülerinnen und Schüler erst mit 16 „datenmündig“. Bisher ist man von deren Einsichtsfähigkeit ausgegangen, die man in Bezug auf die personenbezogenen Daten mit ca. zwölf Jahren als ausreichend angenommen hat. Jetzt gilt ein höheres Alter, nämlich 16 Jahre.

Was ist neu beim Umgang mit Fotos von Personen?

» *Einwilligung einholen und berechtigte Interessen abwägen*

Eine wirklich einschneidende Sache könnte der Umgang mit Fotos und Filmen werden. Bis zum 25. Mai hat man sich hierzu immer auf den Paragraphen 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) bezogen. Der besagt, man darf Fotos von Personen machen und veröffentlichen, wenn sie auf öffentlichen Versammlungen sind, wenn sie Personen der Zeitgeschichte sind und auch wenn sie sogenanntes Beiwerk sind. Wenn ein Bauwerk, zum Beispiel eine Kathedrale, fotografiert wurde, in deren Umfeld sich Menschen aufhalten, so durfte das nach dem KUG veröffentlicht werden.

Das ist jetzt nur noch eingeschränkt möglich. Denn nach der Datenschutz-Grundverordnung muss für die Abbildung jeder erkennbaren Person und die Veröffentlichung des Fotos von dieser Person eine Einwilligung eingeholt werden. Das geht einher mit Informations- und Auskunftspflichten sowie mit Belehrungen zu

Widerspruchsrechten. Bis zum Alter von 16 Jahren müssen die Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind die Einwilligung erteilen.

Kurz gefasst: Es ist umstritten, ob das KUG in Zukunft noch gilt. Für die Ablichtung von Personen sollte daher als Rechtsgrundlage die Einwilligung oder die Datenerhebung aufgrund einer Interessenabwägung gewählt werden. Beide Rechtsgrundlagen finden sich in § 6 Abs. 1a und f DSGVO.

» *Rechtsentwicklung bleibt abzuwarten*

Noch nicht abschließend geklärt ist, wie das über hundert Jahre alte KUG und die DSGVO nebeneinander Anwendung finden. Ende Juni hat das OLG Köln zwar dazu entschieden, dass das KUG nach wie vor in Deutschland Geltung hat, bis zu einer verbindlichen Entscheidung durch den Bundesgerichtshof wird jedoch sicherlich noch einige Zeit vergehen.

Bei der DSGVO handelt sich um eine europäische Richtlinie. Gibt es mit Blick darauf, dass offensichtlich noch viele Dinge im Fluss sind, für die Bundesrepublik Möglichkeiten, deutschlandbezogen zu regulieren?

Ja, die Möglichkeiten gibt es, in Artikel 85 steht, dass die einzelnen Länder der EU eigene Regelungen schaffen können. Das hat allerdings die Bundesregierung noch nicht gemacht, und ich gehe auch davon aus, dass sie es im Moment nicht vorhat.

Man wird also die Rechtsentwicklung abwarten müssen?

Genau. Das bedeutet, dass sich im Einzelfall die Lehrkräfte zunächst mal an die Rechtsgrundlagen der DSGVO halten. Hier sind Interessen abzuwägen (Art. 6 Abs. 1f) oder Einwilligungen einzuholen (Art. 6 Art. a). Gerichte werden offene Fragen entscheiden. Das dauert eventuell noch Jahre.

Vielen Dank, das sind für uns gute Gründe, weiter am Ball zu bleiben.

Fotos: Wolfgang Wünschel

Das Kunsturhebergesetz (KUG) regelt seit 1907 Bildrechte in Deutschland. Danach dürfen unter gewissen Umständen Fotos von Personen veröffentlicht werden, ohne dass es einer Einwilligung bedarf. Mit Inkrafttreten der DSGVO steht dieses Gesetz nun auf dem Prüfstand. Denn nach der DSGVO gilt jede Anfertigung eines Fotos, auf dem Personen erkennbar abgebildet sind, als Datenerhebung, wofür einer der Erlaubnistatbestände des Art. 6 DSGVO erfüllt sein muss.

Quellen:

§ 23 KunstUrhG

(1) Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

- 1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte*
- 2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen*
- 3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben*
- 4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.*

(2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten [...] verletzt wird.

Artikel 6 DSGVO

1. Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;

...

f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Unterabsatz 1 Buchstabe f gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommene Verarbeitung.

Literaturhinweis:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (Hrsg.): Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen und Vereine. Das Sofortmaßnahmenpaket. München 2017

DAS SCHULJAHR 2018/19



Foto: © www.fotolia.com

Startschuss des Bildungsministeriums

Dr. Hubig: Chancen für alle

Zum neuen Schuljahr 2018/2019 starteten rund 35.430 Abc-Schützen an den rheinland-pfälzischen Schulen ihre Schulkarriere. Die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler an den gut 1.500 allgemeinbildenden Schulen liegt nun bei rund 409.800. Nach dem derzeitigen Stand der Prognose wären das über alle Schularten hinweg knapp 2.140 Schülerinnen und Schüler weniger als zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik im Herbst des vergangenen Jahres.

In einer Pressekonferenz informierte die Ministerin ausführlich über ihre Weichenstellungen für das kommende Schuljahr. Nachfolgend berichten wir darüber in Zitaten im Stichwortzusammenchnitt:

- Die Schülerzahlen bestätigen unsere Prognosen. Wir stellen eine **gute strukturelle Unterrichtsversorgung** sicher.
- Die Lehrerinnen und Lehrer leisten hervorragende Arbeit und stellen sich jeden Tag den größer werdenden Herausforderungen. Uns ist wichtig, dass sie in Rheinland-Pfalz gute **Arbeitsbedingungen** haben und behalten.
- Bereits im letzten Jahr konnten wir alle Planstellen an unseren Grundschulen mit grundständig ausgebildeten Lehrerinnen

und Lehrern besetzen. Das gleiche gilt für die Realschulen plus, die Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien – und das werden wir auch im Schuljahr 2018/2019 schaffen.

- Dass ausgebildete Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz gehalten werden können, dazu trägt auch der **Vertretungspool** bei. Jetzt vergrößert sich dieser Pool nochmals um 100 zusätzliche unbefristete Einstellungsmöglichkeiten im Beamtenverhältnis an Grundschulen. Am 1. Februar 2019 kommen weitere 100 Stellen dazu.
- Gegen den Bundestrend setzen wir auf eine kontinuierliche Nachwuchsausbildung sowie attraktive Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer. Die **Besoldung** für die etwa 37.000 verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer wird in den beiden kom-

- menden Jahren um jeweils zwei Prozent ansteigen – zusätzlich zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenbezüge.
- Gute Arbeitsbedingungen soll es auch für nicht-verbeamtete Vertretungslehrerinnen und -lehrer in Rheinland-Pfalz geben. Ab diesem Schuljahr werden alle **Vertretungslehrkräfte in den Sommerferien** durchbezahlt, wenn ihr Vertrag vor dem 1. März eines Jahres abgeschlossen wurde und sie bis zum Ende des Schuljahres unterrichten. Dafür wird das Bildungsministerium rund 2,5 Millionen Euro aufwenden.
 - Wir bauen das **Ganztagsangebot** in Rheinland-Pfalz weiter aus. Zum neuen Schuljahr wird an acht neuen Standorten die Ganztagschule in Angebotsform eingerichtet. Unter Berücksichtigung der verpflichtenden und der offenen Ganztagschulen, gab es im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 1.187 Schulen mit ganztägigem Angebot. Dies sind über 79 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz.
 - Chancen schaffen – das ist auch das Ziel der **Sprachförderung** in Rheinland-Pfalz, denn „Sprache ist und bleibt der Schlüssel zur Integration. Um die Sprachfördermaßnahmen an Schulen dauerhaft verstetigen zu können, haben wir für das Schuljahr 2018/2019 zusätzlich 40 Planstellen für Sprachförderkräfte zur Verfügung gestellt.“
 - Rheinland-Pfalz bietet qualitativ hochwertigen inklusiven Unterricht und baut diesen nachfrageorientiert aus. Maßgebend ist hierbei der Elternwille, das heißt, die Eltern entscheiden über das **Ausbautempo der Inklusion**. Dabei setzen wir für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf zwei Förderorte: Die Schwerpunktschulen und die Förderschulen.
 - Zu Beginn dieses Jahres fand die erste landesweite Woche der Realschule plus unter dem Motto „Schule der Chancen“ statt. Eine besondere **Stärke der Realschulen plus** ist die enge Verzahnung von theoretischem und praktischem Lernen.
 - Die an manchen Realschulen plus angeschlossenen Fachoberschulen schärfen dieses Profil nochmals. Vier **Fachoberschulen** in Rheinland-Pfalz starten im neuen Schuljahr im Rahmen eines Schulversuchs mit den zwei neuen Fachrichtungen Gestaltung und Bio- und Umwelttechnologie.
 - Dass die Realschulen plus viel zu bieten haben, schlägt sich nun auch in **steigenden Anmeldezahlen** nieder: Für das neue Schuljahr 2018/2019 haben sich insgesamt 11.886 Schülerinnen und Schüler für die 5. Klasse einer Realschule plus angemeldet. Dies sind 557 mehr als im letzten Schuljahr.
 - Weitere Impulse für die erfolgreiche Arbeit an den Realschulen plus im Land sind von den neuen **Didaktischen Koordinatorinnen und Koordinatoren** zu erwarten. In einem nächsten Schritt will das Bildungsministerium die Funktionsstelle des Didaktischen Koordinators, der Didaktischen Koordinatorin für alle Realschulen plus – unabhängig von ihrer Größe – ermöglichen.
 - Die fortschreitende Digitalisierung war eines der bestimmenden bildungspolitischen Themen des letzten Jahres. Wir haben schon sehr viel früher verstanden, dass die **Stärkung der Medienkompetenz** ein zentrales Element einer modernen Bildungspolitik sein muss.
 - Das Ministerium für Bildung startet im Laufe dieses Schuljahres das Pilotprojekt „Coding Detectives“. Es will in Lerngruppen der Primar- und Orientierungsstufen ausgewählter rheinland-pfälzischer Schulen durch die Arbeit an Mikrocomputern **Grundlagen des Programmierens** verständlich machen.
 - Für den schulischen Einsatz eigener mobiler Endgeräte, wie Tablets, Laptops oder Handys, erarbeitet das Bildungsministerium derzeit einen Leitfaden zu **„bring your own device“**.
 - Die digitale Gesamtstrategie des Bildungsministeriums legt besonderes Augenmerk auf die digitale Infrastruktur, die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und die **digitale Kompetenzvermittlung entlang der Bildungskette**.
 - Wir erwarten, dass das versprochene Geld des Bundes aus dem Digitalpakt schnell bei den Ländern ankommt. Es wäre außerdem wichtig, wenn man eine Möglichkeit findet, um diese **Bundemittel auch für Wartung und Support aufwenden** zu können.“

KOMMENTAR

Das Rad am Laufen halten

Zustimmung und Akzeptanz findet, wer das Rad am Laufen hält. Dass die Landesregierung und die Bildungsministerin das im Auge haben, lässt sich an deren Selbstdarstellung zum Schuljahresbeginn erkennen.

Die nachfolgende Auswahl von Reaktionen auf die Bestandsaufnahmen und Zielvorgaben zeigen, dass dennoch zahlreiche Wünsche offen geblieben sind.

Eine ganze Reihe bildungs- und gesellschaftspolitischer „Mitspieler“ haben sich allerdings gar nicht erst zu Wort gemeldet. Zeigt das, dass das Bildungsministerium in der Lage ist, Impulse zu setzen, die kaum als Irrwege kritisierbar sind?

Der VRB bringt seine offenen Forderungen vor, erkennt aber auch Engagement und Unterstützung für die Schulen an. Die Realschule plus ist darauf auch künftig angewiesen.

Wü

REAKTIONEN



„Am erfolgreichen Werdegang der Realschule plus sind insbesondere die Lehrkräfte beteiligt. Bedenklich ist allerdings, dass dieses Engagement kaum angemessene Unterstützung findet. Die Landesregierung hat immer noch nicht die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte reduziert, obwohl die Aufgaben ständig zunehmen. Der Verband fordert daher eine spürbare Entlastung für Lehrkräfte, die Reale Bildung an den Realschulen, den Realschulen plus und den Gesamtschulen vermitteln.“

Timo Lichtenthäler, Vorsitzender des Verbandes Reale Bildung in Rheinland-Pfalz – Die vollständige Pressemitteilung lesen Sie unten auf dieser Seite.

„Obwohl mittlerweile für fast alle Fächer außer zum Beispiel Informatik genügend gymnasiale Lehrkräfte zur Verfügung stehen, finden Einstellungen nur im zweistelligen Bereich statt. So wurden zum 1.2.2018 lediglich 56 Planstellen bewilligt, d.h. nur 2,7 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber für das gymnasiale Lehramt wurden berücksichtigt.“

Cornelia Schwartz, Vorsitzende des Philologerverbandes Rheinland-Pfalz



Wünsche bleiben offen



Viele Lehrer wissen nicht mit einem Smartboard umzugehen, weshalb wir die Landesregierung auffordern, verpflichtende Fortbildungen für Lehrer für den IT-Bereich bereitzustellen. Zudem muss eine ausreichende EDV-Wartung durch IT-Fachkräfte an Schulen gewährleistet werden. Außerdem sollte jeder Schüler die Möglichkeit bekommen, kostenloses WLAN an der Schule nutzen zu können.

Pressemitteilung der Schüler Union Rheinland-Pfalz

„Die Ministerin zeichnet ein gewohnt positives Bild zum Schuljahresstart – dabei ist vor allem ihr Euphemismus bemerkenswert. Alle Jahre wieder scheint die Unterrichtsversorgung gesichert, dabei ist doch längst bekannt, dass es insbesondere an Grund- und Förderschulen an voll ausgebildeten Lehrkräften mangelt.“

Gerhard Bold, Landesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung Rheinland-Pfalz



► VRB-PRESSEMITTLUNG VOM 31. JULI 2018

Die Realschule plus kommt ins 10. Schuljahr – Zeit für eine kritische Bilanz

Die Realschule plus gewinnt immer mehr an Zuspruch. Auch die Zunahme der Schülerzahlen belegt diesen positiven Trend. Die Realschule plus als jüngste Schulart in Rheinland-Pfalz wächst um 600 Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr. „Wir starten nach den Sommerferien mit der 2009 geschaffenen Realschule plus selbstbewusst ins 10. Schuljahr“, kommentiert Timo Lichtenthäler, Landesvorsitzender des Verbandes Reale Bildung (VRB), die erfreulichen Zahlen. Das Konzept der Realschule plus entspreche den vielfältigen Erwartungen der Eltern und Betriebe an eine zukunftsorientierte Schulart, so der Verbandschef.

Die Realschule plus bietet zahlreiche Aufstiegschancen. Sie wirkt mit einer fundierten Berufsorientierung dem Fachkräftemangel entgegen. Gleichermäßen ermöglicht diese Schulart schulische Anschlüsse, die zum Abitur und dann zu einem späteren Studium führen. Deshalb, so Lichtenthäler, sei die Realschule plus eine attraktive Alternative zum Gymnasium. Um das bisher Erreichte fest zu etablieren, erwartet der VRB dringend weitere Maßnahmen zur Verbesserung der unterrichtlichen Arbeit. Seit Jahren fordert der Verband, dass die Klassenmesszahlen auch ab der Klassenstufe 7 spürbar gesenkt werden müssen.

Am erfolgreichen Werdegang der Realschule plus, so der Verbandsvorsitzende, seien insbesondere die Lehrkräfte beteiligt. Bedenklich sei allerdings, dass dieses Engagement keine angemessene Unterstützung finde. Die Landesregierung habe immer

noch nicht die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte reduziert, obwohl die Aufgaben ständig zunehmen. Der Verband fordert daher eine spürbare Entlastung für Lehrkräfte, die Reale Bildung an den Realschulen, den Realschulen plus und den Gesamtschulen vermitteln. Dabei gilt es, auch den jungen Lehrkräften eine sichere Zukunftsperspektive zu geben. „Mit den Absolventen der Studienseminare und dem Bestandpersonal wäre es möglich, eine Lehrerversorgung von 100+5% zu erreichen. Eine solche Versorgung würde den Schulen helfen, Schülerinnen und Schüler adäquat zu fördern und zu fordern“, so der Vorsitzende.

An die Schulträger als Sachkostenträger appelliert Lichtenthäler, stärker in die Digitalisierung und sächliche Ausstattung zu investieren. Hier gebe es an vielen Schulen noch einen großen Nachholbedarf.

DIGITALFORUM RHEINLAND-PFALZ

AUS TECHNISCHER INNOVATION SOLL
GESELLSCHAFTLICHER NUTZEN ENTSTEHEN

SCHWERPUNKT LIEGT AUF DER BILDUNG

Die Landesregierung lud Anfang August Bürgerinnen und Bürger zum 1. Digitalforum nach Ludwigshafen ein. Gemeinsam mit Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing und Umweltministerin Ulrike Höfken stellte Ministerpräsidentin Malu Dreyer Strategien für das digitale Leben vor und bot einen Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an. Diese konnten sich einen

Einblick in die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Informationstechnik verschaffen, die unter der Verantwortung verschiedener Ministerien vorangebracht werden soll. In Workshops ging es dabei um anschauliche Praxisbeispiele zu Gesundheit, Verbraucherschutz und Prävention sowie um die Gefahren durch Hacker.

DIGITALISIERUNG SOLL DEN MENSCHEN DIENEN

Rheinland-Pfalz hat bundesweit das erste „Digitalisierungskabinett“ eingeführt und eine Strategie für das digitale Leben entwickelt. Malu Dreyer erläuterte in ihrer Begrüßung die Absicht ihres Kabinetts. Die Digitalisierung betreffe die gesamte Bevölkerung und soll den Menschen dienen. Dies könne aber nur dann funktionieren, wenn jeder Minister und jede Ministerin das für sich verinnerliche. „In allen Lebensbereichen, in Wirtschaft, Bildung

und Gesundheit haben wir es heute mit Digitalisierung zu tun. Deshalb muss jeder Minister und jede Ministerin dafür auch sensibel sein und die Thematik nach vorne bringen. Das Ziel unserer Digitalstrategie ist, Land und Leute miteinander zu vernetzen.“ Dabei stehe die Landesregierung für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Stadt und Land.

BILDUNG AUF DER HÖHE DER ZEIT – SCHULEN WERDEN AN DAS HOCHGESCHWINDIGKEITSNETZ ANGESCHLOSSEN

Einen der großen Schwerpunkte der Digitalisierung sieht das Digitalisierungskabinett in der Bildung. Bildung müsse auf der Höhe der Zeit sein. Die Antwort der Landesregierung auf die Veränderungen in der Arbeitswelt laute „Digitale Bildung in Schule und Beruf“. Digitale Bildung mache die Landeskinder fit für die Zukunft: „Wir sind seit vielen Jahren unter den Top drei, wenn es darum geht, wie unsere Schulen bezüglich des digitalen Lehrens und Lernens aufgestellt sind.“ Medienkompetenz macht Schule sei in allen weiterführenden Schulen implementiert und

verankert, und werde jetzt schrittweise auch an alle Grundschulen kommen. Malu Dreyer gab sich darüber hinaus zuversichtlich, dass das schnelle Internet (50 Megabits/s) in absehbarer Zeit flächendeckend sichergestellt werden kann. RLP habe sich im Übrigen dafür entschieden, die Schulen an das Hochgeschwindigkeitsnetz anzuschließen. Eine weiterhin zentrale Aufgabe innerhalb dieses Konzepts werde die Fort- und Weiterbildung der über 40.000 Lehrkräfte sein.

01 DIGITALE BILDUNG ENTSCHIEDET. EINBLICKE FÜR ENTSCHEIDUNGSTRÄGER

Im Rahmen der ressortübergreifenden Veranstaltung „Erstes Digitalforum Rheinland-Pfalz“ werden Ergebnisse und Maßnahmen der Strategie für das digitale Leben mit Praxisbeispielen und Vorträgen vorgestellt. Auch das Ministerium für Bildung präsentierte sich dort im Rahmen einer Digital-Werkstatt „Digitale Bildung entscheidet – Lernen für das Leben in der digitalen Welt“.

Margrit Scholl, Referentin für Naturwissenschaften beim Pädagogischen Landesinstitut, ist mit Ihren Kollegen Christian Lauer (li.-Digitale Medien und MINT) und Wilhelm Willer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) vor Ort.

Am Veranstaltungskonzept beeindruckt sie, dass hier in vielen Bereichen tätige Entscheidungsträger auch einmal Bildungsarbeit erklärt bekommen und einen Einblick gewinnen können, was das Land alles tut, um die digitale Strategie in den Schulen umzusetzen.



02 EYE-TRACKING. MEHR BÜRGERNÄHE DURCH VERSTÄNDLICHE SPRACHE



Im Gespräch (von li.) mit Matthias Jung (Referatsleiter „Neue Medien, Veranstaltungen“ im Ministerium für Soziales, Arbeit Gesundheit und Demographie), Silke Gutermuth (Uni Mainz, Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft - FTSK - in Gernersheim) und Professorin Dr. Silvia Hansen-Schirra (Uni MZ, FSTK GER):

Matthias Jung sieht sein Ministerium unter dem Stichwort „Eye-Tracking“ in dem Projektanliegen vertreten, mehr Bürgernähe durch verständliche Sprache zu gewährleisten.

Professorin Dr. Hansen-Schirra begleitet das Projekt über das TRA&CO (Center for Trans & Cognition). „Zum einen übersetzen wir mit den Studierenden Texte aus der deutschen Standardsprache in verständliche bürgernahe Sprache – das ist der praktische Teil.“

Anschließend evaluieren wir, wie verständlich die Texte sind. Das machen wir mit einer speziellen Methode, dem so genannten Eye-Tracking. Der Eye-Tracker misst, wo und wie lange sich das Auge im Text befindet. Wenn man das mit verschiedenen Probandengruppen macht, zum Beispiel mit Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, kann man sehr schön diagnostizieren, wo Probleme liegen und kann die Texte optimieren.“

INFO

Eyetracker: Der Einsatz von Eyetracking in der Sprach- und Translationswissenschaft, insbesondere der Translationsprozessforschung, eröffnet neue Möglichkeiten. Visuelle Aufmerksamkeit und kognitive Prozesse sind eng mit Augenbewegungen gekoppelt. Die objektive Datenerhebung durch Aufzeichnen dieser Augenbewegungen bildet in Kombination mit anderen empirischen Forschungsmetho-

den wie Thinking aloud, Retrospektive Interviews, Screen-recording, Keystroke-logging, Verständlichkeitstests, parallele Korpora somit ein weiteres Instrument der Datentriangulation für Forschungsfragen rund um die Produktions- und Rezeptionsprozesse in der mehrsprachigen Kommunikation und Translation. (<https://esue.fb06.uni-mainz.de/eyetracker/>)

VERBRAUCHERZENTRALE . DIGITALE ANGEBOTE

03

Auch Barbara Steinhöfel von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ist mit ihrer Organisation Teil des Digitaldialogs des Landes. „Wir präsentieren heute unsere digitalen Angebote. Das sind Webinare, Online-Terminvereinbarung oder auch ein Beratungsangebot per Video-Chat. Wir wollen neue Beratungswege gehen, aber die alten nicht vergessen. Wir veranstalten hier auch eine Umfrage, weil wir wissen möchten, in wie weit die Verbraucher auch noch die persönliche Beratung, die Telefonberatung oder die Veranstaltung vor Ort wünschen.“



DIGITALE PRÄVENTION . LIVE-HACKING-EVENT

04



Das Innenministerium bot unter dem Thema „Digitale Prävention“ unter der Überschrift „Die Hacker kommen“ ein Live-Hacking über die Gefahren der IT verbunden mit Tipps zum Schutz der eigenen Daten.

Raimond Kieß (li.) und Götz Sattler, Experten des Offenburger Unternehmens consecra zeigten an praktischen Beispielen, wie schnell man Opfer von Cyber-Kriminalität werden kann. Nachfolgend drucken wir einige ihrer Themenimpulse und einen Ausschnitt aus ihrem Falt-Flyer „Sicherheitstipps für Anwender“ ab:

Phishing – ... und das alles kostenlos!

Nur noch kurz die Mails checken. Über eine E-Mail wird ein Schadcode auf dem Rechner eines Anwenders platziert. Auf den ersten Blick sieht die E-Mail sehr gut aus. Worauf sollte beim Öffnen von E-Mails geachtet werden?

Der Trojaner – Ich sehe was, was Du nicht siehst.

Ein Anwender hat sich ein „Trojanisches Pferd“ eingefangen. Welche Möglichkeiten hat der Angreifer? Wie hätte das verhindert werden können?

Drive-By-Download

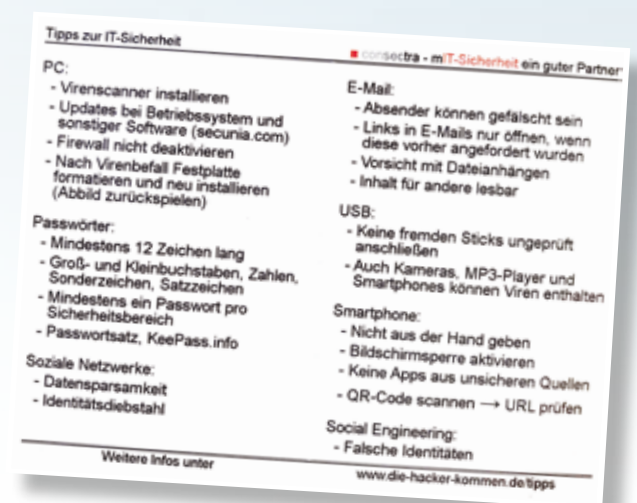
Kann ich mich beim Surfen im Internet mit Schadcodes infizieren? Gerade durch die Möglichkeit infizierte Bilder als Werbung auf Webseiten zu schalten, lassen sich scheinbar seriöse Seiten als Träger von Schadcodes nutzen.

Update – Ein lästiges Übel. Muss das denn sein?

Der Rechner eines Anwenders wird infiziert, ohne dass dieser aktiv geworden ist. Rein durch das Fehlen eines Sicherheitsupdates kann der Bildschirminhalt abfotografiert oder gar die Kamera übernommen werden.

QR-Code – Einfach scannen und los geht's...

QR-Codes findet man immer häufiger und sie bieten zum Teil einen interessanten Mehrwert. Doch gefälschte QR-Codes leiten schnell auf fragwürdige Ziele. Wie kann man Fälschungen einfach erkennen?



05 TELEMEDIZIN. VERSORGUNG CHRONISCH KRANKER MENSCHEN



Die Koblenzer Qurasoft GmbH hat sich spezialisiert auf eine Software (SaniQ) zum Telemonitoring chronischer Erkrankungen.

Erwin Schens von der Geschäftsführung sieht die Software zur effizienten Behandlung durch Ärzte geeignet: „Wir sprechen besonders Pneumologen, Kardiologen und Diabetologen, aber auch Hausärzte an. Wir sind im Moment – zusammen mit dem Gesundheitsministerium – in einem Studienprojekt, in dem wir 120 Patienten in einer klinischen Studie ein Jahr lang betreuen.“

Das Projekt ist auch für die Krankenkassen interessant. Sie benötigen allerdings Evidenz, d.h. sie brauchen die Ergebnisse klinischer Studien. Dabei wollen sie wissen, wie sich die Lebensqualität verbessert, und ob sich Geld und Zeit sparen lassen.

06 „KLICKS-MOMENTE“. POLIZEILICHE PRÄVENTION

Michael Krausch und Uwe Höflich vom Leitungsstab „Polizeiliche Prävention“ des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz sind von der Landesregierung eingeladen worden, um die Gefahren im Internet darzustellen. Sie präsentierten in der Reihe „Sicherheit im Medienalltag“ die sog. „Klicks-Momente“. Das sind zum einen „Informationen für Internet- Nutzer“ und zum anderen „Informationen für Eltern und Erziehungsverantwortliche“. Präsentiert wurde auch die DVD „Verklickt – ein Film für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7“.

Die digitale Welt eröffnet auch bei der Polizeiarbeit neue Möglichkeiten, um bei der Prävention an die Bürger heranzutreten, ohne dass man zur Polizeidienststelle kommen muss. Das geschieht zum Beispiel über Webinare oder Präventionstipps im Netz.



Das Landeskriminalamt (LKA) ist die Zentralstelle der Kriminalitätsbekämpfung in Rheinland-Pfalz mit Sitz in Mainz. Dem Landeskriminalamt ist die Fachaufsicht über die Tätigkeitsbereiche der Polizei im Land übertragen, die auf die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten ausgerichtet sind. Somit hat die Behörde zahlreiche zentrale und koordinierende Funktionen in der Kriminalitätsbekämpfung. Wesentliche Aufgabe der Zentralstelle ist es, die örtlichen Polizeidienststellen durch Serviceleistungen zu unterstützen.

FAZIT

Dass die Landesregierung die lange angekündigte Digitalstrategie in neun Aufgabenfeldern angekündigt, ressortübergreifend organisiert und bereits in konkreten Projekten auf den Weg gebracht hat, ist ebenso lobenswert wie das Bemühen, die Bürgerinnen und Bürger am digitalen Wandel zu beteiligen und im sog. Digital-Dialog mitzunehmen. Die Ministerpräsidentin stellt ihre Digitalstrategie bewusst unter die Dachmarke „Rheinland-Pfalz“. Allerdings ist eine gemeinsame Vision für Rheinland-Pfalz bislang noch nicht erkennbar. Die Reihe soll jährlich neu aufgelegt werden. Man darf auf das nächste Forum und die neuen Anschläge gespannt sein.

Text und Fotos: Wolfgang Wünschel

Leiterin der ADD-Schulabteilung verabschiedet

Anfang August wurde Abteilungsleiterin Brigitte Fischer in den Ruhestand verabschiedet. ADD-Präsident Thomas Linnertz, Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig und viele Weggefährten aus allen drei ADD-Standorten würdigten die Verdienste Fischers, die seit 2015 die Schulabteilung leitete.

Zuvor war Brigitte Fischer Koordinierende Referentin am ADD-Standort Koblenz. Interessant an ihrer Vita ist auch die Tatsache, dass sie 1993 für eine Legislaturperiode Vorsitzende des Bezirkspersonalrates Berufsbildende Schulen war, ehe sie 1997 Referentin in der damaligen Bezirksregierung Koblenz wurde.

Brigitte Fischer zieht es nun in ihre Wahlheimat Göppingen. VRB-Landesvorsitzender Timo Lichtenthäler wünschte ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute. Unter den Gratulanten waren auch der Vorsitzende des BPR Realschulen plus, Benjamin Bajraktari sowie sein Amtsvorgänger Erwin Schneider.

Text: Timo Lichtenthäler, Foto: VRB



MEIN
WEG
IN DEN
BERUF



JONAS MALETSCHKEK: „NACH MEINER AUSBILDUNG WURDE ICH IM BEREICH FINANZEN ÜBERNOMMEN“

Jonas Maletschek hat sich kürzlich an seine Schulzeit an der Rochus-Realschule Bingen erinnert und seinem damaligen Schulleiter geschrieben:

„Lieber Herr Karst, ich hoffe es geht Ihnen gut.

Mittlerweile ist eine lange Zeit vergangen und ich dachte, ich lasse mal wieder von mir hören. Nach Ende meiner Ausbildung im vergangenen Sommer wurde ich bei Boehringer im Bereich Finanzen übernommen. Die Arbeit macht mir Spaß und ist sehr abwechslungsreich. Seit einiger Zeit bin ich nun sogar für Mitarbeiterschulungen zuständig und unterrichte Kolleginnen und Kollegen in der Nutzung der Finanz-Systeme und -Prozesse an den deutschen Standorten... Zum kommenden Wintersemester möchte ich an der Hochschule Mainz ein berufsbegleitendes BWL-Studium beginnen...“

Wir haben Jonas Maletschek um ein Gespräch gebeten. In der kommenden Ausgabe berichten wir, wie er auf seine Schulzeit zurückblickt, seine Ausbildung bewältigt hat und was er von seiner Zukunft erhofft.

Wir möchten mit diesem Beitrag eine neue Rubrik installieren und freuen uns über die Eingabe vergleichbarer Beispiele erfolgreicher Werdegänge.

Text: Wunschel, Foto: privat

Auf ein WORT,



... Herr Kettner!

Immer mal wieder trifft man bei Veranstaltungen auf Menschen, deren Tätigkeiten, deren Haltung, deren Ideen oder Visionen wir als interessant, hilfreich und weiterführend empfinden. Zeit für ausführliche und vertiefende Gespräche bleibt in der Regel nicht. Die Lösung ist das knappe Stichwortinterview unter dem Titel „Auf ein Wort...“. Das letzte führte Wilfried Rausch mit Kevin Walterschen, der Geschäftsführer eines Fitnessstudios im Westerwald und zudem als Vortragsredner und Coach tätig ist.

Jürgen Kettner ist stellvertretender dbb-Landesvorsitzender. Er ist als Berufsschullehrer tätig und engagiert sich im Berufsschullehrerverband. Er unterrichtet an der BBS Wirtschaft in Koblenz die Fächer Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre und Mathematik. Jürgen Kettner ist in Frankfurt am Main aufgewachsen. Nach dem Realschulabschluss wechselte er auf eine kaufmännische Fachoberschule und studierte zunächst an der Fachhochschule mit dem Ziel, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zu werden. Nach dem Wehrdienst änderte er seine Berufswahlentscheidung und studierte Wirtschaftspädagogik. Im Anschluss an das Referendariat war er zunächst im Angestelltenverhältnis tätig, bis er nach einer 2/3 BAT-Stelle und entsprechender Option nach 5 Jahren verbeamtet wurde.

Beamtenstatus für Lehrkräfte

Ich bin für den Beamtenstatus für Lehrkräfte. Bildung ist eine hoheitliche Tätigkeit und von daher ist der Beamtenstatus für Lehrkräfte unverzichtbar. Viele Bundesländer, die Ihre Lehrkräfte nicht verbeamtet haben, sind zur Verbeamtung übergegangen. Eine Aufweichung des Beamtenstatus, indem beamteten Lehrkräften ein Streikrecht eingeräumt würde, habe ich stets verworfen. Es kann keine „Zwei-Klassengesellschaft“ für Beamten geben.

Sicherung der Lehrerversorgung in RLP

Rheinland-Pfalz ist ein Flächenland und grenzt an mehrere Bundesländer an. In allen diesen Bundesländern werden Lehrkräfte besser bezahlt als in Rheinland-Pfalz. Für junge Lehr-

kräfte, die noch flexibel sind, bietet eine bessere Besoldung einen Anreiz, nach Studium und Referendariat in Rheinland-Pfalz in andere Bundesländer zu wechseln. In vielen Bundesländern werden Lehrkräfte händeringend gesucht. Für den Lehrernachwuchs bedeutet dies, dass er im bundesweiten Wettbewerb um Lehrkräfte wählen kann. Bundesländer wie Rheinland-Pfalz werden sich durch ihre Besoldungspolitik Nachteile im Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte einhandeln. Der dbb hat schon frühzeitig die Landesregierung ermahnt, dass der öffentliche Dienst ein Problem mit der Nachwuchssicherung bekommt. Der dbb hat daher massiv gegen die 5 mal 1 % „Besoldungseinsparungen“ gekämpft. Erst (zu) spät hat die Landesregierung ihren Fehler erkannt und versucht zu korrigieren. Es bleibt abzuwarten, ob und wie die Kurskorrektur wirkt.

Reale Bildung versus akademische Bildung

Immer mehr Jugendliche eines Jahrgangs streben die allgemeine Hochschulreife an und können einen erfolgreichen Abschluss vorweisen. Sicherlich stellt sich nicht nur mir die Frage, wie es um die Qualität der Abiturabschlüsse steht. Zu unserer Zeit erreichten vielleicht 20 bis 25 Prozent eines Jahrgangs die allgemeine Hochschulreife. Heute sind es fast 50 Prozent, Tendenz steigend. Scheinbar wird das Abitur als „Regelabschluss“ der schulischen Laufbahn noch vor Einschulung eines Kindes gesehen. Die anderen schulischen Abschlüsse verlieren dadurch an Wertschätzung. Ich bedauere diese Entwicklung, die von manchen Bildungspolitikern und Wissenschaftlern noch befördert wird. Ich sehe in allen gesellschaftlichen Be-

reichen Handlungsbedarf, allen schulischen Abschlüssen und Bildungsgängen mit der nötigen Wertschätzung zu begegnen. Ich selber und viele andere können beweisen, dass jeder Schulabschluss einen Anschluss zu einem weiteren höheren Abschluss bieten kann.

Duale Bildung

Eine tragende Säule unseres Wirtschaftssystems ist und bleibt die duale Ausbildung. Andere Länder kopieren unser System. Deutsche Firmen, die im Ausland Niederlassungen aufbauen, führen in ihren Betrieben dieses System mit Erfolg ein. In Deutschland verliert die duale Bildung an Ansehen und gerät immer mehr zum Bedauern der Wirtschaft ins Hintertreffen. Dies hängt sicherlich auch eng mit der Schulstrukturentwicklung zusammen. In die Erfolgsspur kommen wir nur wieder zurück, wenn wir in den Schulentwicklungen vernünftige Weichenstellungen vornehmen, u. a. zugunsten der Realen Bildung, und eine echte Qualitätsoffensive starten. Eine gute Bildung ist unabdingbar für ein funktionierendes Wirtschaftssystem.

Realschule plus

Die Realschule plus ist im Schulsystem unverzichtbar. Die Realschule plus hat die gleiche Existenzberechtigung wie die Schulart Gymnasium oder die Schulart Berufsbildende Schule. Entscheidend ist aus meiner Sicht, dass die Durchlässigkeit zwischen den Schularten gewährleistet wird, damit alle Jugendlichen die Möglichkeit haben, jeden Abschluss entsprechend der Befähigung und Eignung zu erwerben. Der Grundsatz, „kein Abschluss ohne Anschluss“, hat auch heute noch seine Berechtigung. Die mittleren Bildungsabschlüsse haben nach wie vor ihre Existenzberechtigung. Diese Abschlüsse bilden die Grundlage für viele attraktive Ausbildungsplätze und für eine berufliche oder auch akademische Fort- und Weiterbildung.

Tätigkeit in der dbb-Landesleitung

Die Gewerkschaftsarbeit ist eine andere Arbeit als die eines Lehrers. Um diese Aufgabe erfolgreich zu meistern, müssen weitere Kompetenzen erworben werden. Die Landesvorsitzende Lilli Lenz hat deshalb für Mitglieder der Landesleitung eigene Fortbildungen konzipiert, um diese Kompetenzen zu erwerben. Die Gewerkschaftsarbeit erfordert, dass viele Termine in Mainz, in Rheinland-Pfalz und teilweise auch in anderen Bundesländern wahrgenommen werden müssen. Dies erfordert einen großen Zeitaufwand, den ich gerne investiere, weil die Gewerkschaftsarbeit durch die Vielseitigkeit der Themenfelder und Gesprächskreise sehr interessant ist. Wenn sich dann Erfolge einstellen wie bei der Besoldungserhöhung, bei

der Korrektur der Besoldung oder bei den Personalratswahlen im Bildungsbereich, dann empfinde ich Stolz auf die Teamarbeit in der dbb-Spitze. Die Arbeit in der dbb-Landesleitung ist mir bis heute Freude und Bereicherung.

Schwerpunkte der Tätigkeit in der dbb-Spitze

Die Tätigkeit in der dbb-Landesleitung erlaubt es mir, weiterhin bildungspolitisch tätig zu bleiben. So leite ich einen Arbeitskreis der dbb-Lehrerverbände. Die dbb-Landesleitung hat ein starkes Interesse, dass die dbb-Lehrerverbände sich bei all den unterschiedlichen Entwicklungen und bei der bestehenden Konkurrenzsituation innerhalb der „dbb-Familie“ in bildungspolitischen Grundsatzfragen verständigen, um dadurch gestärkt nach außen in den Schulen und in der Öffentlichkeit zu wirken. Was uns stark macht, ist die Vielfalt der Verbandsarbeit, die sicherstellt, dass viele Aspekte in den Diskussionen genannt und gesehen werden und damit einseitige Positionen und Festlegungen vermieden werden können. In den Arbeits-sitzungen sind neben den Lehrerverbänden auch die Hochschulprofessoren vertreten. Als Erfolg unserer gemeinsamen Arbeit im Arbeitskreis werte ich den Ausgang der Personalratswahlen 2017. Die dbb-Lehrerverbände konnten bei dieser Wahl die Mehrheit bei vier von sechs Stufenvertretungen gewinnen. Somit ist der dbb die Nummer Eins der Bildungsgewerkschaften in Rheinland-Pfalz.

Eigene Zukunftspläne

In den nächsten Jahren gilt es, den erfolgreichen Weg im Bildungsbereich weiterzugehen und die Gewerkschaftsarbeit noch stärker nach innen wie nach außen gemeinsam zu betreiben. Ich sehe gerade für die Bildungsgewerkschaften des dbb noch viel Potenzial. Hierbei möchte ich auch in den nächsten Jahren in der dbb-Landesleitung weiterarbeiten und engagiert wie in den zurückliegenden Jahren dazu beitragen, dass die dbb-Lehrerverbände das sind, was Sie heute sind, die Nummer Eins der Bildungsgewerkschaften in Rheinland-Pfalz.

Fotos: Wilfried Rausch, Karin Berneburg

*Stich*WORTGEBER

war Wilfried Rausch, der Herrn Kettner im Mai bei einer Veranstaltung des dbb-Kreisverbandes Westerwald traf.



► SCHULVERSUCH AUSGEWEITET

Drei weitere Fachoberschulen an Realschulen plus erhalten Option auf neue Fachrichtung „Gestaltung“

Das Bildungsministerium teilte Mitte September mit, dass weitere drei Schulen die Option erhalten, ab dem kommenden Schuljahr 2019/2020 zusätzlich den Bereich Gestaltung anzubieten. Bildungsministerin Hubig meinte dazu: *„Mit der Ausweitung der Fachrichtungen reagieren wir auf weitere Bedarfe und entwickeln die Fachoberschulen konsequent weiter.“*

Neben der Fachrichtungserweiterung können alle Fachoberschulen künftig ein schuleigenes Profil innerhalb der bestehenden Fachrichtungen entwickeln. Dieses Profil sollte sich an den regionalen Bedürfnissen und Wirtschaftsstrukturen orientieren und aktuelle Entwicklungen im jeweiligen Berufsfeld mit aufgreifen.

„Die Einrichtung der Fachoberschule an Realschulen plus zum Schuljahr 2011/2012 war ein wesentlicher Baustein der Schulstrukturreform. Bisher waren als Fachrichtungen Wirtschaft und

Verwaltung, Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Gesundheit sowie Technik mit den Schwerpunkten Technische Informatik und Metalltechnik möglich. Als neue Fachrichtungen können nun Gestaltung sowie Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie mit dem Schwerpunkt Bio- und Umwelttechnologie angeboten werden.“

Der VRB reagierte darauf mit folgender Pressemitteilung:

► VRB-PRESSEMITTEILUNG VOM 12. SEPTEMBER 2018

Neue Fachrichtungen der Fachoberschulen an den Realschulen plus erweitern die Chancenvielfalt

Der Verband Reale Bildung begrüßt die Einführung der neuen Fachrichtung Gestaltung an drei Realschulen plus mit Fachoberschulen. *„Damit entspricht das Bildungsministerium einer schon lange vorgetragenen Forderung unseres Verbandes“,* erklärt Landesvorsitzender Timo Lichtenthäler.

Die Rheingrafen Realschule plus in Wörrstadt, die Ernst-Barlach-Realschule plus in Höhr-Grenzhausen sowie die Realschule plus Mendig bieten in ihren Fachoberschulen günstige Ausgangsbedingungen für dieses Zusatzangebot auch vor dem Hintergrund des regionalen Fachkräftebedarfs. Die Ausweitung der Fachrichtungen bedeutet eine Weiterentwicklung des an Realschulen plus bewährten Fachoberschulangebotes. Schülerinnen und Schüler aus den Realschulen plus, den Integrierten Gesamtschulen und den Gymnasien erwerben mit ihrem qualifizierten Sekundarabschluss vielfältige Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung bis hin zum Studium an einer Fachhochschule oder Technischen Hochschule. VRB-Chef Lichtenthäler fordert für seinen Verband daher eine konsequente und kontinuierliche Ausweitung des FOS-Fachrichtungsangebotes an weiteren Realschulen plus.

Die Angebotserweiterung um die bisher zugelassenen Fachrichtungen an drei Realschulen plus mit Fachoberschule in Wörrstadt, Höhr-Grenzhausen und Mendig eröffnet Schülerinnen und Schülern nicht nur an diesen Schulstandorten, sondern auch an den Schulen im jeweiligen regionalen Einzugsbereich neue Perspek-

tiven. In Rheinland-Pfalz gibt es aktuell 32 Realschulen plus mit Fachoberschulen. Die Attraktivität und Optionserweiterung der Fachoberschulen an den Realschulen plus werden zusätzliche Anträge durch die Schulträger hervorrufen, so die Prognose des VRB. Auch die Wirtschaft sei auf eine Stärkung der Realschule plus angewiesen, die immer mehr an Zuspruch gewinnt. Auch die Zunahme der Schülerzahlen belege diesen positiven Trend, so Lichtenthäler. Die Realschule plus als jüngste Schulart in Rheinland-Pfalz sei um 600 Schülerinnen und Schülern im Vergleich zum Vorjahr gewachsen. Das Konzept der Realschule plus entspreche den vielfältigen Erwartungen der Eltern und Betriebe an eine zukunftsorientierte Schulart, so der Verbandschef.

Gleichzeitig bemängelt der Verband Reale Bildung, dass die bei anderen Oberstufenangeboten üblichen besonderen Arbeitszeit- und Besoldungsbedingungen für Lehrkräfte und Schulleitungen an den Realschulen plus mit FOS immer noch nicht umgesetzt worden sind. Hier bestehe für das Ministerium ein dringender Handlungsbedarf.

► BILDER AUS DEM WORLD WIDE WEB

Kopiertes Bild auf Schulhomepage verletzt Urheberrecht



Frei zugängliche Fotos im Internet dürfen nicht einfach kopiert und dann nochmals auf einer weiteren Internetseite veröffentlicht werden. Auch dann, wenn die Veröffentlichung ohne Gewinnabsicht geschieht und die ursprüngliche Seite keine Angaben zum Urheber macht, ist eine erneute Zustimmung des Fotografen erforderlich. Dies stellte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil vom 7. August 2018 fest.

Sachverhalt:

Eine Schülerin hatte ein Foto der spanischen Stadt Córdoba für ein Referat aus einem Reiseportal im Internet kopiert und das Portal auch als Quelle benannt. Mitsamt dem Foto wurde das Referat auf der Homepage der Gesamtschule Waltrop in Nordrhein-Westfalen publiziert. Den Namen des Fotografen hatte schon das Reiseportal nicht angegeben, und auch bei der Referatsveröffentlichung war er daher nicht genannt. Allerdings hat der Urheber dem Reiseportal die Veröffentlichung genehmigt.

Rechtsstreit:

Der Fotograf hat das Land Nordrhein-Westfalen verklagt mit dem Ziel, die Verwendung des Bildes zu verbieten. Er forderte zusätzlich 400 Euro Schadenersatz. Der Streit landete beim Bundesgerichtshof (BGH), der zur Klärung den EuGH bemühte.

Feststellung des EuGH:

Die Veröffentlichung auf einer weiteren Homepage gilt als erneute „öffentliche Wiedergabe“ an „ein neues Publikum“. Diese sei ohne Zustimmung des Fotografen unzulässig, denn die europäische Urheber-Richtlinie aus 2001 wolle „ein hohes Schutzniveau für die Urheber“ erreichen. Nicht jedes Foto – so der EuGH – stehe allerdings unter Urheberschutz, sondern nur dann, wenn es „freie kreative Entscheidungen“ des Fotografen ausdrückt und daher als dessen „eigene geistige Schöpfung“ gelten kann. Zur Entscheidung wurde die Sache an die deutschen Gerichte zurückverwiesen.

Wolfgang Häring/Quelle: Urteil des Europäischen Gerichtshofs (Zweite Kammer) vom 07.08.16 – AZ: C161/17

► URTEIL

Geldstrafen für Lehrer wegen Behandlung eines Wespenstichs

Wegen Körperverletzung bei der ungewöhnlichen Behandlung eines Wespenstichs sind zwei Lehrer am 13.09.18 vom Amtsgericht Cochem zu Geldstrafen verurteilt worden. Das Insekt hatte einen Schüler einer hessischen Schule im Mai 2017 während einer Klassenfahrt in der Jugendherberge Zell an der Mosel gestochen.

Ein Lehrer muss wegen gefährlicher Körperverletzung in einem minderschweren Fall 2.700 Euro zahlen. Laut Urteil hatte er dem damals 14-jährigen Schüler den mit einem Feuerzeug erhitzten Griff einer Gabel auf dessen Wespenstich an der Hand gedrückt.

Seine Kollegin habe die dadurch entstandene Brandblase aufgeschnitten und eine Creme aufgetragen. Die Lehrerin bekam dem Urteil zufolge wegen der Beihilfe zur gefährlichen Körperverletzung in einem minderschweren Fall sowie wegen der vorsätzlichen Körperverletzung eine Geldstrafe von 2.500

Euro. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Medienberichten zufolge hatte der Schüler laut seinem Anwalt wegen der Verbrennung lange Zeit einen Schutzhandschuh tragen müssen.

Insektenstiche mit Wärme zu behandeln, ist an sich keine abwegige Idee. Im Handel gibt es elektrische Geräte, sogenannte Stichheiler. Sie erwärmen Insektenstiche und sollen so Schwellungen und Juckreiz reduzieren. Die Hitzezufuhr wird dabei allerdings automatisch reguliert und liegt Herstellern zufolge bei Temperaturen um 50 Grad Celsius.

Wolfgang Häring/Quelle: dpa/Süddeutsche Zeitung





Schulhomepage

Teil 2: Verwendung von Schüler- und Lehrerfotos und weiteren Dokumenten

Die Schulhomepage soll für viele Schulen eine Art Visitenkarte sein. Den Schulen dient eine Homepage zur öffentlichen Darstellung und wird gezielt zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Für viele Eltern ist die Schulhomepage vor allem eine wichtige Informationsquelle, um beispielsweise vor der Anmeldung einen Eindruck über die Schule zu bekommen. Sie verschaffen sich hierdurch meistens einen ersten Überblick, wie und womit sich eine Schule nach außen präsentiert und welche Schwerpunkte die Schule bei der Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens setzt.

Allerdings müssen Schulen bei der Gestaltung und Pflege ihrer Homepage den rechtlichen Rahmen kennen und umsetzen. Mit den folgenden Fragen wollen wir in einem zweiten Beitrag zur Rechtssicherheit im Umgang mit einer Schulhomepage leisten.

Verwendung von Schülerfotos

Fotos von Unterrichtsprojekten, Klassenfahrten, Projekttagen, Schulfesten und Klassenfahrten werden gerne zur Dokumentation verwendet. Allerdings muss bei Verwendung auf einer Homepage stets der Rechtsrahmen Beachtung finden.

§ Muss grundsätzlich zur Veröffentlichung eine Einwilligung vorliegen?

Ja, denn Abbildungen von Personen dürfen grundsätzlich nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

§ Für welche Fotos sind Einwilligungen nicht gefordert?

Das ist nach Geltung der DSGVO ab Mai dieses Jahres leider umstritten. Früher konnte davon ausgegangen werden, dass auf öffentlichen Veranstaltungen wie zum Beispiel am „Tag der offenen Tür“ in der Schule keine Einwilligung einzuholen ist. Nach der DSGVO ist aber bereits die Aufnahme einer Person als Erhebung von personenbezogenen Daten zu bewerten und bedarf regelmäßig der Einwilligung. Ausnahmen gelten unter anderem, wenn der Fotograf eine Berechtigung aufgrund eines Gesetzes oder ein sog. „berechtigtes Interesse“ an der Aufnahme hat und kein entgegenstehendes Interesse des Betroffenen vorliegt, Art. 6 Abs. 1f DSGVO. Vom letzteren kann man wohl bei öffentlichen Schulveranstaltungen ausgehen. Denn den Personen, die daran teilnehmen, ist bewusst, dass sie sich in der Öffentlichkeit befinden. Ein Interesse, das einer Veröffentlichung entgegenstehen würde, läge u. a. dann vor, wenn jemand unvorteilhaft oder in einer unangemessenen Situation abgebildet wird.

§ **Beliebt sind Klassenfotos und Gruppenfotos von erfolgreichen Teilnahmen bei Wettbewerben u. a. m. Wie sieht hier die Rechtslage aus?**

Wenn es sich bei den Wettbewerben um eine Ehrung oder Würdigung in einer öffentlichen Veranstaltung handelt, wo beispielsweise auch die Presse zugegen ist, und kein entgegenstehendes Interesse des Betroffenen besteht, wird keine Einwilligung benötigt.

§ **Müssen nur die Erziehungsberechtigten die Einwilligung geben? Sind die Schüler miteinzubeziehen?**

Für eine rechtmäßige Einwilligung sind sowohl die Eltern als auch die minderjährigen Schüler miteinzubeziehen. Dabei unterscheidet man, ob Schüler reif genug sind, das Ausmaß der Einwilligung zu erkennen. Das nennt man Einsichtsfähigkeit. In der Regel sollten Schüler ab einem Alter von 11 bzw. 12 Jahren nach einer Einwilligung gefragt werden. In der Zeit davor reicht die Einwilligung der Eltern – es sei denn der Schüler spricht sich ausdrücklich dagegen aus. Dann sollte dem Wunsch des Schülers nachgekommen werden.

§ **Ist es möglich, sich pauschal eine Einwilligung vorlegen zu lassen z. B. bei der Anmeldung oder bei Schuljahresbeginn?**

Ja, aber diese pauschale Einwilligung sollte so konkret wie möglich sein. Das heißt, die Betroffenen müssen darüber informiert werden, zu welchen Anlässen in welchen Medien (Schülerzeitung, Homepage oder Ausstellung im Sekretariat) die Fotos veröffentlicht werden

§ **Wie lange hat eine pauschale Einwilligung Gültigkeit?**

Wurde nichts anderes vereinbart, hat sie Gültigkeit, bis der Schüler ausgeschult wird.

Verwendung von Lehrerfotos und Informationen über Lehrkräfte

Zur Vorstellung der Schulen gehören die Nennung der dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer mit weitergehenden Informationen. Porträts von Lehrerinnen und Lehrern wie auch Gruppenfotos werden oftmals von Schulleitungen und Eltern gewünscht.

§ **Ist es erlaubt, ohne Einwilligung der Lehrkräfte deren Fächer, deren Unterrichtseinsatz und deren besonderen Aufgabenbereiche aufzuführen?**

Die Schulleitung darf ohne Einwilligung der Lehrer Name, Lehrbefähigung und Funktion veröffentlichen. Allerdings empfiehlt das Bildungsministerium, bei Lehrkräften, die nicht der Schulleitung angehören, die Einwilligung zur Veröffentlichung auch von diesen Daten einzuholen. Stimmt die Lehrkraft nicht zu, sollen ihre

Daten nicht im Internet veröffentlicht werden. Veröffentlichungen weiterer Daten wie Adresse und Telefonnummer bedürfen immer der Einwilligung.

§ **Wie sieht es mit der Veröffentlichung von Lehrerporträts im Zusammenhang mit der Vorstellung des Kollegiums aus?**

Da gilt das oben Gesagte.

§ **Gibt es beim Gruppenbild des Kollegiums Vorgaben zur Veröffentlichung?**

Auch hier gilt das oben Gesagte. Das heißt, grundsätzlich bedarf es einer Einwilligung. Lediglich bei einer öffentlichen Veranstaltung darf die Lehrkraft ohne Einwilligung abgebildet werden, soweit kein entgegenstehendes Interesse besteht.

§ **Ist eine Einwilligung bei jedem Foto, auf dem ein Lehrer beim Schulfest oder bei einer Festveranstaltung zu erkennen ist, erforderlich?**

Eine Einwilligung ist nur bei öffentlichen Veranstaltungen unter den oben genannten Bedingungen nicht erforderlich.

Quellenangabe

Unkenntnis scheint im Umgang mit der Quellenangabe zu herrschen. Die Angabe von Quellen erfolgt nicht immer konsequent. Auffällig ist, dass bei Fotografien manchmal Angaben zum Urheber fehlen.

Fotos

§ **Muss bei jedem Foto hinterlegt werden, wer das Foto gemacht und zur Veröffentlichung freigegeben hat?**

Ja! Soll eine Fotografie veröffentlicht werden, muss der Urheber des Fotos genannt werden (§ 13 UrhG).

§ **Wie ist die Rechtslage, wenn Fotos, die von Schülern im Rahmen eines Schulfestes oder einer Sportveranstaltung gemacht wurden, veröffentlicht werden sollen? Ist bei der Quellenangabe die Namensnennung des Schülers erforderlich?**

Ja, sofern der Schüler Urheber des Fotos ist und es zur Veröffentlichung freigegeben hat, ist die Quellenangabe des Urhebers erforderlich, es sei denn, der Schüler möchte nicht genannt werden.

Texte und Dokumente

§ **Sicherlich gibt es bei Texten, die von Schulleitungsmitgliedern und Lehrkräften verfasst werden, keine Probleme. Oder?**

Wenn Schulleitungsmitglieder und Lehrkräfte mit der Veröffentlichung einverstanden sind, gibt es keine Probleme.

§ Wie sieht es mit Veröffentlichungen von Zeitungsberichten aus, die über schulische Veranstaltungen mit Fotos berichten? Können diese auf die Homepage gestellt werden? Was ist zu beachten?

Nachrichten über die Schule, die dem Tagesinteresse dienen, dürfen nach § 49 UrhG vervielfältigt und veröffentlicht werden, soweit es sich um kurze Auszüge aus mehreren Kommentaren oder Artikeln in Form einer Übersicht handelt (Pressespiegel). Hierbei ist allerdings zu beachten, dass unter Umständen eine Gebühr bei der VG Wort entrichtet werden muss.

Einbindung des Schulelternbeirats

Der Schulelternbeirat wird sehr häufig auf der Schulhomepage mit unterschiedlichen Darstellungen präsentiert. Häufig nutzen Schulelternbeiräte die Präsentation zur Darstellung ihrer Arbeit.

§ Hat der Schulelternbeirat einen Anspruch, auf der Homepage eine Seite zu bekommen?

Meines Erachtens gibt es keinen Anspruch des Elternbeirates, auf der Schulhomepage eine eigene Seite zu erhalten. Oftmals einigen sich Schulelternbeirat und Schulleitung jedoch dahingehend. Veröffentlichen Eltern dann über die Schulhomepage Beiträge

oder sonstige Informationen, so tragen sie zunächst die Verantwortung hierfür. Allerdings ist auch die im Impressum stehende Schule bzw. der Schulträger in der Verantwortung, sobald Kenntnis von jugendgefährdenden oder sonstigen rechtsverletzenden Inhalten vorliegt.

§ Wie sieht es mit Veröffentlichungen von Fotos und Dokumenten auf den Seiten der Eltern aus? Wer muss auf die rechtssichere Verwendung von Fotos und Dokumenten achten?

Hier haben die Eltern die Verantwortung über Fotos und sonstige Inhalte. Aber auch hier ist der erste Ansprechpartner bei einer Rechtsverletzung derjenige, der im Impressum genannt wird.



ZUR PERSON

Rechtsanwältin Antonia Dufeu ist Justiziarin des VRB und selbstständige Rechtsanwältin mit den Schwerpunkten Arbeitsrecht, Medienrecht und gewerblicher Rechtsschutz. Außerdem ist sie Co-Autorin der Handreichung „Schule.Medien.Recht.“ (Hrsg.: Ministerium für Bildung, Jugend und Kultur RLP). Neben ihrer Tätigkeit als Anwältin arbeitet sie als Coach und als Beraterin von Fach- und Führungskräften.



► BEAMTENBESOLDUNG: MEHR GELD FÜR BEAMTE

Die Landesregierung will aufholen

Das Kabinett befasste sich Anfang Juni mit der Frage, wie sich das Land auch in Zukunft als attraktiver Arbeitgeber positioniert und der öffentliche Dienst gute Nachwuchskräfte für sich gewinnen kann. Vor diesem Hintergrund hat der Ministerrat die Leitlinien für die Besoldung und Versorgung für die Jahre 2019 und 2020 festgelegt. Einzelheiten verbreitete u. a. die Staatskanzlei in einem Newsletter vom 5. Juni 2018:

Die Tarifiergebnisse der Tarifrunde 2019/2020 sollen für die Beamtinnen und Beamten zeitgleich und systemgerecht übertragen werden. Zudem wird es mit Blick auf die Besoldungsentwicklung in den anderen Ländern zu einer außerordentlichen Anpassung kommen. Zum 1.7.2019 und zum 1.7.2020 soll die Landesregierung die Besoldung für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter des Landes zusätzlich um jeweils zwei Prozent anheben.

Die Landesregierung hat sich bei der Frage nach der Höhe des Anpassungsbedarfs an der Bezahlung im Bundesvergleich orientiert. Nach dem jetzt beschlossenen deutlichen Plus der Bezüge für die Beamten- und Richterschaft erwartet die Landesregierung, dass sie hierdurch einen Platz im verdichteten Mittelfeld aller Länder im Bezügevergleich erreichen wird.

Finanzministerin Doris Ahnen wies darauf hin, dass von dem Beschluss der Landesregierung rund 70.000 unmittelbare Landesbeamtinnen und -beamte sowie 48.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger profitieren werden. Die größten Gruppen seien dabei rund 37.000 Lehrerinnen und Lehrer, rund 9.000 Polizistinnen und Polizisten, rund 6.000 Finanzbeamtinnen und Finanzbeamte sowie rund 6.000 Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter der Justiz.

Es sei beabsichtigt, im kommenden Doppelhaushalt entsprechend finanziell vorzusorgen sowie zu gegebener Zeit einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Die Anhebung der Bezüge soll wie üblich auch für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gelten.

Stellungnahmen



Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wertete diese Ankündigung als ein überfälliges Signal der Wertschätzung zugunsten der betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Der Weg zum Ausgleich der vom dbb seit Monaten monierten, schmerzhaften Bezahlungslücke sei eröffnet und müsse nun konsequent weitergegangen werden.



Nicht zufällig war es die Bildungsministerin, die die erfreuliche und lange erwartete Nachricht einer Besoldungsanpassung für die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten öffentlich machte: Dr. Stefanie Hubig belegt mit ihren Aussagen, dass es sich bei der Entscheidung der Landesregierung um einen Erfolg der Lehrerverbände handelt.

Erinnern Sie sich an den Schluss des Interviews mit Finanzministerin Doris Ahnen in Heft 2018 - 1/2, S.43? Damals nahm sie unseren Impuls folgendermaßen auf:

„Wir haben die Besoldungssituation im Blick“

RBiRP: ...Die Länder und der Bund können die Besoldung ihrer Beamtinnen und Beamten frei festsetzen. Damit sind Beamtengehälter auch immer Manövriermasse, wenn gespart werden soll. Die rheinland-pfälzischen Beamten stehen im Ländervergleich am schlechtesten da...

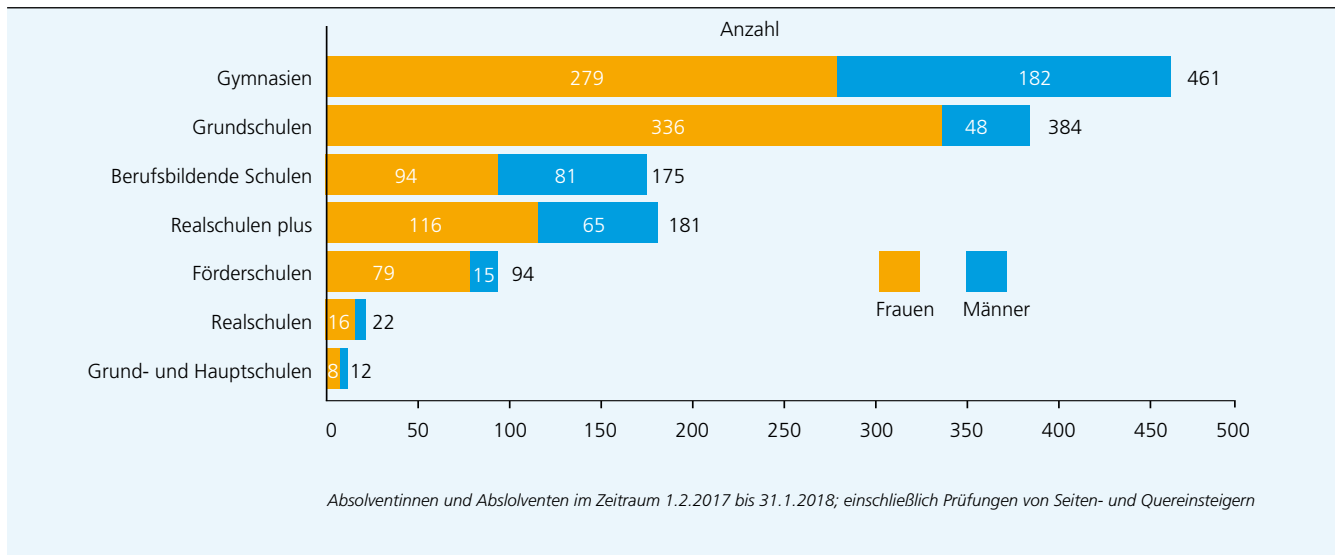
Doris Ahnen: Es stimmt objektiv, bei der Besoldung stehen wir im Ländervergleich im hinteren Drittel. Aber wir haben in den Jahren 2015 bis 2018 viermal das Ergebnis der Tarifverhandlungen übernommen. Ich kann versichern: Wir haben die Besoldungssituation im Blick.

Wü



Absolventen der Studienseminare nach Lehramt und Geschlecht 2017/18

BESTANDENE PÄDAGOGISCHE PRÜFUNGEN¹ 2017 NACH LEHRAMT UND GESCHLECHT



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

► ERNST & YOUNG STUDENTENSTUDIE 2018

Hohes Sicherheitsbedürfnis: Immer mehr Studenten zieht es zu Vater Staat

Die Studenten in Deutschland setzen bei der Arbeitsplatzwahl auf Sicherheit: 41 Prozent zieht es in den öffentlichen Dienst, das sind deutlich mehr als bei der letzten Befragung vor zwei Jahren (32 Prozent). Für die Studie der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft EY (Ernst & Young) wurden in deutschen Universitätsstädten rund 2.000 Studenten befragt. Über die Hälfte (57 Prozent) nennt Jobsicherheit als wichtigsten Faktor bei der Wahl des Arbeitgebers – damit ist dieser Aspekt das wichtigste Kriterium bei der Wahl des Arbeitsplatzes. Gehalt und mögliche Gehaltssteigerungen sind für 44 Prozent wichtig und Kollegialität wird von 41 Prozent genannt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung im Überblick:

- Automobilindustrie verliert massiv an Attraktivität bei der Arbeitgeberwahl
- 41 Prozent streben in den öffentlichen Dienst
- IT-Branche wird immer wichtiger
- Für 57 Prozent ist Jobsicherheit wichtigster Faktor beim Berufseinstieg – nur für 44 Prozent das Gehalt
- Angehende Banker mit höchsten Gehaltsvorstellungen

Die gesamte Studie steht unter [www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-studentenstudie-2018/\\$FILE/ey-studentenstudie-2018.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-studentenstudie-2018/$FILE/ey-studentenstudie-2018.pdf) zum Download zur Verfügung.

Hr/Quelle: Pressemitteilung von Ernst & Young vom 24.07.18

► SCHULORDNUNG

Wir haben die neue Schulordnung für unsere Mitglieder aufgelegt

► RBiRP-INTERVIEW (TEIL 2)

„Methodentraining meint tiefgehende Methodenklärung“

In der letzten Ausgabe berichtete Heinz Klippert, dass er sich nicht ganz aus der praktischen Fortbildung zurückgezogen hat und dass er seine Trainingshandbücher aus den 90er Jahren überarbeitet, weil sie heute fast noch besser in die Schullandschaft passen als damals. Er beschrieb, dass er die Personal- und Organisationsentwicklung in der zweiten Reihe hinter der Unterrichtsentwicklung sieht.

Im zweiten Teil begründet Heinz Klippert, warum er Heterogenität als Chance und als Herausforderung sieht. Er beschreibt, wie man der Gefahr entgeht, nur mehr oder weniger flüchtiges Oberflächenwissen entstehen zu lassen, das oft schon am nächsten Tag wieder vergessen ist. Für ihn gehören digitale Medien zu einer zeitgemäßen Lernkultur. Er zeigt auf, warum er die Lehrerkoooperation als wichtige Entlastungsquelle sieht. Und wir erfahren, wofür er sich künftig mehr Zeit nehmen will.

Das Gespräch führte Wolfgang Wünschel.

Ein großes Thema ist heute die wachsende Heterogenität in den Klassen. Ist Heterogenität Chance oder Herausforderung?

Das Voneinander- und
Miteinanderlernen benötigen
entsprechende Lern-
und Sozialkompetenzen.

Beides! Heterogene Lerngruppen bieten Chancen, sind aber auch eine echte Herausforderung. Die erstgenannten Chancen liegen insbesondere darin, dass sich die unterschiedlichen Schülertalente sehr gut ergänzen können. Das gilt auf der Ebene der Fachleistung ebenso wie in den Bereichen Kreativität, Verhalten oder Spracherwerb. Leistungsstarke Schüler können Schwächeren unter die Arme greifen, verhaltensstabile Kinder können Störenfriede entgegenwirken, sprachgewandte Schüler können Migrantenkindern als Sprachvorbilder dienen usw. Diese Verschränkung begünstigt sowohl Lehrrentlastung als auch flexible und zeitnahe Lernhilfen für die Kinder.

Allerdings: Das entsprechende Voneinander- und Miteinanderlernen ist höchst voraussetzungsreich. Nur wenn die Schülerinnen und Schüler ernsthaft bereit und in der Lage sind, das besagte wechselseitige Lehren und Lernen planvoll in die eigenen Hände zu nehmen, wird sich die bestehende Heterogenität in den Klassen auch managen lassen. Der Aufbau der entsprechenden Lern- und Sozialkompetenzen ist eine der zentralen Aufgaben unserer Tage. In meinen Trainingshandbüchern zeige ich, wie das gehen kann.

Das eigenverantwortliche Arbeiten (EVA) hat in Ihren Unterrichtskonzepten einen hohen Stellenwert. Bleibt es dabei?

Mittlerweile bin ich mehr denn je davon überzeugt, dass die von mir propagierte Lernweise die richtige ist. Die neuere Lern- und Gehirnforschung macht seit Jahren unmissverständlich deutlich, dass nachhaltiges Lernen ganz zwingend mehrstufige Arbeits- und Interaktionsprozesse der Schüler zum jeweiligen Lerngegenstand verlangt. Andernfalls bleibt der nötige Wissensaufbau in den Schülerköpfen aus. Es entsteht mehr oder weni-



Die neuere Lern- und Gehirnforschung macht seit Jahren deutlich, dass nachhaltiges Lernen ganz zwingend mehrstufige Arbeits- und Interaktionsprozesse der Schüler zum jeweiligen Lerngegenstand verlangt.



Die klassischen
Arbeitsmittel werden
auch weiterhin von
großer Bedeutung sein.
Gleichwohl werden die
digitalen Medien den
Unterricht zunehmend
bereichern.

ger flüchtiges Oberflächenwissen, das oft schon am nächsten Tag wieder vergessen ist. Anders beim aktiven Lernen: Wenn die Schüler die jeweiligen Lerninhalte mehrstufig bearbeiten und anwenden, dann entstehen zunehmend stabile Wissensstrukturen und Erkenntnisse, die sich auch nach längerer Zeit noch erinnern lassen. Dieses eindringliche Arbeiten und Lernen gehört zu den Eigenheiten der erwähnten Lernspiralen. Sie bilden den Kern des EVA-Unterrichts. EVA ist also mehr als punktuelles Handeln oder vordergründiges Ausfüllen von Arbeitsblättern.

Das habe ich ursprünglich selbst falsch eingeschätzt. Nachhaltiger EVA-Unterricht verlangt vor allem eines: Mehrstufiges, wohl strukturiertes und reglementiertes Arbeiten an und mit dem jeweiligen Lerninhalt bzw. Lerngegenstand. Das belegt die neuere Lern- und Gehirnforschung. Die besagten Lernspiralen greifen diese Erkenntnis auf.

Eines Ihrer Steckenpferde war und ist das Methodentraining. Wie sehen Sie dieses Entwicklungsfeld heute?

Methodenbewusstsein der
Schüler setzt methodenzentrierte
Instruktionen, Gespräche,
Übungen, Reflexionen, Kontrollen,
Tipps und Regelklärungen
voraus.

Das Methodenlernen ist in vielen Schulen durchaus angekommen. Da gibt es Trainingstage und manchmal sogar spezielle Trainingswochen zum Methoden-, Kommunikations- oder Teamtraining. Selbst in den offiziellen Schulprogrammen finden sich gelegentlich entsprechende Festlegungen. Die Einsicht ist vielerorts also fraglos vorhanden, dass den Schülern verstärkt grundlegende Lern- und Sozialkompetenzen vermittelt werden müssen, damit sie das selbstgesteuerte Lernen und Kooperieren in den Fächern besser auf die Reihe kriegen.

Sorgen bereitet mir bislang lediglich die Art und Weise, wie die faktischen Methodentrainings in vielen Schulen angegangen werden. Da werden wahlweise Informations- und Arbeitsblätter aus meinen oder anderen Büchern kopiert und den Schülern zum Ausfüllen vorgelegt. Das ist nur zu oft vordergründige Beschäftigungstherapie, nicht aber die von mir intendierte Methodenklärung. Methodentraining zielt für mich zuallererst auf abgeklärte Methodenbeherrschung und entsprechendes Methodenbewusstsein der Schüler. Das aber verlangt methodenzentrierte Instruktionen, Gespräche, Übungen, Reflexionen, Kontrollen, Tipps und Regelklärungen. Diese Klärungsarbeit ist Gegenstand der von mir publizierten Trainingsspiralen und Trainingsanregungen.

Die aktuelle Überarbeitung meiner Trainingshandbücher dient zur weitergehenden Fundierung und Konkretisierung dieses Trainingskonzepts. Ich hoffe, dass damit der substanzialen Methodenklärung und Methodenbeherrschung kräftig nachgeholfen wird.

Welche Rolle spielen die digitalen Medien in ihrem Lernkonzept? Gehören sie zu einer zeitgemäßen Lernkultur?

Selbstverständlich gehören sie dazu! Der von mir propagierte Arbeitsunterricht braucht nun einmal zeitgemäße Lern- und Arbeitsmittel. Dazu gehören inzwischen auch Computer, Laptops, Smartphones, Whiteboards, Software und andere elektronische Arbeitsmittel, mit deren Hilfe die Schüler die fällige Informationsbeschaffung und -verarbeitung bewerkstelligen. Von daher sollte die Nutzung digitaler Medien eine ganz normale Begleiterscheinung modernen Unterrichts sein.

Zwar bin ich überzeugt davon, dass der haptische Zugang zu Büchern, Stiften, Plakaten, Schreibheften und anderen klassischen Arbeitsmitteln auch weiterhin von großer

Bedeutung sein wird, da diese Art des „Be-Greifens“ für die meisten Schüler aus entwicklungspsychologischen Gründen unerlässlich ist. Gleichwohl werden die digitalen Medien den Unterricht zunehmend bereichern. Unsicher bin ich lediglich, ob es uns zeitgleich auch gelingen wird, die Schüler zum nötigen mündigen und kritischen Umgang mit den digitalen Medien zu befähigen. Denn nicht alles, was Kinder fasziniert, ist deshalb auch schon sinnvoll und bildungsrelevant. Hier sehe ich noch erheblichen Klärungs- und Handlungsbedarf.

Sie haben sich immer auch mit dem Thema Lehrerentlastung beschäftigt. Welche Strategien der Lehrerentlastung sehen Sie?

Neben der unterrichts-
immanenten Lehrerentlastung
ist als weitere wichtige
Entlastungsquelle die
Lehrerkooperation zu nennen.

Unterrichtsentwicklung und Lehrerentlastung müssen und können zusammengebracht werden. Das beginnt damit, dass die Schüler durch die von mir herausgestellten Methodentrainings und Lernspiralen erwiesenermaßen selbstständiger, motivierter, disziplinierter und lernkompetenter werden. Das reduziert den Arbeitsstress für die Lehrkräfte und mehrt die Erfolgsaussichten der Kinder.

Neben dieser unterrichtsimmanenten Lehrerentlastung ist als weitere wichtige Entlastungsquelle die Lehrerkooperation zu nennen. Das beginnt mit der arbeitsteiligen Unterrichtsvorbereitung im Rahmen schulinterner Workshops und reicht über abgestimmte Lehr-, Lern- und Erziehungsstile auf Klassen- und Schulebene bis hin zu kooperationsfördernden Organisations- und Freistellungsmaßnahmen der Schulleitungen. Das alles erleichtert den Lehrkräften ihre unterrichtlichen Innovationsbemühungen. Natürlich wäre es schön, wenn auch kleinere Klassen, weniger Bürokratie und geringere Stundendeputate für die Lehrkräfte hinzukämen. Allerdings bestimmen darüber andere Instanzen – u. a. die Lehrerverbände.

Gibt es weitere Zukunftspläne?

Es gibt noch manches zu entdecken! Neben den eingangs erwähnten Publikations- und Fortbildungsarbeiten nehme ich mir mittlerweile wesentlich mehr Zeit für die Familie und für das Bereisen fremder Länder. Ich bin in der Vergangenheit zwar häufiger in deutschen Auslandsschulen auf der ganzen Welt gewesen und habe bei diesen Gelegenheiten auch immer wieder interessante Reisen in den betreffenden Ländern unternommen. Das hat mein Interesse an fremden Ländern und Kulturen geweckt. Da eine unserer Töchter in Australien lebt, richtet sich unser Blick seit einigen Jahren stärker auf Australien, Neuseeland und einige asiatische Länder. Auch eine Wohnmobil-Tour durch Kanada steht in Kürze an. So gesehen gibt es noch manches zu entdecken. Entsprechende Pläne liegen in der Schublade.



Fotos: Wünschel



Bezirk Koblenz

Verband Reale Bildung am Campus Koblenz

Bengjamin Bajraktari war kürzlich am Campus Koblenz vor Ort und hat Studierende und angehende Referendarinnen und Referendare informiert und beraten. Er beschrieb die Attraktivität des Lehramtsstudiums für Realschulen plus, das viele Perspektiven bietet. Eine steigende Nachfrage sei belegbar.

Die Beratungsmöglichkeit beim VRB-Stand wurde von den Studierenden intensiv genutzt.



Seminarbesuch in Koblenz

Anfang September stellte sich der Verband Reale Bildung im Studienseminar den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern vor. Gerhard Hein, stellvertretender Bezirksvorsitzender, und Eva Schlegel, Mitglied im erweiterten Bezirksvorstand und HPR-Ersatzmitglied, begrüßten über neunzig Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die interessiert den Ausführungen zu Zielen und Struktur des Verbandes folgten:

- **Berufsorganisation:** Der Verband Reale Bildung ist eine Berufsorganisation für Lehrkräfte in den Schulen und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in den Studienseminaren, insbesondere an den Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen.
- **Zentrale Forderungen an Politik:** Die VRB-Forderungen an die Politik zielen in erster Linie auf die Verbesserung der Einstellungsituation und der Arbeitsbedingungen: „Für Planstellen! Gegen befristete Beschäftigungsverträge“, „Gegen Spardiktate! Für angemessene Besoldung!“, „Klassenmessenzen senken! Vertretungsreserve schaffen!“ (weitere Forderungen: www.vrb-rlp.de)
- **Ansprechpartner für örtliche Personalräte:** Der VRB unterstützt die schulischen Personalvertretungen und ist im Hauptpersonalrat (Vorsitzender: Michael Eich) und im Bezirkspersonalrat (Vorsitzender: Bengjamin Bajraktari) aktiv.
- **Fortbildungs- und Informationsangebote:** Der VRB bietet Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen an. Beispiele: Smartboardschulung für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Treffen für Examenskandidaten mit Informationen zur Planstellenvergabe.



Am Ende der Veranstaltung standen persönliche Gespräche, in denen Eva Schlegel und Gerhard Hein zu Anliegen und Fragen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Rede und Antwort standen.

Text: Gerhard Hein, Foto: VRB

Stadtgeschichte Münstermaifeld



Wie verabredet, hatte die Pensionärvertreterin Margit Lenarz auch in diesem Jahr die Kolleginnen und Kollegen zum Pensionärstreffen nach Münstermaifeld in der Eifel eingeladen. Nachdem im letzten Jahr durch den Besuch des Heimatmuseums eine Zeitreise in die Kindheit gemacht wurde, lag in diesem Jahr der Schwerpunkt auf der Stadtgeschichte.

Ein Stadtführer erklärte während des historischen Stadtrundgangs die Besonderheiten dieser kleinen Stadt mit großer Geschichte. Beeindruckend ist die Stiftskirche, die für den Besucher einige Überraschungen über die Entstehung beinhaltet. Interessant sind die Ausführungen über die Entwicklung der Stadt von der Keltenzeit bis heute.

Die Besichtigung der Münstermaifelder Synagoge bildete den Abschluss der Führung. Hier wird dem Besucher von Schülerinnen und Schülern des Münstermaifelder Gymnasiums das jüdische Leben in einer sehr anschaulichen und beeindruckenden Dokumentation präsentiert.

In diesem Jahr konnte der Bezirksvorsitzende Bengjamen Bajraktari an der Veranstaltung von Anfang an teilnehmen und es freute ihn, die pensionierten Kolleginnen und Kollegen begrüßen zu können. Auch die Schatzmeisterin Nicole Weiß-Urbach kam später noch dazu.

Margit Lenarz berichtete von dem VDR-Seniorenseminar 2018 „Aktiv und gesund älter werden“ im dbb forum siebengebirge



in Königswinter und teilte Informationsmaterial aus. Sie übermittelte an dieser Stelle die Grüße von Wilfried Rausch, der aus terminlichen Gründen dieses Mal an dem Treffen in Münstermaifeld nicht teilnehmen konnte.

Leider vergeht die schöne Zeit immer zu schnell, aber für das nächste Treffen wurden schon verschiedene Vorschläge gemacht. Darauf kann man gespannt sein und sich freuen.

Text: Margit Lenarz, Foto: VRB

► GÜNTER JUNG FEIERTE 80STEN GEBURTSTAG

Noch immer schulpolitisch interessiert und informiert

Ende Mai feierte Günter Jung seinen 80. Geburtstag. Die Pensionärvertreterin des Bezirks Koblenz, Margit Lenarz, besuchte ihn und seine Gattin zu Hause in Idar-Oberstein, um die Glückwünsche des Bezirksvorstands zu überbringen.

Günter Jung war seit 1977 in unterschiedlichen Funktionen im Bezirksvorstand aktiv. Zunächst war er Delegiertenvertreter des Bezirks im Landeshauptvorstand, ab 1984 arbeitete er als Referent für Delegiertenbetreuung und Mitgliederwerbung mit und von 1987 bis 2007 war er stellvertretender Bezirksvorsitzender. In dieser Funktion übernahm er auch die Pensionärsarbeit. Als Landeskassenprüfer stellte er sich dem Landesvorstand mehrmals zur Verfügung.

Seine schulische Heimat fand Günter Jung 1969 als stellvertretender Schulleiter an

der Realschule in Idar-Oberstein, wo er im Jahr 2000 verabschiedet wurde.

Noch immer ist Günter Jung schulpolitisch interessiert und informiert. In seiner aktiven Zeit hat er es verstanden, durch seine konstruktiv-kritischen Beiträge Aufmerksamkeit zu wecken.

Der Bezirksvorstand Koblenz wünscht Günter Jung noch viele gesunde Jahre, damit er weiterhin mit seiner Gattin Ellen schöne und interessante Reisen unternehmen kann.



Text: Margit Lenarz, Foto: VRB



Bezirk Neustadt

Begegnungen mit Geschichte und Kunst

Gudrun Deck organisiert für den Verband seit 25 Jahren Ausstellungsbesuche

Gudrun Deck organisiert gern und arbeitet am liebsten im Team. Darin sieht sie auch ihre besonderen Stärken. Wolfgang Wünschel führte mit ihr anlässlich ihres Ausstellungs-Jubiläums ein Gespräch.

» *Kulturelle Anregungen und Begegnungen außerhalb der Schule*

Sie haben für die Verbandsmitglieder bereits über sechzig Ausstellungsbesuche organisiert. Was war der Ausgangsimpuls?

Gudrun Deck: Ausgangspunkt oder Auslöser war die große Salier-Ausstellung 1992 im Historischen Museum Speyer. Der Gedanke war, den Verbandsmitgliedern über den beruflichen Alltag hinaus Anregungen im kulturellen Bereich und Begegnungen außerhalb der Schule zu bieten. Gleichzeitig können diese Ausstellungsbesuche auch der Vorbereitung von Wandertagen oder Unterrichtsgängen dienen.

Woher nehmen Sie den langen Atem?

Ich bin an Geschichte und Kunst interessiert, Geschichte ist auch mein drittes Studienfach. Im Jahre 1990 absolvierte ich das Funkkolleg „Moderne Kunst“. Dadurch entstand eine weitere Motivation an eigenen zusätzlichen Ausstellungsbesuchen. So ließen sich eigene Interessen und Verbandsinteressen miteinander verbinden.

Hat das von Anfang an funktioniert?

Ja, was den Zuspruch angeht. Mein persönlicher Gewinn war anfangs durch die Anspannung der organisatorischen Verantwortung etwas reduziert.

Die Anspannungen haben sich aber im Laufe der Jahre gelegt. Gleichzeitig hat sich ein guter Kontakt zu den Museen etabliert. Das erleichtert die Buchung und die flexible Erfüllung von Wünschen.

Bildete sich im Lauf der Jahre so etwas wie ein fester Teilnehmerkreis heraus?

Es gibt zwar einen Kreis von rund 30-35 Personen, die nach Möglichkeit regelmäßig teilnehmen und beim Abschied schon nach der nächsten Veranstaltung fragen, aber immer wieder zeigen sich neue Gesichter, das freut mich sehr.

» *Konstante und wechselnde Adressaten*

Haben Sie auch schon mal daran gedacht, die Veranstaltungsreihe auf die Landesebene auszudehnen?

Zielgruppe waren von Anfang an Kolleginnen und Kollegen aus der Region Rhein-

hessen-Pfalz, und das wird wohl auch so bleiben müssen. Für eine zweistündige Veranstaltung kann man nur einen überschaubaren Reiseaufwand erbringen. Den Veranstaltungsbeginn haben wir von 15.00 Uhr auf 16.00 Uhr verlegt, damit die aktiven Kolleginnen und Kollegen auch nach dem Nachmittagsunterricht noch teilnehmen können.

Welche Motivation bringen ihre Teilnehmer mit?

Sie sind an Geschichte und/oder Kunst interessiert. Sie erhalten den Ausstellungsbesuch und eine Führung zu ermäßigten Preisen. Sie wollen Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen und auch Ehemalige treffen. Die Veranstaltungen sind deshalb auch immer so organisiert, dass sich im Anschluss bei Kaffee und Kuchen die Möglichkeit zum Austausch bietet.

» *Angebote aus dem Kreis der Teilnehmer aufgreifen*

Was sind Ihre nächsten Pläne?

Wir werden im Januar die Gelegenheit zu einem Besuch der neuen Mannheimer Kunsthalle haben. Im Übrigen bahnt sich etwas Neues an. Zum ersten Mal werden wir Angebote und Anregungen aus dem Kreis der Teilnehmer, eigene Führungen zu übernehmen, aufgreifen. Eine hoch-

interessante Dom-Führung durch unser Mitglied Karl-Heinz Walz hat im Oktober 2018 in Worms stattgefunden. Ein Bericht dazu folgt in der nächsten Ausgabe unserer Zeitschrift. Die Festungsanlagen in Gernersheim und eventuell der Mainzer Dom werden voraussichtlich im Frühjahr 2019, speziell für die VRB-Senioren, angeboten.

Wann sind Sie zufrieden?

Wenn alle pünktlich angereist sind und die Referenten kompetent geführt haben. Und vor allem, wenn die Kolleginnen und Kollegen zufrieden bemerken, etwas Bereicherndes erlebt zu haben.

Was waren Ihre persönlichen Highlights?

„Die Himmelscheibe von Nebra“ (2006 – REM Mannheim) inklusive Besuch des Planetariums, „Manet, Cézanne, van Gogh“ (2014 – Kunsthalle Mannheim), „Berliner Impressionismus“ (2014 – Villa Ludwigshöhe in Edenkoben) sowie „Maya – Rätsel der Königsstädte“ (2017 – Historisches Museum Speyer).

Fotos: Wünschell/Archiv



ZUR PERSON

Gudrun Deck wuchs in Meckenheim/Pfalz auf. Über den zweiten Bildungsweg kam sie zum Studium der Biologie, Mathematik und Geschichte in Münster. Nach dem Referendariat in Rhede kehrte sie 1978 in die Pfalz zurück. Von 1980 bis 2008 unterrichtete sie an „ihrer“ Realschule Schiffferstadt.

1993 wurde sie in den Hauptpersonalrat gewählt, sie gehörte diesem Gremium bis 2008 an, zuletzt als stellvertretende Vorsitzende.

1996 rückte sie als stellvertretende Landesvorsitzende in den Landesvorstand auf. Drei Landesvorsitzende, Hans Thielen, Jutta Grabkowski und Bernd Karst, haben sich auf sie gestützt.

Das zeichnet sie aus: Gudrun Deck identifiziert sich mit ihren Aufgaben. Sie nimmt Belastungen an. Sie steht für Zuverlässigkeit und Eigenständigkeit. Sie ist fürsorglich und hilfsbereit. Sie organisiert perfekt, gerne für die Sache, aber am liebsten für die Menschen.

Gudrun Deck zog sich 2016 aus der ersten Reihe zurück und arbeitet seither im Bereich Seniorenarbeit und in Aufgabenfeldern, die unser kulturelles Verbandsangebot umschreiben. Was sie anpackt, wissen wir in sicheren Händen.



Der VRB wird im Januar 2019 einladen zu einer Führung durch die neueröffnete Kunsthalle Mannheim und die aktuelle Ausstellung „KONSTRUKTION DER WELT – Kunst und Ökonomie“

Foto: Kunsthalle Mannheim





Bezirk Trier

► VRB IM GESPRÄCH MIT ANNA-MARIA BRÜSE (TEIL 1)

Verwaltung und Pädagogik in Balance bringen

Das Interview erscheint in zwei Teilen. Im ersten Teil schildert Anna-Maria Brüse, wie ihr Aufgabenbereich und ihre tägliche Arbeit als Schulaufsichtsbeamtin aussehen, welchen Stellenwert die Realschule plus für sie hat und wie sie um eine gute personelle Versorgung an den Schulen bemüht ist.

Sie leiten das Referat 35 seit 2015. Wie sieht Ihr Leitungsverständnis aus und was gehört im Einzelnen zu Ihren Aufgaben?

Anna-Maria Brüse: Die Leitung des Fachreferats habe ich nach der Pensionierung von Herrn Hein übernommen. Mein Leitungsverständnis ist, alle Beteiligten aus dem Referat bei Entscheidungen zu beteiligen, und das nach flachen Strukturen. Das soll heißen, dass die Referenten und Sachbearbeiter alle ihre unterschiedlichen Kompetenzen in den Entscheidungsprozess einbringen sollen. Einer alleine kann nicht immer alles sehen.

Zu meinen Aufgaben als Schulaufsichtsbeamtin gehört es, die Verwaltung und die Pädagogik, die durchaus manchmal in einem Spannungsverhältnis stehen können, auszubalancieren und die Rahmenbedingungen für alle Beteiligten positiv zu gestalten. Dabei stellen wir uns der Herausforderung, dass Entscheidungen schulstandortspezifisch getroffen werden müssen, wir aber immer auch einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Schulstandorten im Blick haben müssen.

Was bereitet Ihnen in Ihrer alltäglichen Arbeit als Schulaufsichtsbeamtin Freude?

Wenn die Lösungen, die wir gemeinsam gesucht und gefunden haben, für den Schulstandort richtig sind und zur Weiterentwicklung des Systems beitragen. Hierzu muss man auch manchmal „um die Ecke“ denken. Eine Schule benötigt einen Rahmen, in dem sich die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte wohlfühlen, um ihrer Zielsetzung, nämlich gute Lernergebnisse zu erbringen, gerecht werden zu können. Das ist mir ein großes Anliegen, denn im tiefsten Herzen bin ich Lehrerin geblieben.

Wo sehen Sie den Erfolg der Informationskampagne für die Realschule plus?

Durch den Besuch der Ministerpräsidentin, unserer Bildungsministerin und des Präsidenten der ADD an Realschulen plus hat unsere Schulform dank der Berichterstattung darüber in der Öffentlichkeit an Aufmerksamkeit gewonnen. Wichtig ist ebenfalls, dass im Zuge der Kampagne die Informationen über unsere Schulform für die Grundschullehrkräfte intensiviert wurden und diesen die doch relativ junge Schulart der Realschule plus und ihre Möglichkeiten erläutert wurden. Die Realschule plus ist aus meiner Sicht eine ideale Schulform, da sie eine Fülle von Möglichkeiten bietet, die individuellen Stärken der Schüler weiter zu entwickeln. Sie hält alle Wege

zu allen Abschlüssen offen und legt die Grundlagen für eine erfolgreiche Berufsausbildung. Sie ist keine „zweite Wahl“, sondern sollte stets als „erste Wahl“ gesehen werden, wenn es darum geht, Schülerinnen und Schüler in ihrem manchmal nicht linearen Weg zum Abschluss zu unterstützen. Diese Überzeugung leitet mich auch bei meiner Arbeit als Leiterin des Referats 35.

Was sagen Sie jungen engagierten tarifbeschäftigten Vertretungslehrkräften mit Blick auf ihre Einstellungschancen?

Lehrkräfte werden grundsätzlich nach den Kriterien Eignung, Leistung und Befähigung eingestellt. Es liegt uns am Herzen, dass „unsere Leute“ nicht nur kurzfristige Verträge erhalten, sondern in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse kommen. Zu „unseren Leuten“ zählen die ausgebildeten Realschule Plus-Lehrkräfte, die Realschullehrkräfte und die Grund- und Hauptschullehrkräfte, die bereits einen bestehenden Vertrag besitzen, und natürlich auch die „neuen“ Lehrerinnen und Lehrer, die frisch von den Studienseminaren kommen.

In den vergangenen Jahren ist es uns gelungen, die bestehenden Verträge unserer TV-L'er zu verlängern oder den jungen Menschen Planstellen anzubieten. Daran werden wir auch weiterhin mit Hochdruck arbeiten. Bei der Auswahl müssen wir drei Dinge beachten: die Fächerkombination, denn der Fachunterricht ist uns sehr

wichtig, der Bedarf an den Schulen und die Auswahlnote. Und nicht zu vergessen ist die Tatsache, dass Versetzungen vor Neueinstellungen erfolgen, d.h. Lehrkräfte mit Versetzungswünschen werden zuerst im Rahmen der Bedarfsdeckung an einer Schule berücksichtigt.

An Integrierten Gesamtschulen werden aktuell vermehrt Lehrkräfte für das Lehramt Gymnasium eingestellt. Die Kolleginnen und Kollegen fordern jedoch auch Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern mit dem Lehramt für Realschulen plus. Ist hier ein Wandel zu erwarten?

Eine Reihe von neu entstandenen Integrierten Gesamtschulen sind aus Haupt- und/oder Realschulen entstanden. Die Lehrkräfte dort haben daher Grund- und Hauptschullehramt oder Realschullehramt. Um den Unterricht in der Oberstufe abdecken zu können, benötigt die Schule Gymnasiallehrkräfte. Dadurch könnte der Eindruck entstehen, dass vermehrt Gymnasiallehrkräfte an die Schulen kommen. Ich denke, dass, wenn dieser Bedarf gedeckt ist, auch unsere Lehrkräfte in Abhängigkeit vom Fächerbedarf wieder mehr Möglichkeiten haben werden, an einer Integrierten Gesamtschule eingestellt zu werden.

Das Interview wird fortgesetzt. Im nächsten Heft berichtet Anna-Maria Brüse, was eine gut funktionierende Schwerpunktschule auszeichnet, welche Visionen sie für unser Schulsystem hat und wie sie den Praxisbezug im Lehramtsstudium einschätzt.



Eine Delegation des Bezirksvorstands Trier tauschte sich mit Anna-Maria Brüse (Bildmitte), Leiterin des Fachreferats 35 (Realschulen plus) an der ADD Trier, über Themen aus, die die Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen im Bezirk Trier betreffen. Das Gespräch führten Alexander Sonnen, Christoph Krier, Nils Giesen und Wolfgang Seebach (v.l.n.r.).



Miteinander. Füreinander: Zu Gast an der Friedrich-Spee-Realschule plus in Neumagen-Dhron

Im Rahmen seiner Schulbesuche war der Bezirksvorstand Trier zu Gast in der Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron. Im Dialog mit vor allem jüngeren Kolleginnen und Kollegen wurden u.a. Fragen zur Einstellungssituation, der Planstellenvergabe, zu Abordnungen und zu alltäglichen organisatorischen Situationen angesprochen.

Bengjamin Bajraktari, Bezirksvorsitzender des VRB-Bezirks Koblenz und Mitglied des Bezirkspersonalrates für Realschulen plus, informierte über die derzeitige Einstellungssituation. Es wurde einmal mehr deutlich, wie unbefriedigend die bildungspolitische Lage in Bezug auf die Beschäftigung junger Lehrkräfte ist. Junge, gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die seit Jahren in Beschäftigungsverträgen für das Land Rheinland-Pfalz tätig sind, haben nach wie vor große Angst, keine Planstelle zu erhalten, ja sogar ohne Vertrag dazustehen. Trotz großen Engagements an den Schulen, würde ihnen nur selten eine Planstelle angeboten und teilweise sogar der Verbleib an ihrer Schule nicht zugesichert werden. So kommt es zu Versetzungen, die Unmut und Frustration hervorrufen.

Ein weiterer Themenbereich betraf die Lehrergesundheit. Die Belastungen im Schulalltag wachsen kontinuierlich. Die Anforderungen, die an die Lehrkräfte gestellt werden, werden immer umfangreicher und zeitaufwändiger (Förderpläne, Beurteilungsbögen, Elterngespräche usw.). Christoph Krier und Katharina Becker (VRB-Bezirksvorstand Trier) konnten verschiedene Möglichkeiten



Im Dialog Ideen und Vorstellungen austauschen.

ungen, die an die Lehrkräfte gestellt werden, werden immer umfangreicher und zeitaufwändiger (Förderpläne, Beurteilungsbögen, Elterngespräche usw.). Christoph Krier und Katharina Becker (VRB-Bezirksvorstand Trier) konnten verschiedene Möglichkeiten

aufzeigen, wie man Überlastung vorbeugen und z. B. mit gezielten Fortbildungsangeboten einen konstruktiven Umgang mit Belastungen im Schulalltag erreichen kann.

Im weiteren Gesprächsverlauf wurden allgemeine Themen wie Vertretungsunterricht, Verfahren bei Krankmeldungen und außerschulischen Tätigkeiten sowie das Thema Altersteilzeit erörtert.

Einmal mehr wurde deutlich, wie wichtig der Dialog zwischen dem Bezirksvorstand des VRB-Trier und den Kolleginnen und Kol-

legen an den Schulen vor Ort ist. Alle waren sich einig, dass in einem regen Austausch die Mitglieder ihre Ideen und Vorstellungen gezielt an den Verband herantragen können. Auch für die Verbandsarbeit ist es wichtig, zu wissen, welche Probleme es vor Ort gibt und welche Fragen die Mitglieder konkret an den Verband haben.

Text und Foto: Holger Schwab

IGS-Symposium – VRB goes IGS

Mitglieder des VRB zum kollegialen Austausch an der IGS Hermeskeil



Weitere Veranstaltungen sollen im Sinne des IGS-Forums auch an anderen Schulen folgen.

Mitglieder des Verbandes Reale Bildung aus dem Bezirk Trier trafen sich am Ende des letzten Schuljahres zu einem kollegialen Austausch mit Schulleitung und Kollegium der Integrierten Gesamtschule Hermeskeil. Themen wie Klassengröße, Differenzierung und Inklusion standen im Vordergrund, Herausforderungen, wie sie im täglichen Handeln zu bewältigen sind.

Die Klassengröße bereitet den Kolleginnen und Kollegen an den Integrierten Gesamtschulen Probleme. Vor allem gegen Ende des Schuljahres kommt es zu Anfragen durch Eltern von Kindern an Gymnasien, die den Wunsch nach dem Wechsel ihres Kindes an eine IGS äußern. Obwohl die Aufnahme an eine IGS in der Regel zur 5. Klasse und/oder Oberstufe erfolgt, kommt es vermehrt zu Anfragen bezüglich einer

senmesszahl von dreißig Schülerinnen und Schülern nicht nach neueren pädagogischen Anforderungen bemessen. Hier werden der pädagogische Wert der Raumatmosphäre und die methodisch/didaktischen Überlegungen zur Sitzordnung (z. B. für Tischgruppentraining) vernachlässigt. Die Kolleginnen und Kollegen wünschen sich mehr Rückhalt durch die Verantwortlichen der Bildungspolitik und Mut zur Berücksichtigung der Ideen bei den Schulbaurichtlinien.

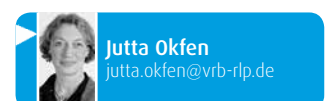
Abgesehen davon fühlen sich manche Lehrerinnen und Lehrer zu Beginn ihres Berufslebens damit überfordert, alle Schülerinnen und Schüler zu fordern und zu fördern. Zeit für Absprachen und gemeinsames Planen müsste im Stundenplan mehr Beachtung finden.

Aufnahme nach der Orientierungsstufe oder in die Mittelstufe. Abgesehen davon, dass es pädagogisch immer einen Einschnitt in eine existierende Klassengemeinschaft bedeutet, kommen manche Schulen auch an ihre räumlichen Grenzen. Nicht selten sind neu gebaute Klassenräume für die an der IGS meist ausgeschöpfte Klassen-

Heiß diskutiert wurde auch das für die IGS typische Fach Gesellschaftslehre, das vor allem für Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe inhaltliche Lücken mit sich bringt. Häufig fehlen vertiefte Kenntnisse in den in der Oberstufe als Erdkunde, Geschichte oder Sozialkunde unterrichteten Fächern. Hier monierten die Fachlehrer, dass für verschiedene fachdidaktische Schwerpunkte in der Mittelstufe zu wenig Raum sei. So hätten viele Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Oberstufe massive Schwierigkeiten in den genannten Fächern und auch kaum Zeit Lücken aufzuarbeiten.

Die Teilnehmer kamen überein, dass viele Forderungen des Verbandes, genannt sei hier zum Beispiel die Herabsetzung der Lehrerarbeitszeit, die Absenkung der Klassenmesszahl und die Lehrerversorgung von 100% + X auch für die Integrierten Gesamtschulen gelten.

Um den Stimmen der dort unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen Gehör zu verschaffen, sollen weitere Veranstaltungen im Sinne des IGS-Symposiums an verschiedenen Standorten folgen.



BITTE VORMERKEN +++ 21. MÄRZ 2019 +++ BITTE VORMERKEN +++ 21. MÄRZ 2019 +++



Fachkongress 2019 INGELHEIM

Ein Like für gute Bildung! Faszination und Skepsis beim Einsatz digitaler Medien

Die Digitalisierung verändert die Welt, die Gesellschaft, die Bildung. Welchen Auftrag hat die Schule, was kann sie leisten? Der Einsatz digitaler Medien bietet vielfältige Chancen, stößt an Grenzen und birgt Gefahren. Wo liegen die Herausforderungen und wie können wir ihnen begegnen?

Der 9. Ingelheimer Fachkongress thematisiert den reflektierten Einsatz von Medien im pädagogischen Alltag. Expertinnen und Experten, darunter die Bildungswissenschaftler und Buchautoren Julia Egbers und Armin Himmelrath, geben konkrete Hinweise

und praktische Anregungen. Sie zeigen auf, was sich in Schulen und Studium, Gesellschaft und Politik ändern muss. Der Chefredakteur des ZDF, Dr. Peter Frey, hält den Fachvortrag „Qualitätsjournalismus in Zeiten des Populismus“.



Foto: ZDF / L. Chaperon

Dr. Peter Frey

Vom „Morgenmagazin“ über „WISO“ bis zum „aktuellen Sportstudio“ – als ZDF-Chefredakteur ist Dr. Peter Frey für diese und viele weitere Sendungen verantwortlich. Seit 2010 leitet Dr. Peter Frey den Informationsbereich des ZDF mit mehr als tausend Mitarbeitern. Als Kommentator im „heute journal“ oder Interviewer in der Gesprächsreihe „Was nun?“ ist er weiter vor der Kamera tätig. Dr. Peter Frey wurde in Bingen am Rhein geboren, hat in Mainz und Madrid studiert und war als Reporter an vielen Plätzen der Welt unterwegs.



Foto: Privat

Julia Egbers

Julia Egbers ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Pädagogik an der Universität Oldenburg. Nach ihrem Referendariat an einer Gesamtschule in Münster wechselte sie an die Universität und promovierte aktuell zur interkulturellen Kompetenz von Lehrkräften im Umgang mit Flüchtlingen und Migranteninnen und Migranten an deutschen Schulen. Julia Egbers leitet Fortbildungen für Lehrkräfte, engagiert sich für Demokratieerziehung und koordiniert ehrenamtlich ein interkulturelles Austauschprogramm für Studierende (easyGo-easyCome). Gemeinsam mit dem Bildungsjournalisten Armin Himmelrath verfasste sie ein Handbuch für Schule und Unterricht zum Thema „Fake News“.



Foto: Jessica Meyer

Armin Himmelrath

Armin Himmelrath ist Bildungs- und Wissenschaftsjournalist. Er arbeitet für Spiegel Online sowie u.a. für den Deutschlandfunk und den WDR sowie als Buchautor. Nach dem Studium der Sozialwissenschaften und der Germanistik in Wuppertal und Beer Sheva (Israel) und langjährigen eigenen Erfahrungen als Vater interessiert er sich für alle Aspekte des Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystems: von den Pisa-Studien bis zur Bologna-Reform, von der Medienkompetenz bis zu alternativen Lehr- und Lernformen, vom erwartbaren Karriereweg bis zu Zickzack-Lebensläufen.

VRB-Handbuch für Lehrkräfte

Vorschau 58. Ergänzung – Kurzübersicht

Aktualisiert werden u.a. die Adressen „ADD“ (1.12) und die der „Suchtberatungsstellen“ (1.14). Neu aufgenommen bzw. neu bearbeitet werden folgende Beiträge:

Aktualisiert werden die „**Steuerfragen**“ (5.40). Darin gibt **Hartmut Ross** nützliche Hinweise zu den Aufwendungen, die bei Lehrkräften „berufstypisch“ sind und in anderen Kommentaren häufig „zu kurz kommen“. Auch der Beitrag „**Werbungskosten**“ wird im Licht der aktuellen Rechtsprechung aktualisiert.

Wilfried Rausch aktualisiert mit Blick auf die neue Schulordnung seinen Beitrag „**Elternmitwirkung**“ (6.1) Im Mittelpunkt stehen die Kapitel über die individuellen und die kollektiven Elternrechte zu Handlungs- und Verfahrens-Handreichungen im Schulalltag. Zu den individuellen Elternrechten gehören z.B. die Wahl der Schullaufbahn, das Beratungs- und das Informationsrecht sowie individuelle Mitwirkungsrechte.

Unter Bezug auf die neue Schulordnung aktualisiert **Wilfried Rausch** auch den Beitrag „**Die Wahl des Klassenelternsprechers**“ (6.5).

Die dienstliche Beurteilung wird aus dem Grundgesetz abgeleitet. „Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt.“ **Gerhard Peifer** geht in seinem Beitrag „**Die Dienstliche Beurteilung von Lehrkräften in Rheinland-Pfalz**“ (8.5) auf Grundsätze, Inhalte, Anlässe und Verfahren ein. Darüber hinaus beschreibt er die Handlungsmöglichkeiten für die Beurteilten, die mit dem Inhalt und/oder dem Ergebnis der Beurteilung nicht einverstanden sind. Hier ein Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis:

Rechtliche Bedeutung – Beurteilungsgrundsätze – Anlässe – Zuständigkeiten und Anforderungen an den Beurteilenden – Beurteilungsverfahren – Vereinfachte Beurteilung – Beteiligung des Personalrates – Das Beurteilungsgespräch – Die Gegenäußerung – Der Widerspruch – Die Klage vor dem Verwaltungsgericht – Die Chancen einer Anfechtung.

Ausgangspunkt einer für eine Bewerberin oder einen Bewerber erfolgreichen Stellenvergabe ist die Bewerbung. Im Schulbereich von besonderer Bedeutung sind die Bewerbungen um Einstellung in den Vorbereitungsdienst, um Einstellung in den Schuldienst oder um eine Funktionsstelle. **Gerhard Peifer** gibt in seinem Beitrag „**Bewerbungsverfahren**“ (8.7) Rechts- und Verfahrenshinweise.

Gerhard Klein aktualisiert seinen Beitrag „**AIDS-Prävention. Gesellschaftliche Aufgabe und Auftrag für die Schule**“ (13.20).

„**Die rheinland-pfälzische Ganztagschule in Angebotsform**“ (14.40) ist eine Erfolgsgeschichte. Seit dem Start des Landesprogramms in 2002 hat sich die Zahl der Ganztags Schülerinnen und -schüler fast vervierfacht. In seiner Neufassung seines Beitrags gibt **Johannes Jung** Hinweise u.a. zu Organisations- und Finanzfragen sowie Infos zu verschiedenen Unterstützungsleistungen.

VRB-HANDBUCH

Das VRB-Handbuch erscheint im Wingen-Verlag und ist die Sonderausgabe einer Loseblattsammlung, deren Grundwerk derzeit zum Preis von 32 Euro (zzgl. Versand und Porto) verkauft wird. Mit 1–2 Ergänzungslieferungen jährlich wird das Werk regelmäßig erweitert und auf aktuellem Stand gehalten.

VRB-Mitglieder erhalten das Grundwerk und die Ergänzungen zu einem ermäßigten Preis. Für Neumitglieder ist das zweibändige Grundwerk Begrüßungspräsent.



Ein bewegtes Leben in einem unruhigen Jahrhundert

Gerhard Scheinert beging 90sten Geburtstag



Foto: Privat

Durch Krieg und Nachkriegszeit geprägt

Der frühere Erste Konrektor der Realschule Schifferstadt konnte bei stabiler Gesundheit seinen 90sten Geburtstag feiern. Die Zeitgeschichte hat es ihm in seinem Leben nicht immer einfach gemacht. In Tábor in Südböhmen als Sohn eines Eisenbahners geboren, besuchte Gerhard Scheinert zunächst tschechische und deutsche Schulen in Nymburk und in Böhmisches Leipa. Während des anschließenden Studiums an der Staatsbauschule in Reichenberg (Liberec, Nordböhmen) wurde er zum Arbeitsdienst und als Sechzehnjähriger zur Wehrmacht eingezogen.

Gefangenschaft und Vertreibung

Nach amerikanischer Kriegsgefangenschaft und Vertreibung erwarb er in Thüringen den Facharbeiterbrief einer Strickereifabrik, denn studieren durfte er als Beamtensohn zunächst nicht. Schließlich konnte er auch seinen Berufswunsch Lehrer doch noch durch ein Studium an der Pädagogischen Fachschule Nordhausen erfüllen. Nach der Übersiedlung aus der DDR in die Bundesrepublik im Jahr 1956 wurde seine Ausbildung nicht voll anerkannt. Es war ein weiteres Studium am Pädagogischen Institut in Weilburg an der Lahn erforderlich, das er mit der Prüfung für das Lehramt an Volks- und Mittelschulen abgeschlossen hat. Nach Unterrichtstätigkeit an der Volksschule Flörsheim und der Realschule Lampertheim/Hessen rundete Scheinert seine Ausbildung mit einer Erweiterungsprüfung am Pädagogischen Institut Darmstadt ab und konnte zum Realschullehrer aufsteigen.

Mitgestalter der aufstrebenden Schullart

Nach kurzer Tätigkeit an der Realschule Haßloch gehörte Gerhard Scheinert 1968 zum dreiköpfigen Gründungskollegium der Realschule Schifferstadt. Zwei Jahre darauf wurde er zum Direktorstellvertreter ernannt. Neben Fortbildungskursen im Schulmanagement hat er 1985 zu seinen Fächern Erdkunde, Sozialkunde und Mathematik noch die Unterrichtserlaubnis im Wahlpflichtfach Technisches Zeichnen erworben. Seine 22-jährige Tätigkeit in der Schulleitung war immer geprägt durch seine Zuverlässigkeit, Korrektheit und Bescheidenheit. Sein pädagogisches Wirken zeichnete sich durch Menschlichkeit, Wärme und Einfühlbarkeit aus.

Im Ruhestand aktiv

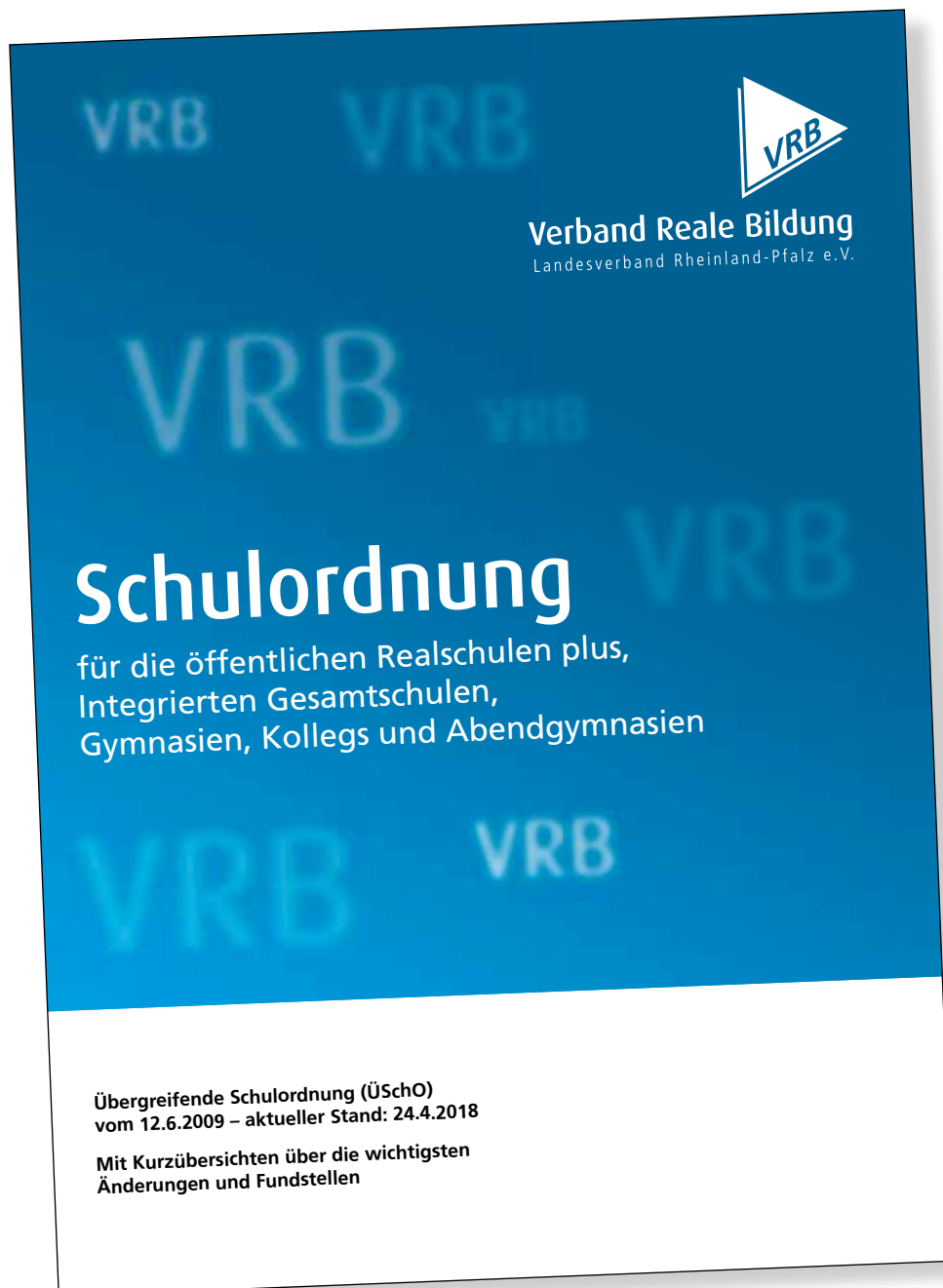
Seit 1992 ist Gerhard Scheinert im wohlverdienten Ruhestand. Er schreibt bis heute Beiträge für böhmische Heimatzeitschriften, stellt Recherchen im Internet an und korrespondiert europaweit mit Freunden und Weggefährten per E-Mail. In Eigenregie hat er 2011 einen Roman veröffentlicht, der in der Nachkriegszeit in Deutschland und Irland spielt. Der VRB, dem Kollege Scheinert seit über vier Jahrzehnten mit Interesse verbunden ist, gratuliert dem Jubilar herzlich und wünscht ihm zusammen mit seiner Gattin noch viele glückliche Jahre.



Wolfgang Häring
wolfgang.haering@vrb-rlp.de

► **SCHULORDNUNG**

Wir haben die neue Schulordnung für unsere Mitglieder aufgelegt



In der kommenden Ausgabe ...



- ... berichten wir über die Arbeit von Klaus Lotz, dem Leiter der Beschwerdestelle der Kinder- und Jugendhilfe, und fragen, wie die schulische Sozialarbeit von der Ombudschaft für Kinder und Jugendliche profitieren kann,
- sprechen wir mit Bettina Becht über die Situation des Faches Französisch an der Realschule plus,
- lotet Wilfried Rausch im Gespräch mit Anwältin Antonia Dufeu neue Rechtsfragen aus,
- blicken wir mit Lena Greiner und Carola Padtberg auf Schule und Lehrerschaft. Ausgangspunkt ist ihr Buch „Ich muss mit auf Klassenfahrt – meine Tochter kann sonst nicht schlafen! – Neue unglaubliche Geschichten über Helikopter-Eltern“,
- sprechen wir mit den Autoren eines im Urteil Smudos „fürchterlich unterhaltsamen und doch todernten Buchs“: Christian Alt und Christian Schiffer – „Angela Merkel ist Hitlers Tochter. Im Land der Verschwörungstheorien“,
- präsentieren wir die Ergebnisse der VRB-Winterklausur,
- berichten wir über Veranstaltungen und Angebote der Bezirksverbände,
- erfahren Sie Einzelheiten zu Programm und Ablauf des Ingelheimer Fachkongresses 2019, der unter dem Thema steht: „Ein Like für gute Bildung! Faszination und Skepsis beim Einsatz digitaler Medien“.

Impressum

Herausgeber

VRB Verband Reale Bildung
Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.

Landesvorsitzender

Timo Lichtenthäler
Felix-Blass-Straße 2
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel: 0 26 41/9 11 72 84
timo.lichtenthaeler@vrb-rlp.de

Mitgliederverwaltung

Wolfgang Seebach
Unterstraße 19
56814 Faid
Tel: 0 26 71 / 85 49
Fax: 0 26 71 / 60 78 95
mitgliederverwaltung@vrb-rlp.de

Schatzmeister

Martin Radigk
Nachtigallenweg 55
67346 Speyer
Tel: 0 62 32 / 4 04 44
Fax: 0 62 32 / 1 21 33 18
schatzmeister@vrb-rlp.de

Redaktion

Wolfgang Wünschel
Am Schlossberg 20
76835 Hainfeld
Tel: 0 63 23 / 8 18 77
wolfgang.wuenschel@vrb-rlp.de

Redaktionsteam

Michael Eich, Wolfgang Häring, Bernd Karst, Wilfried Rausch, Regina Sersch

Layout, Auflage und Druck

Daniela Boudgoust · www.bizzdesign.de
5.000 Stück, flyeralarm GmbH, Würzburg

Zuschriften

Einsender von Manuskripten, Briefen u. Ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung einverstanden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Für unverlangt eingesandte Bücher, Schriften oder Arbeitsmittel wird keine Verpflichtung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichend Rückporto beiliegt. Beiträge, Zuschriften und Besprechungsstücke an die Redaktion erbeten. Nachdruck, auch auszugsweise gerne, aber nur mit Genehmigung.

Bildmaterial

Bitte senden Sie uns Ihr Bildmaterial ausschließlich in digitalisierter Form zu und achten Sie auf eine druckfähige Auflösung (300 dpi).

Anzeigenberatung und -preisliste

Bitte wenden Sie sich an Daniela Boudgoust (boudgoust@bizzdesign.de). Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Mai 2014.



Attraktive Realschule plus braucht stabiles Fundament und konsequente Weiterentwicklung

Die Attraktivität der Realschule plus hängt wesentlich von ihrer konzeptionellen Weiterentwicklung ab. Die wiederum kann nur gelingen, wenn die Realschule plus auf einem stabilen Fundament steht. Hier gibt es noch Schwachstellen. Ausbesserungen beim Fundament müssen also parallel mit der konsequenten Weiterentwicklung dieser Schulart erfolgen. Das Bildungsministerium kennt diese Erfordernisse, das zeigen die Themen und Methoden der diesjährigen Schulleiterdienstbesprechung. Mit Workshops und Praxishilfen alleine ist es aber nicht getan. Die Landesregierung muss bereit sein, konsequent in unsere Schulart zu investieren.

Entscheidende Frage:

Wie sieht die Realschule plus der Zukunft aus?

Die Themenvielfalt der diesjährigen Schulleiterdienstbesprechung veranschaulicht den „Spagat“, den unsere Schulart bewältigen können soll: Von „Präventiven Ansätzen zur Förderung und Beschulung von sozial-emotional auffälligen Schülerinnen und Schüler“ bis hin zur „Förderung leistungsstarker und potenziell leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler an der Realschule plus“. Wie soll dieser Spagat zu schaffen sein, ohne sich zu überdehnen?

Wie muss also die Realschule plus zukünftig aufgestellt sein, um als attraktive Schulart zu überzeugen? Eine Frage, die seitens der Landesregierung noch nicht hinreichend beantwortet ist.

Lehrkräften Entlastungen und Hilfen bereitstellen

Die Realschule plus der Zukunft muss sich bezüglich ihres Angebots vor allem an den aktuellen beruflichen und gesellschaftlichen Ansprüchen messen lassen. Der Unterricht muss weiterentwickelt werden – zum Beispiel sollte er sich den digitalen Möglichkeiten öffnen können. Hierfür muss die Ausstattung stimmen, und wir Lehrkräfte benötigen bei der Entwicklungsarbeit Zeit und Unterstützung. Die augenblicklichen Rahmenbedingungen sind dazu nicht geeignet.

Erschwerend kommt hinzu, dass Unterrichten auch in sogenannten schwierigen Klassen und an schwierigen Standorten erst einmal uneingeschränkt wieder möglich sein muss. Es kann nicht

angehen, dass die Landesregierung sich hier wegduckt und ausschließlich auf Best-Practise-Beispiele setzt, wenn es um den Umgang mit Unterrichtsstörungen geht, z.B. weil sozial-emotional auffällige Kinder und Jugendliche in großen Regelschulklassen überfordert sind, oder weil Eltern ihrer Erziehungsaufgabe nicht nachkommen und nicht mit der Schule kooperieren.

KlarText: Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Realschule plus als eigenständige, attraktive Schulart ist alternativlos. Sie sollte höchste Priorität haben. Und das muss sich auch in den Strukturen des Bildungsministeriums sowie in der Personalisierung und im Fortbildungsangebot des Pädagogischen Landesinstitutes spiegeln. Und es geht auch um die weitere Ausgestaltung der Fachoberschule. In die Realschule plus muss investiert werden. Es gilt, ein stabiles Fundament als Voraussetzung für die Weiterentwicklung zu schaffen. Hier gibt es noch viel Luft nach oben. Es muss Unterstützung für die Lehrkräfte geben und zwar insbesondere beim Umgang mit herausfordernden Schülerinnen und Schülern und vor allen Dingen durch eine spürbare Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung. Soll die Qualität erhalten bleiben, sind 24 Wochenstunden als Obergrenze anzusehen.

Beitrittserklärung

Verband Reale Bildung
Verband der Lehrkräfte in den Schulen in Rheinland-Pfalz
Mitgliederverwaltung Wolfgang Seebach
Unterstraße 19
56814 Faid

Tel.: 0 26 71 / 85 49
Fax: 0 26 71 / 60 78 95
E-Mail: mitgliederverwaltung@vrb-rlp.de

Name Vorname Geb.-Datum E-Mail

Straße PLZ und Wohnort Telefon/Fax/Mobil-Nr.

Dienstbezeichnung Schule Prüfungsfächer

Ich erhalte Bezüge gemäß der Besoldungsgruppe A TV-L

Ich bin vollbeschäftigt Ich bin teilzeitbeschäftigt mit Wochenstunden Ich bin Mitglied im ÖPR

Ich bin Lehramtsanwärter/in am Studienseminar voraussichtlich bis zum

Mein/e Ehepartner/in bzw. Lebenspartner/in ist bereits Mitglied im Verband.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verband Reale Bildung (VRB) Rheinland-Pfalz e. V.

Mein Eintritt soll zum nächstmöglichen Termin (Quartal) erfolgen. Mein Monatsbeitrag ergibt sich aus der gültigen Beitragsordnung. Gleichzeitig gebe ich dem Schatzmeister widerruflich Abbuchungserlaubnis für meine Quartalsbeiträge zu Lasten meines u. g. Kontos. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten ausschließlich für VRB-interne Zwecke gespeichert und verarbeitet werden.

Bankleitzahl Name der Bank Kontonummer

(sofern bekannt) IBAN BIC

Ort Datum Unterschrift

Beitragsordnung vom 3. November 2009 (Auszug)

Der Monatsbeitrag orientiert sich an 0,55 % vom Bruttobetrag der jeweiligen Besoldung und wird deshalb von Zeit zu Zeit angepasst, zuletzt am 1. Januar 2016.

Gehaltsstufe		Monatsbeitrag in €
A 16		18,50
A 15		17,50
A 14		15,-
A 13		14,-
A 12	oder darunter	13,-
A 13	Teilzeit 15-21 Wstd.	12,-
A 12	oder darunter Teilzeit 15-21 Wstd.	11,-
A 12/13	Teilzeit bis 14 Wstd.	10,-
TV-L	Vollbeschäftigung	12,-
TV-L	Teilzeit 15-21 Wstd.	10,-
TV-L	Teilzeit bis 14 Wstd.	9,-
Pensionäre		7,-
Lehramtsanwärter		3,-

Lehrkräfte mit einem Deputat

- ab 22 Wochenstunden zahlen den vollen Beitrag.
- von 15-21 Wochenstunden zahlen einen ermäßigten Satz des vollen Beitrages der entsprechenden Besoldungsgruppe.

Mitglieder in Alterszeit

- nach dem Blockmodell zahlen zunächst den normalen Beitrag, mit Beginn der Freistellungsphase den Pensionärsbeitrag.
- nach dem konventionellen Modell zahlen durchgehend den Teilzeitbetrag.

Beurlaubte, Pensionäre

zahlen die Hälfte des Regelbeitrages der Besoldungsgruppe A 13.

Ehegatten, Lebenspartner

Der Ehegatte/Lebenspartner in der geringeren Gehaltsstufe zahlt die Hälfte des Beitrags.

Lehramtsanwärter

zahlen einen ermäßigten Beitrag von 3,- €.

Die Zahlung der Monatsbeiträge erfolgt vierteljährlich. Bitte informieren Sie uns umgehend über relevante Änderungen Ihrer persönlicher Daten.



Stärken Sie unser Team – werden Sie Verbandsmitglied!



Wir stehen für ...

die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Wir vertreten Ihre Interessen ...

als Lehrkräfte an den Schulen im Sekundarbereich, als Referendarinnen und Referendare an den Studienseminaren und als Studierende an den Hochschulen.

Wir vertreten Sie ...

im schul- und bildungspolitischen Dialog mit der Landesregierung, den Parlamentariern, den Schulbehörden, den Kammern, den Eltern und den Verbänden.

Service und Leistungen für Mitglieder ...

Diensthaftpflichtversicherung • Schlüsselversicherung • Rechtsschutz und Rechtsberatung
• VRB-Handbuch für Lehrkräfte • Schuljahres-Kalender • Internationaler Lehrerausweis •
Fortbildungsveranstaltungen • VRB-Zeitschrift sowie weitere Print- und Online-Medien

**Aktion Mitglieder werben Mitglieder:
20,- € Einkaufsgutscheine* für beide.
Jetzt alle Vorteile sichern.**

* Die Aktion läuft im Schuljahr 2018/19. VRB-Mitglied und Neumitglied erhalten je einen Einkaufsgutschein in Höhe von 20,- Euro (Amazon-Gutschein). Einfach auf dem Beitrittsformular im orangenen Feld den Namen des werbenden Mitglieds eintragen.



Verband Reale Bildung
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.



„like us“ auf facebook.com: VRB RLP



www.vrb-rlp.de